

Inhaltsverzeichnis

21.10.2014 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö HFWA 28.08.2014

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007	Vorlage: 600/2014-1
	Vorlage	
Top Ö 5	Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim	Vorlage: 442/2014-1
	Vorlage	
	Vorlage: 442/2014-1	Vorlage: 442/2014-1
	Konzeptionelle Überlegungen KGSt	
	Vorlage: 442/2014-1	Vorlage: 442/2014-1
	Vorlage 002/2014-1	
	Vorlage: 442/2014-1	Vorlage: 442/2014-1
Top Ö 6	Ergänzungsvorlage Re-Kommunalisierung des Rettungsdienstes	Vorlage: 495/2014-3
	Vorlage	
Top Ö 7	Aufhebung eines Sperrvermerks im Haushalt 2014	Vorlage: 572/2014-3
	Vorlage	
	Vorlage: 572/2014-3	Vorlage: 572/2014-3
Top Ö 8	Kostenaufstellung Kommunaler Finanzausgleich - Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG 2015)	Vorlage: 588/2014-2
	Vorlage	

Top Ö 9	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	Vorlage: 589/2014- 2
	Vorlage	
Top Ö 10	Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim	Vorlage: 592/2014- 3
	Vorlage	
	Vorlage: 592/2014-3	Vorlage: 592/2014- 3
	Brandschutzbedarfsplan 2014	
Top Ö 11	Mitteilung betr. Veränderung im Filialnetz der Deutschen Post AG	Vorlage: 506/2014- 1
	Vorlage ohne Beschluss	
Top Ö 12	Mitteilung betr. Mitgliederversammlung RVT e.V.	Vorlage: 585/2014- 1
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 585/2014-1	Vorlage: 585/2014- 1
	Niederschrift Mitgliederversammlung	
	Vorlage: 585/2014-1	Vorlage: 585/2014- 1
	Präsentation Mitgliederversammlung	
Top Ö 13	Mitteilung betr. Prognosebericht zum 31.08.2014 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	Vorlage: 590/2014- 2
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 590/2014-2	Vorlage: 590/2014- 2
	01 Bericht an die Kommunalaufsicht vom 27.08.2014	
	Vorlage: 590/2014-2	Vorlage: 590/2014- 2
	02 Ergebnisprognose auf den 31.12.2014 (Stand August 2014)	
Top Ö 14	Mitteilung betr. Internetauftritt "Finanzen"	Vorlage: 591/2014- 2
	Vorlage ohne Beschluss	

Einladung



Sitzung Nr.	56/2014
HFA Nr.	5/2014

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschuss**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 02.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschuss** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

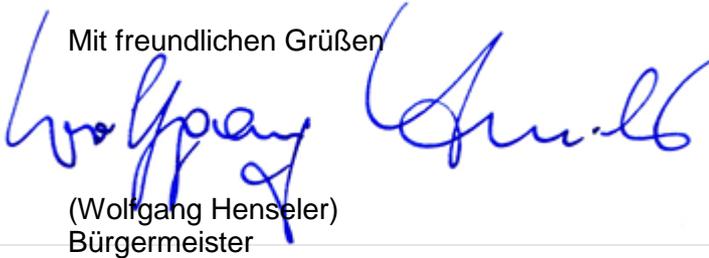
Die Sitzung findet am **Dienstag, 21.10.2014, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 41/2014 vom 28.08.2014	
4	6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007	600/2014-1
5	Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim (HFA 28.08.2014)	442/2014-1
6	Re-Kommunalisierung des Rettungsdienstes	495/2014-3
7	Aufhebung eines Sperrvermerks im Haushalt 2014	572/2014-3
8	Kommunaler Finanzausgleich - Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG 2015)	588/2014-2
9	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	589/2014-2
10	Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim	592/2014-3
11	Mitteilung betr. Veränderung im Filialnetz der Deutschen Post AG	506/2014-1
12	Mitteilung betr. Mitgliederversammlung RVT e.V.	585/2014-1
13	Mitteilung betr. Prognosebericht zum 31.08.2014 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	590/2014-2
14	Mitteilung betr. Internetauftritt "Finanzen"	591/2014-2
15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
16	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
17	Ehrungen von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern und Ehrenbeamten/innen (Ortsvorstehern)	597/2014-1
18	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
19	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschuss** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **28.08.2014**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	41/2014
HFA Nr.	4/2014

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Heßling, Günter	CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis90/Grüne
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Oster, Thomas	CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne
Schmitz, Heinz Joachim	UWG/Forum Fraktion
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

ab TOP 4

stv. Mitglieder

Breuer, Paul	Fraktion ABB
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter	DIE LINKE
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
Cugaly, Ralf Kämmerer
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter
Walter, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Borodichin, Jewgenia	CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Lehmann, Michael	DIE LINKE
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Haupt- und Finanzausschuss	413/2014-1
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 12/2014 vom 13.03.2014 und Nr. 30/2014 vom 08.05.2014 des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses	
4	Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses	414/2014-1
5	Neuvergabe der Wasserkonzession zum 01.01.2015	406/2014-2
6	Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim	442/2014-1
7	Entwurf des Gesamtabschlusses 2012	395/2014-2
8	Beteiligungsbericht 2013	400/2014-2
9	Bildung von interfraktionellen Arbeitskreisen	412/2014-2
10	3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim vom 18. Dezember 2001	432/2014-2
11	Anpassung der Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim	451/2014-3
12	Vergabe von Straßennamen in Hersel	396/2014-7
13	Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen	513/2014-5
14	Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2014 (Eingang 03.08.2014) betr. Namensgebung des Sechtemer Dorfplatzes	492/2014-7
15	Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	399/2014-2
16	Mitteilung betr. Vergabeverfahren Elektro-, Rohbau- und Trockenbauarbeiten Sanierung Ratstrakt	438/2014-6
17	Mitteilung betr. Niederschrift der Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.	453/2014-1
18	Mitteilung betr. Prognosebericht zum 31.05.2014 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	397/2014-2
19	Mitteilung betr. Blockheizkraftwerk Rathaus	457/2014-SUA
20	Mitteilung betr. Chemie-Unfall in Bornheim-Sechtem am 30.07.2014	494/2014-3
21	Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim	404/2014-2
22	Mitteilung betr. Bewerbung der Region "Rhein-Voreifel" um die Anerkennung als LEADER-Region	474/2014-1
23	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
24	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

1. auf Vorschlag des Bürgermeisters, den Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung abzusetzen und
2. auf Antrag der CDU-Fraktion die Tagesordnungspunkte 6 und 14 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-5, 7-12, 15-24.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Haupt- und Finanzausschuss	413/2014-1

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt Frau Petra Altaner und Frau Karin Schumacher-Lambertz auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Ausschusses.

- Einstimmig -

2	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 12/2014 vom 13.03.2014 und Nr. 30/2014 vom 08.05.2014 des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses	
---	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzung Nr. 12/2014 vom 13.03.2014 und Nr.30/2014 vom 08.05.2013 keine Einwände mit der Maßgabe, dass bei der Niederschrift Nr. 12/2014 auf Seite 5 bei der Anfrage von AM Stadler das Wort restriktive anstatt respektive ersetzt wird.

4	Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses	414/2014-1
---	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gem. § 57 Abs. 3 GO aus seiner Mitte

1. Herrn Michael Söllheim zum 1. stv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
2. Herrn Frank W. Krüger zum 2. stv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

- Einstimmig -

5	Neuvergabe der Wasserkonzession zum 01.01.2015	406/2014-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat beschließt, die Wasserkonzession zum 01.01.2015 an das Wasserwerk der Stadt Bornheim zu vergeben und beauftragt den Bürgermeister, den Wasserkonzessionsvertrag abzuschließen.

- Einstimmig -

6	Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim	442/2014-1
----------	---	-------------------

- abgesetzt -

7	Entwurf des Gesamtabchlusses 2012	395/2014-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Entwurf des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2012 des Konzerns "Stadt Bornheim" zur Kenntnis zu nehmen und diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

- Einstimmig -

8	Beteiligungsbericht 2013	400/2014-2
----------	---------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlusentwurf:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2013 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Bildung von interfraktionellen Arbeitskreisen	412/2014-2
----------	--	-------------------

Über die Einrichtung der interfraktionellen Arbeitskreise wurde getrennt abgestimmt.

Der Beschlusentwurf, der Haupt- und Finanzausschuss bildet einen interfraktionellen Arbeitskreis „Finanzen“ mit je zwei Ratsmitgliedern pro Fraktion“, wurde mit einem Stimmenverhältnis von
 10 Stimmen für den Beschlusentwurf (SPD, UWG, LINKE, ABB, BM)
 11 Stimmen gegen den Beschlusentwurf (CDU tw., B90/Die Grünen, FDP)
 01 Stimmenthaltung (CDU tw.)
 abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion ABB, den Arbeitskreis „Energie“ für Ratsmitglieder öffentlich durchzuführen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
 01 Stimme für den Antrag (ABB)
 20 Stimmen gegen den Antrag (CDU tw., SPD, B90/Die Grünen, FDP, LINKE, BM)
 01 Stimmenthaltung (CDU tw.)
 abgelehnt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss bildet einen interfraktionellen Arbeitskreis "Energie, mit je zwei Ratsmitgliedern pro Fraktion.

- Einstimmig -

10	3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim vom 18. Dezember 2001	432/2014-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgende 3 Satzung zur. Änderung der Hundesteuersatzung zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung:

3. Satzung vom ____ . ____ . ____ zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim vom 18.12.2001

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am folgende 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

In § 2 Abs. 2 der Hundesteuersatzung wird die Rasse "Alano" gestrichen.

§ 3 der Hundesteuersatzung wird um folgenden Absatz. 4 ergänzt und Absatz 5 wie folgt neu gefasst:

- (4) Steuerbefreiung befristet auf ein Jahr wird auf Antrag gewährt für Hunde, die aus dem Tierheim Troisdorf für mindestens zwei Jahre als Eigentum in den Haushalt aufgenommen werden. Der Nachweis ist durch schriftliche Bescheinigung des Tierheims zu führen.
- (5) Für gefährliche Hunde im Sinne von § 2 Abs. 2 wird eine Steuerbefreiung nach Absatz 3 und Absatz 4 nicht gewährt.

§ 4 Abs. 4 der Hundesteuersatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Eine Steuerermäßigung nach Abs. 1 Ziffer 1 wird für einen Hund je zu bewachenden Gebäude, eine Steuerermäßigung nach Abs. 2 für höchstens 2 Hunde je landwirtschaftliches Anwesen gewährt.
Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 wird eine Steuerermäßigung nach den Absätzen 1 bis 3 nicht gewährt.

§ 7 Abs. 2 der Hundesteuersatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Die Steuer kann am 15.05. für das ganze Jahr im Voraus entrichtet werden.
Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend vom Satz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

- Einstimmig -

11	Anpassung der Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim	451/2014-3
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Einsatzbezirksführer, Löschgruppenführer und den Stadtjugendwart der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim ab dem 01.06.2014.

- Einstimmig -

12	Vergabe von Straßennamen in Hersel	396/2014-7
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den neu zu benennenden Straßen in Hersel, Baugebiet zwischen Weserstraße und Gartenstraße, die Namen „Paul-Frings-Straße“ (östlich gelegene Stichstraße) und „Anno-Burghof-Straße“ (westlich gelegene Stichstraße) zu geben.

- Einstimmig -

13	Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen	513/2014-5
-----------	--	-------------------

- abgesetzt -

14	Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2014 (Eingang 03.08.2014) betr. Namensgebung des Sechtemer Dorfplatzes	492/2014-7
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

15	Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	399/2014-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Heller betr. Kompensierung des Umsatzsteuer-Effektes

1. Wird noch ein Beschluss darüber gefasst, in welcher Höhe dieser Effekt ist, was dies die Stadt kostet und ab wann das gelten soll?

Antwort:

Dies wird im Rahmen des Haushalts 2015/16 zur Beschlussfassung vorgelegt. Angedacht ist eine Erhöhung um 500 Euro nach vorne schauend. Anstatt der 12.000 Euro sind es dann 12.500 Euro.

AM Hanft

Liegen der Verwaltung Informationen vor, wann das Konsultationsverfahren abgeschlossen sein wird?

Antwort:

Die Dauer des Konsultationsverfahrens ist derzeit noch ungewiss. Deshalb wird weiterhin halbjährlich zum Sachstand berichtet.

AM Feldenkirchen

Kann schon ein Betrag genannt werden, der nachgeordert werden muss für die letzten Jahre?

Antwort:

Eine rückwirkende Kompensation ist nicht vorgesehen. Wenn, wird nur in die Zukunft gedacht, und es wird überlegt einen Betrag in Höhe von 500 Euro pro Jahr und pro Platzanlage zu zahlen.

AM Heller

Handelt es sich dabei um eine freiwillige Ausgabe?

Antwort:

Unter dem Aspekt, dass durch die Aufgabenübertragung - der Platzunterhaltung auf die Vereine städtische Mittel eingespart werden, handelt es sich - auch in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, nicht um freiwillige Aufwendungen.

16	Mitteilung betr. Vergabeverfahren Elektro-, Rohbau- und Trockenbauarbeiten Sanierung Ratstrakt	438/2014-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

17	Mitteilung betr. Niederschrift der Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.	453/2014-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

18	Mitteilung betr. Prognosebericht zum 31.05.2014 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	397/2014-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Hanft betr. Einbruch der Gewerbesteuer

Woran ist das festzumachen und was kann zum jetzigen Zeitpunkt zu haushaltsrechtlichen Maßnahmen gesagt werden?

Antwort:

Die Frage, ob haushaltsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, wird vom Ergebnis der nächsten Prognose abhängig gemacht, die zum Ende des Monats stattfinden wird. Die Erkenntnisse auf der Basis von dann 8 Monaten sind deutlich gesichertere Erkenntnisse. Bei der Gewerbesteuer gibt es regelmäßig unterjährige Veränderungen. Auf Grund der zuletzt durchgeführten Prognose erscheint das Erreichen des für 2014 geplanten Wertes, unwahrscheinlich. Inwieweit es bei der Gewerbesteuer zu – einem Einbruch kommen wird, bleibt derzeit abzuwarten. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird über das Ergebnis der nächsten Prognoseberichterstattung sowie über ggf. zu treffende haushaltswirtschaftliche Maßnahmen informiert.

AM Söllheim betr. ordentliche Aufwendungen

Welche Auswirkung hat die Gerichtsentscheidung bezüglich der nachzuzahlenden Gehälter für die Beamten?

Antwort:

Der Betrag kann derzeit noch nicht genau beziffert werden, die Zahlen werden aktuell erhoben. Es wurde aber auf Grund der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes Vorsorge in Form einer Rückstellung betrieben. Insoweit wirkt die Nachzahlung im aktuellen Haushalt nicht ergebnisverschlechternd.

AM Koch betr. Erträge zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

Gehe ich richtig davon aus, dass für den nächsten Rat bzw. HA eine Vorlage kommen wird, wo auch diese Entwicklungen mit berücksichtigt werden?

Antwort:

Ja, zum GFG 2015 wird es ausführliche Informationen im nächsten Haupt- und Finanzausschuss geben.

Im Haushaltsplanentwurf 2015/16 wurde die Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt. Große Abweichungen zu den Festsetzungen des GFG 2015 werden nicht erwartet.

19	Mitteilung betr. Blockheizkraftwerk Rathaus	457/2014-SUA
-----------	--	---------------------

- Kenntnis genommen -

20	Mitteilung betr. Chemie-Unfall in Bornheim-Sechtem am 30.07.2014	494/2014-3
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Oster

Warum wurde ein Warnsignal ausgelöst und keine Lautsprecherwagen eingesetzt?

Antwort:

Der Warnsirenenton wurde um 10.22 Uhr ausgelöst mit dem Hinweis, die Bevölkerung in Sechtem erstmal vorsorglich zu warnen. Dann hat die Leitstelle direkt in den Sender Radio Bonn/Rhein-Sieg gesprochen und darüber die Bevölkerung in Kenntnis gesetzt.

Im Rhein-Sieg Kreis gibt es flächendeckend die Alarmierungsmöglichkeit über Sirenen. Durchsagen mit Lautsprechern werden nur dann gemacht, wenn die Gefahr akut ist. Der Nachteil dabei ist, dass die Bevölkerung dann die Fenster und Türen öffnet und gerade das sollte bei diesem Einsatz ja gerade vermieden werden.

AM Kretschmer betr. Anfrage aus der letzten Sitzung

Sind im Gewerbegebiet Süd auch Sirenen installiert?

Antwort:

Derzeit sind im Gewerbegebiet Süd noch keine Sirenen installiert, Überprüfungen für geeignete Standorte sind in Bearbeitung. Die Sirene in der Bonner Straße, die sich auf einem Privathaus befindet, ist derzeit defekt. Die Verwaltung stehe mit dem Fachunternehmen in Beratungen, ob diese Sirene durch eine Ertüchtigung einer anderen, nahe gelegenen Sirene aufgegeben werden kann. Hier käme eine Umrüstung auf digitale Technik in Betracht. Sobald neue Ergebnisse vorliegen erfolgt eine Mitteilung.

AM Söllheim betr. Fehlende Warnung in Wesseling-Keldenich/Radio Rhein/Erft

Wie war die Zusammenarbeit mit Wesseling und was gab es dort für Maßnahmen?

Antwort:

Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Wesseling ist grundsätzlich sehr gut. Bei der Einsatzlage am 30.07.2014 in Sechtem stand der Wind so, dass er von Keldenich weg zog Richtung Bornheim.

Auf Grund der Windrichtung bestand keine Gefahr für Wesseling.

Die Leitstelle des Rhein Sieg Kreises hatte trotzdem die Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises über den Einsatz informiert. Ob und wie diese Information die Feuerwehr in Wesseling erreicht hat, ist hier nicht bekannt.

AM Heller

Nimmt die Stadt Bornheim die Reinigung der eingesetzten Anzüge selber vor in den vorhandenen Reinigungsmaschinen?

Antwort:

Auf Grund der angeschafften Waschmaschine können die Chemieschutzanzüge nach dem Übungsbetrieb gereinigt werden. Nach einem Einsatz, wenn der Stoff unbekannt ist, werden die Anzüge entsorgt. Bei dem Gefahrguteinsatz ist es meist so, dass man einen Verursacher hat, dem die Kosten auferlegt werden können. Bei diesem Einsatz wurden zwei Anzüge entsorgt.

AM Koch

Gibt es einen Verursacher und kann man den Verursacher haftbar machen für die entstandenen Kosten?

Antwort:

Ja. Die Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Dies kann aufgrund der gesetzlichen Regelung auch ohne konkretes Verschulden erfolgen.

AM Oster

Wurde in der Vergangenheit über das Warnsignal, was dann zu tun ist, informiert?

Antwort:

Es gibt unterschiedliche Wege über die die Bürger informiert werden. Zum einen gibt regelmäßige kreisweite Probealarme, die mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit über die bekannten Medien (Internetseiten und öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt) begleitet werden. Im Zusammenhang mit dem größeren Störfall bei der Firma Evonik in Niederkassel war in einer breiten Öffentlichkeit über die Sirensignale informiert worden. Auch im Zusammenhang mit dem Einsatz in Sechtem war dies wieder der Fall. Aufgrund der im Zusammenhang der beiden Vorkommnisse aufgetretenen Nachfrage nach Informationen zu den Sirensignalen, wird es zukünftig permanent auf der eigenen Internetseite der Stadt Bornheim eine Information dazu geben.

21	Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim	404/2014-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Hanft

Es bleibt festzuhalten, dass nach dieser Mitteilung, bisher in 82% der Fälle durch Umwandlung und Abmeldung keine Steuerpflicht mehr besteht und damit bisher kein finanzielles positives Ergebnis erzielt werden konnte.

Wie ist die Einschätzung der Verwaltung dazu?

Antwort:

Der aktuelle Stand wurde in der Vorlage dargestellt. Inwieweit tatsächlich dauerhaft ein positives Ergebnis erzielt werden kann, bedarf der weiteren Beobachtung und Auswertung. Über die weitere Entwicklung wird berichtet.

AM Marx

Pro Neubürger (101 Neubürger) gibt es Schlüsselzuweisungen in Höhe von 537 Euro pro Person im Jahr, plus die Einnahmen, die von der Zweitwohnungssteuer generiert werden. Das gibt dann zusammen insgesamt etwa 80.000 Euro im Jahr. Dem stehen ungefähr Kosten in Höhe von 5.000 Euro gegenüber.

Habe ich richtig oder falsch gerechnet?

Antwort:

Die Schlüsselzuweisungsbeträge variieren in Abhängigkeit von den Regelungen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes. Die mittelbaren Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen werden in einem weiteren Bericht an den Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls dargestellt.

22	Mitteilung betr. Bewerbung der Region "Rhein-Voreifel" um die Anerkennung als LEADER-Region	474/2014-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Hanft

Bedeutet die Haltung der linksrheinischen Nachbarkommunen, dass man künftig von allen Förderinstrumenten im ländlichen Raum ausgeschlossen sein wird, oder welche andere Möglichkeiten könnten noch in Betracht gezogen werden?

Antwort:

Man hat sich schon einmal beworben und ist nicht zum Zuge gekommen. Wir haben aber trotzdem Zuschüsse für verschiedene Dinge erschlossen. Man hat sich gewünscht, die LEADER-Bewerbung auf den Weg zu bringen, um für den Bereich höhere Zuschüsse er-

schließen zu können. Ergänzend zur LEADER wurde besprochen, wie man weiterhin Zuschüsse erschließen kann.

AM Quadt-Herte

1. Ist es nicht so, dass sowohl ILEK und LEADER weiter laufen, und das eine mit dem anderen nichts zu tun hat?
2. Sind wir nicht schon einmal ILEK 2012 gewesen und sind hier in Bornheim nicht schon bestimmte Dinge von Privatseite gefördert worden?
3. Was muss ich als Stadt oder als Bürger, der sich für Denkmalschutz oder Städtebau interessiert tun, um an ILEK-Mittel zu gelangen?

Antworten:

Die ganze Zusammenarbeit der linksrheinischen Kommunen ist aus dem ILEK-Prozess entstanden. Dieses soll künftig alles über LEADER laufen und der ILEK-Prozess ist damit abgeschlossen.

Private Personen können bei der Bezirksregierung in Köln nachfragen, ob es Zuschüsse für den ländlichen Raum gibt und ob diese erschlossen werden können.

AM Schmitz

Ist denn mal überlegt worden, ob man das Projekt kreisübergreifend macht, z.B. Rhein-Erft-Kreis, Weilerswist?

Antwort:

Wenn, dann macht das nur Sinn mit einer an sich geschlossenen Region, die auch intensiv zusammenarbeitet. Das muss auf Vorhandenes aufsetzen und die Region muss auch zur LEADER-Ausschreibung passen.

23	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Mündliche Mitteilung des Bürgermeisters

1. 10-jähriges Bestehen des RVT um 18 Uhr in der Alanus-Hochschule in Alfter
2. Benefizkonzert von Willi Wilden und anderen am 06.09.2014 um 19 Uhr in der Rheinhalle.
3. Besuch der Ratsdelegation aus Mittwaida am 24./25.10.2014 in Bornheim
- Kenntnis genommen -

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen:

Anfrage von AM Kretschmer bereits unter Vorlage-Nr. 494/2014 beantwortet.

24	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Heller betr. Dichtheitsprüfung

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Die Frage wird an den Stadtbetrieb weitergeleitet und in der nächsten Sitzung erfolgt eine Mitteilung.

AM Breuer betr. TOP 16 Aufsplittung nicht öffentlich/öffentlich

1. Kann davon ausgegangen werden, dass dies jetzt die Regel wird?

Antwort:

Da, wo es möglich ist, wird in öffentlicher Sitzung über Projekte informiert.

2. Gemeint waren die Vergaben, die im nicht öffentlichen Teil sehr konkret sind und über die man im öffentlichen Teil berichtet soweit es möglich ist.
Wird dies die Regel werden?

Antwort:

Es wird über Bauvorhaben berichtet, es wird aber nicht über jede anstehende Auftragsvergabe im nicht öffentlichen Teil berichtet, weil sich vieles auch aus den Bauprojekten ergibt.

AM Söllheim

Gibt es neue Erkenntnisse zu berichten, bezüglich dem Bau einer Rettungswache in Bornheim?

Antwort:

Man steht mit dem Kreis weiterhin in Verbindung. Gegenwärtig scheint es hinsichtlich der Bewertung der Standorte noch einen gewissen Dissens zu geben, der derzeit aufgelöst werden soll. Das Thema wird auch am Dienstag, wo der Landrat in Bornheim zu Besuch ist, angesprochen.

Ende der Sitzung: 19:57 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2014
Rat	06.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	600/2014-1
Stand	19.09.2014

Betreff 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die im Beschlussentwurf Rat vorgesehene 6. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 zu beschließen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende

6. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe I der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878), folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 beschlossen:

Artikel I

In § 2 Abs. 1 wird folgende Nummer 7 aufgenommen:

„7. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung damit verbundener Telekommunikationsdienstleistungen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Die Bereitstellung von Glasfaserinfrastruktur für eine breitbandige Telekommunikation gehört zur optimalen Infrastrukturausstattung einer Kommune. Für die flächendeckende Verbesserung der Breitbandversorgung ist jedoch ein Ausbau des vorhandenen Leitungsnetzes erforderlich. Dieser Ausbau kann nur durch einen Partner erfolgen, welcher die Investitionen für den Leitungsausbau finanziert. Daher wurde unter Beteiligung der Beratungsfirma BBH mit Sitz in Köln die Konzeption einer hierauf ausgelegten Unternehmensstrategie unter Einbeziehung des Stadtbetriebes Bornheim erarbeitet.

Danach soll künftig über die bestehenden Strukturen des StadtBetriebes Bornheim der kurzfristige Aufbau einer Glasfaserkabel-Infrastruktur mit Bandbreiten von bis zu 50 Mbit/s weitestgehend über das vorhandene Abwasser-Kanalnetz erfolgen. Zum jetzigen Stand der Technik ist dieses die schnellste und kostengünstigste Lösung zum Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Bornheim. Im günstigsten Fall kann von einer Ausbauzeit von ca. zwei Jahren ausgegangen werden. In einem späteren Schritt können durch das sogenannte „Vectoring“ sogar Bandbreiten von bis zu 100Mbit/s verwirklicht werden.

Die vom StadtBetrieb Bornheim errichtete Infrastruktur liegt dann in seinem Eigentum und wird langfristig an den Telekommunikationsdienstleister vermietet. Hierzu führte die Stadt Bornheim und der StadtBetrieb Bornheim bereits konkrete Gespräche mit Netcologne.

Die Konzeption dazu soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch Netcologne vorgestellt werden.

Die Prüfung dieses Modells durch die Beratungsfirma BBH hat ergeben, dass die Tätigkeit des StadtBetrieb Bornheim AöR als Errichter und Betreiber von Telekommunikationsinfrastruktur im Rahmen des § 107 Abs. 1 GO NRW zulässig ist.

Wenn der StadtBetrieb Bornheim mit dieser Aufgabe beauftragt werden soll, bedarf es dazu einer Änderung der Satzung StadtBetrieb Bornheim.

Diese Änderung ist der Kommunalaufsicht gemäß § 115 Abs. 1 GO NRW vor Beginn der Maßnahme anzuzeigen. Bereits im Vorfeld wurde das Projekt der Kommunalaufsicht am 19.08.2014 vorgetragen. Die Kommunalaufsicht hat in dem Gespräch bestätigt, dass die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung nach § 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegeben ist und seitens der Kommunalaufsicht auch keine sonstigen Bedenken gegen die Umsetzung bestehen.

Von einem positiven Ausgang des Anzeigeverfahrens nach § 115 Abs. 1 GO NRW kann ausgegangen werden.

Haupt- und Finanzausschuss	28.08.2014
Rat	11.09.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	442/2014-1
Stand	21.07.2014

Betreff Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. die entsprechenden Haushaltsmittel von rd. 15.000 Euro im Haushalt 2015 bei der Produktgruppe 1.01.11 einzustellen.
2. die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) entsprechend des vorgelegten Konzeptes mit der Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim zu beauftragen.

Sachverhalt

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hatte sich zuletzt in seiner Sitzung am 23.01.2014 mit der Thematik beschäftigt und den Bürgermeister beauftragt, die vorliegenden konzeptionellen Überlegungen zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in der Stadt Bornheim umzusetzen.

Die Vorlage Nr. 002/2014-1 ist angefügt.

Der Bürgermeister möchte zu Beginn der neuen Wahlperiode, dass von der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) erarbeitete Konzept zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bornheim umsetzen.

Geplant sind die Durchführungen von 3 Zukunftswerkstätten im Februar 2015 und einer Zukunftskonferenz im März 2015.

Für die Umsetzung dieses Konzeptes sind im Haushalt 2015 bei der Produktgruppe 1.01.11 Organisation Haushaltsmittel in Höhe von rd. 15.000 Euro zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass sich an die Durchführung der Zukunftswerkstätten und der Zukunftskonferenz ein dauerhafter Prozess zur Umsetzung der Ergebnisse anschließt. Dieser erfordert sowohl eine zwingende Bereitstellung von zusätzlichem Verwaltungspersonal, als auch weiterhin externe Beratungsleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind auch in den Haushaltsjahren 2016 ff. einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Umsetzung der Ergebnisse aus den Zukunftswerkstätten und der Zukunftskonferenz erforderlichen Ressourcen und finanziellen Mittel sind im Haushaltsplanungsprozess 2015 ff. bei der Produktgruppe 1.01.11 zu berücksichtigen.

Für die zusätzlichen Aufgaben werden im Stellenplan 2015 zwei Stellen A10 / EG 9 ausgewiesen. Die zusätzlichen Aufwendungen für Personal belaufen sich auf ca. 100.000 € jährlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Vorlage 002/2014-1

Konzeptionelle Überlegungen der KGSt zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bornheim



Überlegungen:

Stärkung des Bürgerengagements und der Bürgerbeteiligung in Bornheim durch Zukunftswerkstätten

KGSt vom 6.12.2013

Ausgangslage

Die Stadt Bornheim möchte das bereits vorhandene Bürgerengagement und die Bürgerbeteiligung stärken und weiterentwickeln.

Erfahrungen in anderen Kommunen haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, diesen Prozess mit der Durchführung von Zukunftswerkstätten zu beginnen. Im Anschluss daran könnte ein Bürgerhaushalt initiiert werden. Dies ist allerdings keine zwingende Konsequenz, sondern vielmehr abhängig von den konkreten Ergebnissen der Zukunftswerkstätten.

Ziele von Zukunftswerkstätten:

Zukunftswerkstätten gibt es unterschiedlichen Ausprägungen.

Wenn die Ziele lauten

- Stärkung und Weiterentwicklung des Bürgerengagements und
- Stärkung und Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung

ist es sinnvoll, Zukunftswerkstätten wie folgt anzugehen.

Anzahl der Zukunftswerkstätten:

Um die jeweiligen Bedürfnisse berücksichtigen zu können, sollte nicht für die gesamte Stadt Bornheim eine Zukunftswerkstatt angeboten werden, sondern mehrere. Bezogen auf Bornheim wären **drei** Zukunftswerkstätten notwendig. Anschließend sollte eine **½ tägige** Zukunftskonferenz stattfinden, die die Ergebnisse zusammenführt.

Zielgruppe:

Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger.

Eingeladen werden nicht nur einzelne Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die jeweils in der Kommune für die Themen wichtigen Akteursgruppen.

Dazu gehören:

- Ratsvertreter/innen,
- Verwaltungsspitze,
- einzelne Fach- und Führungskräfte, die unmittelbar mit den Themen befasst sind,
- Vereine und Verbände, die das Leben in der Stadt beeinflussen und direkt oder indirekt Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung betreiben und
- Vertreter/innen aus der Privatwirtschaft.

Dauer der Zukunftswerkstätten:

Die Zukunftswerkstätten sollten an einem Samstag von 11.00h bis 18.00h durchgeführt werden.

Ablauf:

Phase 1

Stärken und Schwächenanalyse

In diesem ersten Teil geht es darum, dass alle anwesenden Akteursgruppen eine Stärken- und Schwächenanalyse vornehmen.

Die Fragen lauten:

- „Was läuft in Bornheim bezogen auf das Bürgerengagement gut? Was läuft weniger gut?“
- „Was läuft in Bornheim in Bezug auf die Bürgerbeteiligung gut? Was läuft weniger gut?“

In dieser ersten Phase ist es wichtig, dass diese Fragen von den jeweiligen Akteursgruppen (unter sich) beantwortet werden.

Das bedeutet:

- In der Gruppe A sind ausschließlich Bürger/innen.
- In der Gruppe B sind ausschließlich Ratsvertreter/innen.
- In der Gruppe C sind ausschließlich Mitglieder der Verwaltung einschließlich der Verwaltungsspitze.
- In der Gruppe D sind ausschließlich Vertreter/innen von Vereinen, Initiativen und Verbänden.
- In der Gruppe E sind ausschließlich Vertreter/innen aus der Privatwirtschaft.

Selbstverständlich gibt es viele Bürger/innen, die zu mehreren Akteursgruppen gehören. Sie wählen selbst aus, in welche sie gehen. Allerdings sollte bei den Ratsvertretern/innen darauf geachtet werden, dass sie in die Gruppe A gehen und nicht z.B. in die Gruppe D, zu der sicher viele auch gehören.

Alle Gruppen tragen ihre Ergebnisse im Plenum vor. Zugelassen sind an dieser Stelle nur Verständnisfragen. Diskutiert werden diese Ergebnisse nicht.

Phase 2

Veränderungswünsche und Ziele

In dieser zweiten Phase geht es darum, gemeinsam zu formulieren, was angepackt werden soll. Dieses Mal arbeiten die Akteursgruppen nicht mehr als Gruppe zusammen. Die Akteursgruppen verteilen sich jetzt auf alle Kleingruppen (per Los). Die ideale Kleingruppengröße beträgt sieben (max. zehn sind möglich).

Die Fragen lauten:

- „Was wollen wir verändern?“
- „Welche Ziele möchten wir dadurch erreichen?“

Alle Gruppen tragen ihre Ergebnisse im Plenum vor. Die Ergebnisse werden von den übrigen Gruppen so akzeptiert. Zugelassen sind nur Verständnisfragen.

Anschließend müssen sich alle Gruppen auf **drei** Veränderungswünsche und auf **drei** Ziele verständigen.

Phase 3

Verhaltensregeln und Strukturen

Wieder verteilen sich die Akteursgruppen auf die Kleingruppen. Erneut wird die Zusammensetzung ausgelost. Jetzt muss geklärt werden, welche Verhaltensregeln vereinbart werden sollen und ob dazu ggf. eine **minimale** Organisationsstruktur notwendig ist (z. B. eine Lenkungsgruppe).

Die Fragen lauten:

- „Wie wollen wir miteinander umgehen?“
- „Brauchen wir dazu eine Struktur? Wenn ja, welche?“

Alle Gruppen tragen ihre Ergebnisse im Plenum vor. Verständnisfragen sind möglich.

Die Moderation fragt nach: „Welche Chancen liegen darin, so vorgehen? Welche Risiken sind damit möglicherweise verbunden? Worauf wollen Sie sich einigen?“

Phase 4

Konkrete Schritte

Auch in dieser Phase verteilen sich die Akteursgruppen auf die Kleingruppen. Erneut wird die Zusammensetzung ausgelost. In dieser Phase geht es darum, konkret zu vereinbaren, was getan werden soll. Anschließend wird geklärt, wer es tut.

Die Fragen lauten:

- „Was wollen wir konkret tun?“
- „Wer tut was?“

Phase 5

Zusammenführung

Anschließend sollte eine ½ tägige Zukunftskonferenz stattfinden, die die Ergebnisse zusammenführt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass vor allem die Verhaltensregeln und die Struktur **einheitlich für die gesamte Stadt Bornheim** sein sollten. Die einzelnen Inhalte können durchaus unterschiedlich sein.

Kosten für die Moderation der drei Zukunftswerkstätten plus der zusammenführenden Zukunftskonferenz

Die KGSt berechnet für die Moderation durch Hauptreferent/innen 1300,- Euro pro Tag. Die Vorbereitungszeit wird pro Tag mit 650,- Euro berechnet.

Der Aufwand für die Vorbereitung und für die Auswertungsgespräche ist zum jetzigen Zeitpunkt geschätzt, exakte Angaben sind erst nach weiteren Gesprächen möglich.

Wenn die Zukunftswerkstätten gleichzeitig stattfinden, müssen drei Moderatoren/innen eingesetzt werden.

Im Folgenden sind die Kosten für die einzelnen Leistungen aufgeführt.

Einzelleistung	Dauer	Betrag
Vorbereitung/Absprachen	1 ½ Tage (drei Moderatoren/innen)	975,- €
Moderation der drei Zukunftswerkstätten	3 Tage (drei Moderatoren/innen)	3900,- €
Dokumentation und Auswertung	2 Tage	1300,- €
Auswertungsgespräch mit dem Auftraggeber (1/2 Tag)	1½ Tage (drei Moderatoren/innen)	1950,- €
Vorbereitung der zusammenführenden Zukunftswerkstatt	1 Tag (ein/e Moderator/in)	650,- €
Moderation der zusammenführenden Zukunftskonferenz	½ Tag (zwei Moderatoren/innen)	1300,- €
Dokumentation/Präsentation	1 Tag	650,- €
Auswertungsgespräch mit dem Auftraggeber	½ Tag (zwei Moderatoren/innen)	1300,- €
Summe		12.025,-€

Hinzu kommen Mehrwertsteuer und Reisekosten.

Die Durchführung erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2014.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.01.2014
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	002/2014-1
-------------	------------

Stand	02.12.2013
-------	------------

Betreff Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister, die vorliegenden konzeptionellen Überlegungen zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in der Stadt Bornheim umzusetzen.

Sachverhalt

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hatte sich zuletzt in seiner Sitzung am 18.04.2013 mit der Thematik beschäftigt und den Bürgermeister beauftragt, unter Beteiligung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) den Entwurf eines Konzeptes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in der Stadt Bornheim zu erstellen. Auf die Vorlage Nr. 121/2013-1 wird ausdrücklich Bezug genommen.

Die KGSt empfiehlt in ihren konzeptionellen Überlegungen (vgl. Anlage) den Prozess zur Stärkung und Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in der Stadt Bornheim mit der Durchführung von Zukunftswerkstätten zu beginnen.

In insgesamt drei Zukunftswerkstätten sollen mit den Bornheimer Bürgerinnen und Bürgern

- eine Stärken- und Schwächenanalyse durchgeführt
- Veränderungswünsche und Ziele definiert
- Verhaltensregeln und Strukturen abgestimmt und schließlich
- konkrete Schritte zur Umsetzung vereinbart werden.

Am Ende werden die Ergebnisse aus den durchgeführten Zukunftswerkstätten in einer Zukunftskonferenz zusammengeführt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für die Vorbereitung, Moderation, Auswertung und Dokumentation der Zukunftswerkstätten und der Zukunftskonferenz keine Personalressourcen zur Verfügung stehen. Die KGSt bietet diese Leistungen für insgesamt rd. 15.000 Euro an (einschließlich Mehrwertsteuer und Reisekosten).

Der sich an die Durchführung der Zukunftswerkstätten und der Zukunftskonferenz anschließende dauerhafte Prozess zur Umsetzung der Ergebnisse erfordert zwingend die Bereitstellung von zusätzlichem Verwaltungspersonal sowie flankierenden externen Beratungsleistungen, deren Intensität von den inhaltlichen Anforderungen bestimmt wird. Dies bedingt zugleich die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel im Haushaltsplanungsprozess 2015 ff.

Der Bürgermeister beabsichtigt, parallel zur Durchführung der Zukunftswerkstätten und der Zukunftskonferenz, internetbasierte Möglichkeiten zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung zu prüfen und umzusetzen. Dies soll insbesondere in Bezug auf die Darstellung und das Abrufen von Informationen zum Konzernrechnungswesen sowie zum städtischen Haushalt erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Durchführung der Zukunftswerkstätten und der Zukunftskonferenz soll im Rahmen des insgesamt im Haushalt 2014 zur Verfügung stehenden Budgets für Beratungsleistungen sichergestellt werden. Die für die Umsetzung der Ergebnisse aus den Zukunftswerkstätten und der Zukunftskonferenz erforderlichen Ressourcen und finanziellen Mittel sind im Haushaltsplanungsprozess 2015 ff. zu berücksichtigen.

Anlagen zum Sachverhalt

Konzeptionelle Überlegungen der KGSt zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bornheim

Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2014
Rat	06.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	<u>Ergänzung</u> 442/2014-1
Stand	21.07.2014

Betreff Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Beratung der Vorlage 442/2014-1 wurde in der Sitzung des Rates am 11.09.2014 von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass durch die sich ergebende neue Beratungsfolge die Terminierung für die Zukunftswerkstätten und für die sich anschließende Zukunftskonferenz neu festgesetzt werden muss.

In Absprache mit der KGSt könnten folgende Termine festgesetzt werden:

Zukunftswerkstätten: 18. April 2015
Zukunftskonferenz: 25. April 2015.

Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2014
Rat	06.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	495/2014-3
Stand	17.09.2014

Betreff Re-Kommunalisierung des Rettungsdienstes**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: Siehe Rat

Beschlussentwurf Rat

Variante A:

Der Rat beschließt die Beauftragung eines Gutachtens zur Frage der rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten, der wirtschaftlichen Vor- und Nachteile sowie zur Frage des geeigneten Zeitpunktes der Re-Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Jahr 2016 bis zu einem Auftragswert von ca. 30.000 Euro.

Variante B:

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt die Frage der Re-Kommunalisierung des Rettungsdienstes in Bornheim bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens durch den Rhein-Sieg Kreis zu vertagen.

Sachverhalt

Nach der Prüfung durch die Verwaltung besteht nach derzeitiger Rechtslage grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Stadt Bornheim die Trägerschaft für die Rettungswache wieder übernehmen könnte. Gemäß § 6 Absatz des Rettungsgesetzes NRW (RettG) sind die Kreise und kreisfreien Städte Träger des Rettungsdienstes. Träger der Rettungswachen sind gemäß § 6 Absatz 2 RettG neben den Kreisen und kreisfreien Städten die großen kreisangehörigen Städte. Mittlere kreisangehörige Städte – wie die Stadt Bornheim - sind dann nach § 9 (1) RettG Träger von Rettungswachen, wenn sie aufgrund des Bedarfsplanes diese Aufgaben wahrnehmen. Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Sieg Kreises aus dem Jahr 2012 sieht diese Variante derzeit zwar nicht vor, da der derzeitige Träger der Rettungswache der Kreis selbst ist. Im Falle einer Interessensbekundung durch die Stadt Bornheim sollen der Kreis und die Stadt nach derzeitiger Rechtslage über den Übergang der Trägerschaft für die Rettungswache jedoch Einvernehmen erzielen. Eine Novelle des Rettungsgesetzes befindet sich derzeit in der Vorbereitung.

Der Rhein-Sieg Kreis hatte in diesem Jahr aufgrund europarechtlicher Vorgaben den Betrieb der Rettungswachen im Rhein-Sieg Kreis europaweit im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben und befindet sich nach aktuellen Kenntnissen derzeit in den Verhandlungen. Eine Zuschlagserteilung wird für November 2014 erwartet. Die daraus resultierenden Betreiberverträge würden demnach ab Anfang 2015 bis zum Ende des Jahres 2019 laufen.

Eine Übernahme durch die Stadt Bornheim wäre insofern frühestens zu diesem Zeitpunkt möglich. Eine Untersuchung der Rahmenbedingungen für die Übernahme würde sich für das Jahr

2016 empfehlen, da dann ausreichend Zeit für eine Untersuchung, für die Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und die Entscheidungsfindung der Ratsgremien bestünde.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hat der Bürgermeister sich gutachterlich beraten lassen. Hierbei wurden vor allem die Vor- und Nachteile für die Trägerschaft einer Rettungswache durch die Stadt Bornheim beleuchtet. Diese werden wie folgt dargestellt:

Bewertungsübersicht

	Steuerbarkeit	Nachhaltigkeit	Qualität	Wirtschaftlichkeit	Risikobewertung
Kreis betreibt mit eigenen Kräften	kein Zugriff auf Leistungserbringung	keine Ausschreibungsverpflichtung, langfristige Planung durch Kreis möglich	Qualitätssteuerung in vollem Umfang beim Kreis; auch für Personal und Sachmittel	Kein Risiko für die Stadt Bornheim	keine Haftung für die Stadt Bornheim
Kreis betreibt Rettungswache durch Übertragung auf Dritte	kein Zugriff auf Leistungserbringung	Verpflichtung zur Vergabe; Personalfuktuation wahrscheinlicher; bedingte Beeinflussung des Ausbildungsstandes	Qualitätssteuerung durch Kreis; volle Umsetzbarkeit bei Sachmitteln; bedingte Umsetzbarkeit beim Personal	Kein Risiko für die Stadt Bornheim	keine Haftung für die Stadt Bornheim
Bornheim betreibt RW mit eigenen Kräften	unmittelbarer Zugriff; höchste Steuerbarkeit	keine Ausschreibungsverpflichtung, langfristige Planung durch Stadt möglich	Qualitätssteuerung in vollem Umfang bei der Stadt; auch für Personal und Sachmittel	Aufbau einer eigenen Organisationsstruktur erforderlich, Personalausfallrisiko; wirtschaftliche Unterdeckung möglich	volle Haftung; Imagerisiko
Bornheim betreibt Rettungswache durch Übertragung auf Dritte	mittelbarer Zugriff; Änderungen nur einvernehmlich oder vertraglich geregelt	Verpflichtung zur Vergabe; Personalfuktuation wahrscheinlicher; bedingte Beeinflussung des Ausbildungsstandes	Qualitätssteuerung durch Stadt; volle Umsetzbarkeit bei Sachmitteln; bedingte Umsetzbarkeit beim Personal	Aufbau einer eigenen Organisationsstruktur erforderlich, wirtschaftliche Unterdeckung möglich	Haftung für Verwaltungshelfer

Legende:

Dunkelgrau: aus Sicht der Stadt Bornheim schlecht geeignet

Weiß: aus Sicht der Stadt Bornheim mäßig geeignet

Hellgrau: aus Sicht der Stadt Bornheim gut geeignet

Bei der Betrachtung der Entscheidungskriterien sind sowohl die Chancen, als auch die Risiken für die Stadt Bornheim zu betrachten.

Im Rahmen dieser Beratung wurde der Personalbedarf anhand der derzeit hier vorhandenen Rettungsmittel (Fahrzeuge) überschlägig betrachtet. Dies erfolgte unabhängig von der Frage der Übernahme des derzeit dort vorhandenen Personals des Malteser Hilfsdienstes. Hieraus ergibt sich die Schätzung von insgesamt 23,7 Stellen, die anhand der unterschiedlichen Ein-

gruppierung in Tarifgruppen mit grob geschätzten 1.000.000 Euro Personalkosten anzusetzen wäre.

Eine detaillierte Chancen- und Risikobewertung kann nur durch ausgewiesene Fachleute in dieser rechtlich und wirtschaftlich komplexen Materie erfolgen. Hierzu ist insbesondere eine Betrachtung der besonderen lokalen Spezifika erforderlich. Dies übersteigt die in der Verwaltung der Stadt Bornheim vorhandenen Ressourcen. Soweit eine solche Darstellung der Fakten zur weiteren politischen Entscheidung für sinnvoll erachtet wird, sollte ein entsprechendes Gutachten für die Stadt Bornheim beauftragt werden.

Derzeit betreibt der Rhein-Sieg Kreis durch den Träger Malteser Hilfsdienst die Rettungswache teilweise in städtischen Gebäuden und teilweise in provisorisch errichteten Gebäuden auf dem städtischen Grundstück an der Rathausstraße. Langfristig sucht der Rhein-Sieg Kreis ein nach wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten geeignetes Grundstück unter anderem auf den im FNP für diesen Zweck ausgewiesenen Flächen. Bei der Ausweisung der Flächen wurde eine mögliche Verlagerung des Feuerwehrgerätehauses Bornheim an diesem Standort zur Optimierung der Versorgung mit Rettungsmitteln in Betracht gezogen.

Derzeit wird ein Gutachten erstellt, das die Frage der Erweiterungsmöglichkeiten des Feuerwehrgerätehauses Bornheim am derzeitigen Standort untersucht. Die Fertigstellung des Gutachtens wird bis zum Ende des Jahres 2014 erwartet. Danach kann die Frage eines Verbleibs am Altstandort oder die Verlagerung an einen neuen Standort mit der sich daraus ergebenden Notwendigkeit eines Neubaus entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Variante A: 30.000 Euro sind in den Haushalt 2015 / 2016 für das Jahr 2016 einzustellen.

Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2014
Rat	06.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	572/2014-3
Stand	04.09.2014

Betreff Aufhebung eines Sperrvermerks im Haushalt 2014**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den folgenden Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks bei der Produktgruppe 1.02.07.01 Kinderfeuerwehr, Sachkonto 531900 –Beschaffung persönliche Ausrüstung und Lehrmaterial.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.01.2014, Vorlagen-Nr. 615/2013-2, beschlossen, für die Einrichtung einer „Kinderfeuerwehr“ Mittel in Höhe von 1.500,00 € in den Haushalt einzusetzen und den Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die Löschgruppe Walberberg hat nach vorheriger Ausarbeitung eines Konzeptes, das mit der Wehrführung abgesprochen wurde, die Initiative zur Gründung einer „Kinderfeuerwehr“ ergriffen. Diese setzt sich zusammen aus Kindern im Alter von sechs bis zur Vollendung des 10. Lebens-jahres. Die Kinder sollen spielerisch an das Thema Brandschutz herangeführt werden. Es wird davon ausgegangen, dass viele Kinder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim auch in der Jugendfeuerwehr und später in der aktiven Abteilung als Erwachsene verbunden bleiben, wenn sie möglichst frühzeitig an die Aufgaben herangeführt werden. Die Durchführung einer „Kinderfeuerwehr“ wird derzeit durch die Stadt Hürth praktiziert.

Nach vorheriger Klärung aller versicherungstechnischen Fragen mit der Unfallkasse NRW und der Haftpflichtversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung kann mit der Gründung der „Kinderfeuerwehr“ in der Stadt Bornheim begonnen werden.

Die Löschgruppe Walberberg führte am 12.09.2014 eine Auftaktveranstaltung durch und wird bei Ihrer Arbeit durch einen Förderverein und eine Elterninitiative unterstützt. Die Kinderfeuerwehr wird zunächst als Projekt ausschließlich in der Löschgruppe Walberberg durchgeführt. Soweit die Projektphase erfolgreich abgeschlossen wird, ist angestrebt, auch in anderen Löschgruppen Kinderfeuerwehrgruppen einzurichten.

Zur Beschaffung der persönlichen Ausrüstung und des Lehrmaterials ist eine Freigabe der Haushaltsmittel erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Mittel in Höhe von 1.500 Euro stehen bei SK 531900 zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Kostenaufstellung

Kostenaufstellung Ausstattung Kinderfeuerwehr für 2014

Bekleidung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamt für 15 Kinder
Einsatzkleidung Hose	15-20	30,00 €	450,00 €
Einsatzkleidung Jacke mit Rückenschild	15-20	30,00 €	450,00 €
Rückenschild für Einsatzjacke	15-20	15,00 €	225,00 €
Warnschutzjacke	15-20	55,00 €	825,00 €
Namenstreifen gestickt (5 Stück)	15-20	10,00 €	150,00 €
Leibriemen mit Zweidornschnalle	15-20	10,00 €	150,00 €
Helm	15-20	20,00 €	300,00 €
Gummistifel	15-20	25,00 €	375,00 €
Handschuhe	15-20	10,00 €	150,00 €
Ärmelabzeichen	15-20	10,00 €	150,00 €
T-Shirts / Polo Shirts mit Druck oder Bestickung	15-20	25,00 €	375,00 €
gesamt		240,00 €	3.600,00 €

Material/sonstige Beschaffungen	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
Wimpel	1	400,00 €	400,00 €
Kindersitze	15	20,00 €	300,00 €
D-Schlauch, Länge 15m	10	50,00 €	500,00 €
D-Schlauch, Länge 5 m	5	35,00 €	175,00 €
D-Strahlrohre	5	45,00 €	225,00 €
Verteiler /Ventilabsperrung C-DCD	2	250,00 €	500,00 €
Verteiler /Ventilabsperrung C-DD	2	170,00 €	340,00 €
Übergangsstücke C/D	5	25,00 €	125,00 €
Buttonmaschine	1	300,00 €	300,00 €
Fachlektüre	div.	150,00 €	150,00 €
gesamt		1.445,00 €	3.015,00 €

Büroartikel/Bastelmaterial	Anzahl
Malstifte	div.
Flipchart	div.
Flipchartblöcke	div.
Eddings / Boardmarker	div.
Lamiergerät	div.
Laminierfolie	div.
Heißklebepistole	div.
Kleber	div.
Tesafilm	div.
Locher	div.
Tacker	div.
Scheren	div.
Moderationskarten	div.
Magnete	div.

gesamt	400,00 €
--------	----------

sonstige Kosten	
Ausflug / Eintrittsgelder	gesamt 300,00 €

Gesamtkosten	
Bekleidung	3.600,00 €
Material/sonstige Beschaffungen	3.015,00 €
Büroartikel/Bastelmaterial	400,00 €
sonstige Kosten	300,00 €
	7.315,00 €

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um ca. Angaben, die überwiegend aus dem Internet entnommen wurden.

Bei Beschaffung der Kleidung ist unbedingt, aus Qualitäts-, Sicherheit- und Tragekomfortgründen, auf die Mischung des Gewebes zu achten (min. 65% Baumwolle und max. 35% Polyester) !!!

Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2014
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	588/2014-2
Stand	16.09.2014

Betreff Kommunalen Finanzausgleich - Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG 2015)

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

1. Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

Am 25. Juni 2014 wurden folgende Eckpunkte für das GFG 2015 bekanntgegeben:

- keine Änderung bei den Verbundgrundlagen und der Verbundquote (23 % bzw. - bereinigt - 21,83%)
- die originäre Finanzausgleichsmasse beträgt 9,73 Mrd. Euro
- die verteilbare Finanzausgleichsmasse beträgt 9,61 Mrd. Euro und erhöht sich gegenüber dem Steuerverbund 2014 um rd. 148 Mio. Euro (+ 1,56 %)
- die Schul-/Bildungspauschale und die Sportpauschale bleiben im GFG 2015 konstant
- wesentliche Änderungen bei den Indikatoren zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen:
 - i. Ermittlung der Einwohnerwerte aus den fortgeschriebenen Volkszählungsdaten aus dem Jahr 1987 zum Stichtag 31.12.2011 sowie aus den fortgeschriebenen Zensusdaten zu den Stichtagen 31.12.2012 und 2013
 - ii. Erhöhung des Indikators für den Soziallastenansatz von 13,85 auf 15,76

2. Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

Die Ergebnisse der Simulationsrechnung stellen sich für Bornheim wie folgt dar:

- die Stadt Bornheim erwartet aus der Simulationsrechnung Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8.145.517 Euro
- dies sind 451.408 Euro weniger als im GFG 2014 (- 5,3 %)
- die Simulationsrechnung liegt dem Haushaltsentwurf 2015/2016 zu Grunde
- weitere Pauschalen, die dem Haushaltsentwurf 2015/2016 zu Grunde liegen:
 - Schul-/Bildungspauschale: 1.184.000 Euro
 - Sportpauschale: 129.000 Euro
 - Investitionspauschale: 1.598.737 Euro
 - die Veränderungen gegenüber dem GFG 2014 sind marginal

3. Modellrechnungen auf der Basis der Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

Aus der 1. Modellrechnung, die am 27. August 2014 bekannt wurde, ergeben sich Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8.353.504 Euro; dies sind 243.421 Euro weniger als im GFG 2014 (- 2,8 %). Die weiteren Pauschalen entsprechen weitgehend der Planung im Haushaltsentwurf 2015/2016.

Für Oktober 2014 ist eine 2. Modellrechnung basierend auf den Ist-Steuerereinnahmen in der Referenzperiode angekündigt. Auf Grund der zu beobachtenden Entwicklung der Steuerereinnahmen der letzten Monate ist nicht auszuschließen, dass die nach Vorliegen der Ist-Ergebnisse zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse geringer ausfällt als in der 1. Modellrechnung noch zu Grunde gelegt.

Aktuellste Erkenntnisse bei den Modellrechnungen werden über den Veränderungsprozess in den zu verabschiedenden Haushalt übernommen.

4. Fazit

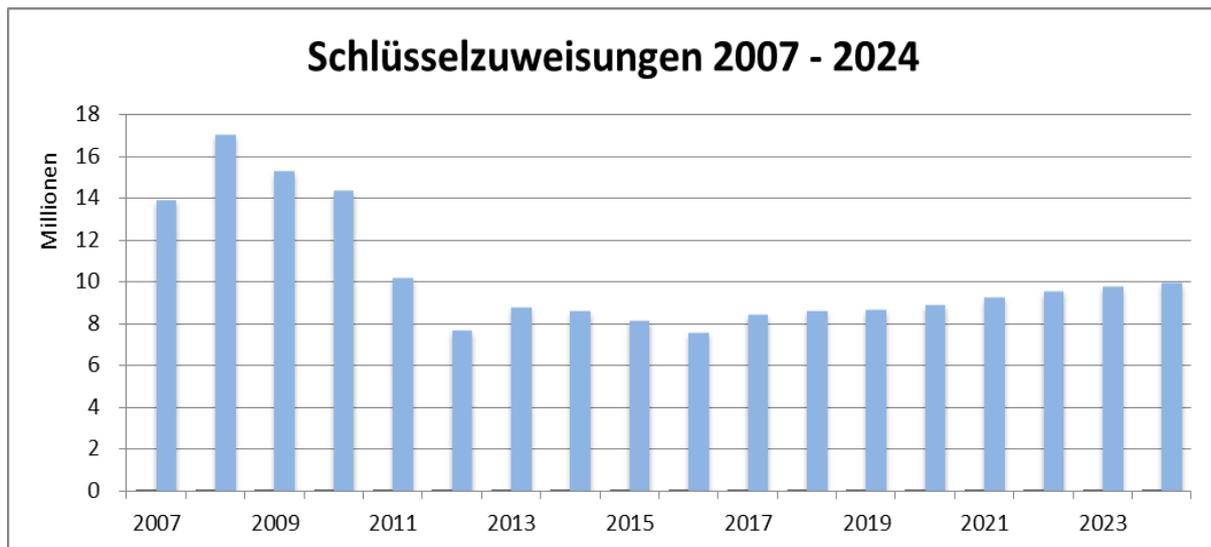
Bornheim profitiert auch in 2015 nicht von der Erhöhung der Verbundmasse. Ursächlich hierfür sind die in Bornheim negativ wirkenden Veränderungen bei der Bedarfsberechnung (Hauptansatz und Soziallastenansatz). Insofern stagnieren die Schlüsselzuweisungen auf einem Niveau von rd. 8 bis 8,5 Mio. Euro.

5. Ausblick

Die Verabschiedung des GFG 2015 soll in unmittelbarer zeitlicher Verbindung mit dem Landshaushalt 2015 erfolgen (Dezember 2014).

Hinsichtlich der Verfassungsbeschwerden zum GFG 2012 und 2013 wird die Chance, vor dem Verfassungsgerichtshof NRW mit den erhobenen Bedenken bezüglich des vertikalen Finanzausgleichs und eines Verstoßes gegen Art. 28 Abs. 2 GG durchzudringen, als sehr gering eingeschätzt. Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt die Rücknahme der Verfassungsbeschwerden, um eine erneute Bestätigung der Position der Landesregierung durch den Verfassungsgerichtshof NRW zu vermeiden und weitere Verhandlungen nicht mit laufenden Verfahren zu belasten. Die Kommunen tendieren dahin, die Verfassungsbeschwerden nur dann fortzusetzen, wenn sich nennenswerte Chancen aufgrund von Änderungen bei der Finanzkraftreihenfolge ergeben. Insofern sollen die Verfassungsbeschwerden GFG 2012 und 2013 fortgesetzt werden, wenn eine Verschiebung der Finanzkraftreihenfolge im horizontalen Finanzausgleich nachgewiesen werden kann und aus diesen Gründen eine Erfolgsaussicht besteht. Hierzu wird der finanzwissenschaftliche Gutachter, Herr Prof. Dr. Deubel, noch einmal Stellung beziehen.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen seit 2007 stellt sich wie folgt dar:



Finanzielle Auswirkungen
wie im Sachverhalt dargestellt

Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2014
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	589/2014-2
-------------	------------

Stand	16.09.2014
-------	------------

Betreff Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Implementierung und Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim hat bereits in den Jahren 1997/1998 sowie 2004 und 2010 Konsolidierungsprozesse durchgeführt. Als Ergebnis dieser Prozesse beschloss der Rat der Stadt Bornheim Maßnahmenkataloge und Konsolidierungsmaßnahmen mit unterschiedlichen haushaltsentlastenden Wirkungen. Die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen und deren Umsetzung sind ausführlich im Haushaltssicherungskonzept und dessen Fortschreibung dargestellt.

In ihrer Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2014 und zum fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept begrüßt die Kommunalaufsicht ausdrücklich das im Sinne der erforderlichen Haushaltskonsolidierung seit einigen Jahren seitens der Stadt Bornheim praktizierte sogenannte Umsetzungscontrolling, mit dem die Erreichung der gesetzten Konsolidierungsziele konsequent nachgehalten und gegenüber Rat und Kommunalaufsicht aufgezeigt wird.

Die Kommunalaufsicht weist darauf hin, dass das Haushaltssicherungskonzept bzw. dessen Fortschreibung verbindlich und mit dem Haushalt auszuführen ist. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim. Daher muss die Konsolidierung fortlaufend beobachtet und durch geeignete Maßnahmen weiterentwickelt werden, die im Rahmen der Fortschreibung detailliert darzustellen sind.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW weist in ihrem Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Bornheim darauf hin, dass die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes oberste Priorität für das gesamtstädtische Handeln haben muss.

Der Bürgermeister hält es daher für erforderlich, einen strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess zu implementieren und dauerhaft - bis zum Erreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs - umzusetzen. In diesen Prozess sollen sowohl die Empfehlungen der GPA NRW aus dem jetzt vorliegenden Bericht der überörtlichen Prüfung als auch die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

Hinsichtlich der Ziele und Inhalte dieses strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses im Konzern "Stadt Bornheim" verweist der Bürgermeister auf die Präsentation in der Ausschusssitzung.

Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2014
Rat	06.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	592/2014-3
Stand	16.09.2014

Betreff Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
(siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat:

1. Der Rat beschließt den der Sitzungsvorlage beigefügten Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim unter der Maßgabe eines angestrebten Schutzzielerreichungsgrades von 85 Prozent.
2. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, in die Änderungsliste für die laufenden Haushaltsplanberatungen den für die Erbringung von Gutachterleistungen zur detaillierten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes erforderlichen Betrag von 30.000 Euro für das Jahr 2015 aufzunehmen.

Sachverhalt

Gemäß § 22 FSHG – Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – stellt die Stadt Bornheim unter Beteiligung ihrer Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf.

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan bei wesentlichen rechtlichen oder tatsächlichen Änderungen insgesamt oder in Teilbereichen fortzuschreiben. Diesen Anforderungen wird mit dem nun hier vorgelegten Brandschutzbedarfsplan gefolgt.

Dabei sind sowohl die Veränderungen der städtischen Infrastruktur, der Verkehrswege, der Ansiedlung von Gebäudeflächen oder Veränderungen in sonstigen, nicht unmittelbar der städtischen Steuerung unterliegenden Parameter (z.B. Luftverkehr), die Entstehung neuer, besonderer Risiken, etwa durch Industrieansiedlung mit herausragenden Gefahren durch dort verwendete Materialien im Brand- oder Umweltschadensfall zu erfassen und zu bewerten. Ebenso zu integrieren ist die Aussonderung alter und Beschaffung neuer Ausrüstungen, Fahrzeuge und Gebäude und die Entwicklung der Zahl verfügbarer Einsatzkräfte nach ihrem jeweiligen Ausbildungsstand sowie der individuellen Verfügbarkeit zur Tages- bzw. Nachtzeit, die Schwankungen durch Veränderungen von Wohn- bzw. Arbeitsorten unterworfen ist.

Erneute Vorlage durch die neue Wehrführung

Der Brandschutzbedarfsplan wurde dem Rat mit der Vorlage 438/2013-3 am 17.12.2013 vorgelegt. Der Rat hat den Beschluss des Brandschutzbedarfsplans bis zur Bestellung des neuen Wehrführers und seines Stellvertreters zurückgestellt. Der Plan sollte nach Beschluss des Rates unter Federführung der neuen Leitung beraten werden und das Beteiligungsver-

fahren erneut auf Vorschlag der neuen Wehrführung erfolgen.

Mit Wirkung vom 01.09.2014 wurde zur Verbesserung des Erreichens des Schutzziels die Alarm- und Ausrückordnung überarbeitet und in Kraft gesetzt.

Durch die Einführung des Digitalfunks wurden umfangreiche Umstellungen und Schulungen hinsichtlich der Anwendung des Digitalfunks in Abstimmung mit der Funkaufsichtsbehörde Rhein-Sieg Kreis erforderlich. Die Umstellung auf Digitalfunk erfolgte endgültig zum 01.08.2014. Diese Aufgaben haben die Wehrführung und die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr erheblich in Anspruch genommen.

Die Verwaltung hat die Inhalte des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bornheim mit der Wehrführung beraten.

Die Wehrführung legt Wert auf die breite Beteiligung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim. Hierzu wurden in der Feuerwehr verschiedene Arbeitskreise eingerichtet, die unter Beteiligung besonders erfahrener und qualifizierter sowie engagierter Mitglieder in den Themengebieten über Ziele und Bedarfe beraten und entscheiden bzw. Vorschläge erarbeiten.

Es wurden Arbeitskreise zu den Themen Technik (Geräteausstattung, persönliche Schutzausrüstung, Fahrzeuge), Einsatz (Einsatzstrategie), Ausbildung/Personal, Öffentlichkeitsarbeit / Presse, Jugendarbeit / Nachwuchsförderung, Atomare, biologische und chemische Gefahren, sowie Sicherheit (Arbeitsschutz) eingerichtet. Diese erarbeiten Standards und Konzepte für Fahrzeuge, Materialien sowie Ausbildung und Einsatz und arbeiten so der Wehrführung und der Verwaltung zu. In den Arbeitskreisen sind Führungskräfte sowie Mannschaftsdienstgrade aus allen Einsatzbezirken vertreten um ein breites Meinungsbild zu erhalten.

Bei der Bearbeitung der Themengebiete „Materialausstattung“, „persönliche Schutzausrüstung“, sowie „Fahrzeug- und Ausbildungskonzept“ wurde deutlich, dass für eine fundierte Zukunftsplanung eine dezidierte Bedarfsermittlung erforderlich ist. Neue technische Anforderungen und Sicherheitsstandards sowie die erkannte Notwendigkeit von Zieldefinitionen machen eine kurzfristige Beurteilung im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit schwierig. Da die verschiedenen Themenbereiche ineinander greifen, ist hierzu darüber hinaus ein intensiver Abstimmungsprozess unter den Arbeitskreisen erforderlich. Gleichzeitig wird die Überarbeitung der Datenbasis hinsichtlich des gesamten Inventars für erforderlich gehalten.

Bauliche Veränderungen wie die Entstehung neuer Risiken - etwa durch besondere Industriezweige oder besondere Gefahren bergende Objekte - sind zu beobachten und ggf. die dadurch erforderlichen besonderen Schutzmaßnahmen für die Feuerwehreinsätze zu ergreifen. Hierunter fällt auch, die Beschaffung und Vorhaltung der notwendigen persönlichen und feuerwehrtechnischen Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr.

Beauftragung eines extern erstellten Brandschutzbedarfsplanes

Um eine vollständige und umfassende Aussage über die zukünftigen Bedarfe und Entwicklungen zu treffen, wie dies in einem längerfristig gültigen Brandschutzbedarfsplan der Fall sein sollte, sind die vorhandenen personellen und zeitlichen Ressourcen derzeit nicht ausreichend. Die Verwaltung und die Wehrführung schlagen daher vor, für die grundlegende Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes mit der Ermittlung der örtlichen Risiken und Anforderungen an die Feuerwehr, der Erstellung von Fahrzeug-, Gebäude- und Personalentwicklungskonzepten auf die Unterstützung und Beratung eines Fachberaters für Brandschutzbedarfspläne zurückzugreifen. Die Kosten hierfür werden nach ersten Gesprächen mit in der Branche einschlägig bekannten Gutachtern auf 30.000 Euro geschätzt. Die Freiwillige Feuerwehr könnte die Arbeit des Gutachters nach ihren Kräften intensiv unterstützen und begleiten.

ten. Die Verwaltung würde ebenfalls die Arbeit des Gutachters mit ihren personellen und sachlichen Ressourcen unterstützen. Die zukünftige Fortschreibung eines solchen Brandschutzbedarfsplanes könnte nach der derzeitigen Einschätzung aller Beteiligten dann weitgehend oder vollständig über einen längeren Zeitraum selbstständig und ohne Berater erfolgen.

Vorläufigkeit der ermittelten Bedarfe

Aus den vorstehend aufgeführten Gründen ist der hier vorgelegte Brandschutzbedarfsplan in den für die Zukunft definierten Bedarfsqualifizierungen als vorläufig anzusehen. Dies wurde so mit der Wehrführung abgestimmt. Die oben genannten Themenbereiche bedürfen einer weiteren Bearbeitung.

Die Feststellungen zu den Löschgruppen wurden mit den einzelnen Löschgruppenführern abgestimmt und entsprechen den derzeitigen realistischen Verhältnissen.

Die Standortfrage des Feuerwehrgerätehauses Bornheim wird zurzeit in einer Arbeitsgruppe Feuerwehr erarbeitet. Hierbei ist der Beratungsbedarf eines externen Gutachters ermittelt worden. Die Arbeitsgruppe hat in den verschiedenen Sitzungen Arbeitspapiere zum Raumbedarf des Gerätehauses entwickelt und auch die Merkmale zum Raumbedarf nach DIN 14092/01.04.2012 ausgearbeitet. Der Gutachter hat seine Tätigkeit aufgenommen und wird seine Stellungnahme hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des Feuerwehrgerätehauses Bornheim auch als zentrale Ausbildungsstätte und Abschnittsführungsstelle bzw. als Standort der Einsatzleitung größerer Gefährdungslagen, bis Ende 2014 abgeben. Nach Vorlage des Expertengutachtens werden die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung in die Ratsgremien gegeben.

Schutzzielerreichungsgrad

Mit dem jetzt vorgelegten Brandschutzbedarfsplan wird erstmals der Erreichungsgrad festgelegt, der als Zielwert für die Zahl der Einsätze zugrunde gelegt werden soll, in denen die Feuerwehr innerhalb der definierten Hilfsfrist mit ausreichender Mannschaft und Ausrüstung für den ersten Zugriff am Einsatzort eintreffen soll (Schutzzielerreichungsgrad).

Dieser Wert, der nun auf 85 % festgelegt wird, stellt dabei das Ziel dar, das in der Gesamtsicht aller maßgeblichen Einsätze im Jahr anzustreben ist. Hierdurch wird festgelegt, dass es Aufgabe der Stadt sein soll, die Freiwillige Feuerwehr so aufzustellen und zu erhalten und personell wie materiell so auszustatten, dass 85 % des Stadtgebietes der Stadt Bornheim innerhalb der gesetzlich festgelegten Hilfsfrist erreicht und dortige Schadensereignisse in der vorgeschriebenen Hilfsfrist (sowie dem benötigten Personal in geforderter Stärke) in Angriff genommen werden können. Derzeit liegt der ermittelte Schutzzielerreichungsgrad bei 87 Prozent.

Dazu hat die Stadt auf Veränderungen zu reagieren. Diese sind insbesondere im personellen Bereich gegeben, wenn aktive Feuerwehrangehörige umziehen oder/und ihre Arbeitsorte in einer Weise wechseln, dass sie während der Arbeitszeit nicht mehr in den gebotenen Fristen zum Einsatzort gelangen können. Dies erfordert ein stetes Bemühen um die Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte und deren Aus- und Fortbildung auch in spezifischen Einsatzbereichen. Hierzu ist die jeweils erforderliche Schutzausrüstung für allgemeine Einsätze im Feuerwehrdienst zu beschaffen und einsatzbereit zu halten. Die Wartung, Pflege und Prüfung der feuerwehrtechnischen Geräte sowie der persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte erfordert einen stetig steigenden Zeitaufwand und Kenntnisstand der diese Aufgaben wahrnehmenden Kräfte. Hierzu wurde bereits festgestellt, dass dies dauerhaft mit dem vorhandenen hauptamtlichen Personal (1 Gerätewart) und ehrenamtlichen Kräften nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann. Daher hat der Bürgermeister die Stelle eines zweiten hauptamtlichen Gerätewartes zum Juli 2014 besetzt.

Bedarf für die Haushaltsjahre 2015 / 2016

Zur Arbeit der Gerätewarte wird zukünftig ein geeigneter PKW, der den Transport von Atemschutzgeräten aufgrund der Sicherheitsvorschriften erlaubt, benötigt. Diese Beschaffung wird im Brandschutzbedarfsplan berücksichtigt. Die ursprünglich in der Finanzplanung vorgesehene Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs für den Standort Rathaus zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit wird derzeit als nicht erforderlich angesehen, da die Zahl der Mitarbeiter der Stadt Bornheim, die in der Tagesalarmgruppe tätig sind, sich zwar erhöht hat, im Rathaus und Alexander-von-Humboldt-Gymnasium allerdings nur zwei bzw. drei Mitarbeiter tätig sind. Die Erfahrungswerte der jüngeren Vergangenheit haben belegt, dass die eigenständige Anfahrt unproblematisch verläuft.

Hingegen hat sich in der jüngeren Vergangenheit gezeigt, dass es für den sogenannten B-Dienst oder der Stellvertretung des Wehrleiters zunehmend problematisch geworden ist, zeitnah am Einsatzort einzutreffen, da dieser mit einem privaten Kfz ohne Sondersignalanlage anfährt. Eine abschließende Stellungnahme der Arbeitskreise Einsatz und Technik hierzu steht noch aus. Vorsorglich wird für die Beschaffung eines zweiten Kommandowagens – soweit dieser für erforderlich gehalten werden sollte – die Beibehaltung der Position „Beschaffung eines MTF am Standort Rathaus“ empfohlen. Die entsprechenden Mittel wurden in den Haushaltsplan 2015/2016 von der Verwaltung eingestellt. Die Mittel könnten hinsichtlich Ihrer tatsächlichen Verfügbarkeit mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe auch Sachverhalt.

Entsprechend der Beschlussempfehlung unter 2. wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 30.000 Euro im Jahr 2015 für die Beauftragung eines externen Gutachters zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes erforderlich.

Der derzeit für die Jahre 2015 und 2016 ermittelte Bedarf wurde detailliert über den Haushaltsplanentwurf eingebracht.

Anlagen zum Sachverhalt

Brandschutzbedarfsplan 2014



Brandschutzbedarfsplan 2014

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1	Abkürzungsverzeichnis	4
2	Rechtsgrundlagen	5
2.1	Aufgaben/Träger	6
3	Situation in der Stadt Bornheim	7
3.1	Größe und Einwohnerzahl	7
3.2	Topographie	7
3.3	Flächennutzung	7
3.4	Infrastruktur	8
3.4.1	Straßennetz	8
3.4.2	Schienennetz	8
3.4.3	Luftverkehr	9
3.4.4	Telekommunikation	9
3.5	Ver- und Entsorgung	9
3.5.1	Strom	9
3.5.2	Gas	9
3.5.3	Wasser	9
3.5.4	Abwasser	9
4	Brandschutztechnische Risiken - Risikoanalyse	10
4.1	Wohnbebauung	11
4.2	Industrie und Gewerbe	11
4.3	Besondere Gebäude und bauliche Anlagen	12
4.4	Waldgebiete und Naturschutz	14
4.5	Straßen - und Schienennetz	16
4.6	Ausrückzeiten	16
4.7	Einsatzfahrten	16
5	Schutzziel	16
5.1	Hilfsfrist	17
5.2	Funktionsstärke	19
5.3	Erreichungsgrad	19

6	Die SOLL-/IST Struktur	20
6.1	Struktur	20
6.2	Alarmierung	23
6.3	Personal	23
6.3.1	Ausrückebereiche und Personalstärke	24
6.3.2	Nachwuchsförderung	24
6.3.3.	Ausbildungsstand	24
6.4	Materielle Ausrüstung	26
6.4.1	Gebäude	26
6.4.2	Fahrzeuge	26
6.4.3	Kommunikation	29
6.4.4	Sachliche Ausstattung	29
6.4.5	Gefährliche Stoffe und Güter	30
7	Vorbeugender Brandschutz	30
7.1	Durchführung der Brandschau	30
7.2	Gestellung von Brandsicherheitswachen	30
7.3	Brandschutzerziehung-/aufklärung	30
7.4	Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14 095	31
8	Finanzausstattung	32
8.1	Haushalt 2009 - 2013	32
8.2	Kostenrechnung	33
8.3	Gebühren-/Kostenerstattungs- Satzungen	33
9	Berichtswesen	33
10	Fortschreibung	33
	Impressum	34

1 Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung	OFM	Oberfeuerwehrmann
Abb.	Abbildung	OBM	Oberbrandmeister
BF	Berufsfeuerwehr	OG	Obergeschoß
BI	Brandinspektor	RetTG	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
BM	Brandmeister	RTB	Rettungsboot
CSA	Chemikalienvollschutzanzüge	RW	Rüstwagen
Dekon P	Dekontaminationsfahrzeug für Personen	StBl	Stadtbrandinspektor
DG	Dachgeschoß	StVO	Straßenverkehrsordnung
DIN	Deutsches Institut für Normung	t	Tonne, Tonnen
DLK	Drehleiter mit Rettungskorb	Tab	Tabelle
EG	Erdgeschoß	TH	Technische Hilfe/-leistung
ELW	Einsatzleitwagen	THW	Technisches Hilfswerk
FF	Freiwillige Feuerwehr	TLF	Tanklöschfahrzeug
FGH	Feuerwehrgerätehaus	TP	Tauchpumpe
FM	Feuerwehrangehörige/r	TS	Tragkraftspritze
FM (SB)	Feuerwehrangehörige (Sammelbezeichnung)	TSA	Tragkraftspritzen-Anhänger
FME	Funkmeldeempfänger (Piepser)	TSF	Tragkraftspritzen-Fahrzeug
FP	Feuerlöschkreiselpumpe	TSF-W	Tragkraftspritzen-Fahrzeug mit Wassertank
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung	UBM	Unterbrandmeister
FS	Führerschein	WE	Wohneinheiten
FwA	Feuerwehranhänger	z.b.V.	zur besonderen Verwendung
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter	BOI	Brandoberinspektor
GW	Gerätewagen		
Ha	Hektar		
HBM	Hauptbrandmeister		
IM	Innenminister		
JF	Jugendfeuerwehr		
K	Kreisstraße		
KBM	Kreisbrandmeister		
Kfz	Kraftfahrzeug		
km	Kilometer		
km ²	Quadratkilometer		
L	Liter		
L	Landstraße		
LF	Löschgruppenfahrzeug		
LG	Löschgruppe		
Lkw	Lastkraftwagen		
LZ	Löschzug		
M	Meter		
M ²	Quadratmeter		
M ³	Kubikmeter		
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug		

2 Rechtsgrundlagen

Gemäß § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (in der zurzeit geltenden Fassung) unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Aufgrund dessen unterhält die Stadt Bornheim eine Freiwillige Feuerwehr, die gemäß § 9, Absatz 1 FSHG als öffentliche Feuerwehr zu bilden ist.

Durch das Gesetz zur Neuverordnung des Zivilschutzes vom 25. März 1997 verzichtet die Bundesrepublik Deutschland künftig auf jegliche strukturelle Vorgabe und überlässt es den Bundesländern, den früheren Katastrophenschutz in ihren Länderstrukturen neu zu organisieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im neuen FSHG den Begriff Katastrophe nicht mehr verwendet und die früheren Zuständigkeiten für den Katastrophenschutz aufgegeben.

Anstelle des Begriffs „Katastrophe“ sieht das FSHG nun den Begriff „Großschadensereignis“ und die Regelung vor, dass die Kreise und die kreisfreien Städte die dann erforderlichen Einsätze leiten und koordinieren. Hierzu existiert ein, von der Stadt Bornheim und der Wehrführung, ausgearbeiteter Einsatzplan zur Bewältigung von außergewöhnlichen Großschadensereignissen. Durch das FSHG ist gewährleistet, dass die bei Großschadensereignissen zu bewältigenden Aufgaben zum Schutze der Bevölkerung vor besonderen Gefahren und Schäden unter Mitwirkung der privaten Hilfsorganisationen erfolgen können.

Gemäß § 22 Absatz 1 FSHG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Freiwilligen Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Wenn die eigenen Löscheinheiten nicht ausreichen, um einen Brand kontrolliert löschen zu können, können nach § 25, Absatz 2 FSHG die Feuerwehren der unmittelbar angrenzenden Gemeinden um Hilfe gebeten werden.

2.1. Aufgaben / Träger

Die Gemeinden und ihre Feuerwehren haben nach dem FSHG folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Erstellen und Fortschreiben der Alarm- und Ausrückeordnung
- Bekämpfung von Schadenfeuer, Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechtem Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeit der Selbsthilfe.
- Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen (Hinterlegung der Gebäudeschlüssel etc.).
- Brandschutzerziehung und -aufklärung in Kindergärten, Schulen, sozialen Einrichtungen sowie Behörden und Betrieben.
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes.
- Amtshilfe für die Polizei, z.B. Ausleuchten von Einsatzstellen etc.
- Überwachung, Pflege und Reparatur von Fahrzeugen (Fremdvergabe), Atemschutz-, Funk- und Messgeräten.

Die Kreise

- leiten und koordinieren den Einsatz bei Großschadensereignissen und
- unterhalten Leitstellen sowie Einrichtungen für den überörtlichen Bedarf.

Das Land

- fördert den Feuerschutz und die Hilfeleistung,
- unterhält das Institut der Feuerwehr als zentrale Ausbildungsstätte und als technische Einrichtung zur Verbesserung des Feuerschutzes.

3 Situation in der Stadt Bornheim

3.1. Größe und Einwohnerzahl

In der Stadt Bornheim leben 47.521 Menschen (Stand 30.06.2013), verteilt auf 14 Stadtteile. Das gesamte Stadtgebiet umfasst ca. 82,72 qkm mit einem Umfang von 51 km.

3.2. Topographie

Die Stadt Bornheim hat folgende geographische Lage:

50°, 45´ 33´´ Nördlicher Breite, 7°, 0´ 18´´ Östlicher Länge

Höchste Erhebung : Hennesenberg, Brenig 164,8 NN

Tiefste Stelle : Flussbett des Rheines bei km 663,5 46,6 NN

Im Norden grenzt die Stadt Bornheim an die Stadt Brühl und die Stadt Wesseling, im Westen an die Gemeinde Weilerswist und an die Gemeinde Swisttal, im Süden an die Gemeinde Alfter, die Gemeinde Swisttal und die Bundesstadt Bonn und im Osten an die Stadt Niederkassel.

3.3. Flächennutzung (Stand 31.10.2012)

	Fläche ha	Anteil in %
Bebaute Flächen	1082,73	12,71
davon :		
Wohnbaufläche	739,61	
Industrie- und Gewerbefläche	191,53	
Sport, Freizeit und Erholungsfläche	136,67	
Friedhöfe	14,92	
Unbebaute Flächen	6922,9	81,25
davon :		
Wasserflächen	134,48	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	376,71	
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	120,14	
Flächen für Land- und Forstwirtschaft	6.291,57	
Sonstige Flächen	514,63	6,04
Bodenfläche insgesamt	8520,26	100

Stadtfläche gesamt	8271,41
---------------------------	----------------

Diese Flächennutzungsstatistik wurde mit dem Programm ALKIS erstellt. Die gesamte Fläche für das Stadtgebiet beträgt laut dieser Statistik 8.520,28 ha. Der Grund hierfür ist, dass einige Flächen miteinander „überlappen“ und deswegen das Programm die gesamte Stadtfläche auf 8.520.28 ha berechnet. Die tatsächliche Fläche des Stadtgebietes beträgt **8271,41 ha**.

3.4. Infrastruktur

3.4.1 Straßennetz

Alle Stadtteile in der Stadt Bornheim sind durch Land -, Kreis- und Stadtstraßen untereinander verbunden. Im östlichen Stadtgebiet verläuft die Bundesautobahn A 555 in Nord-Süd Richtung und im nordwestlichen Stadtgebiet grenzt die Bundesautobahn A 553 an den Stadtteil Walberberg.

Im Jahr 2011 ereigneten sich insgesamt rund **944** Verkehrsunfälle auf den Straßen im Stadtgebiet (nicht auf den Bundesautobahnen), davon waren rund 147 mit Personenschaden, 360 mit schwerem Sachschaden (mindestens 1 Fahrzeug nicht mehr fahrbereit) und 437 Kleinunfälle (Sachschäden; alle Fahrzeuge noch fahrbereit).

3.4.2 Schienennetz

Zentral durch das Stadtgebiet verläuft in Nord-Süd Richtung die Trasse der Straßenbahnlinien 18 und 68 mit den Haltestellen:

- Roisdorf West (18 und 68)
- Bornheim Rathaus (18 und 68)
- Bornheim (18 und 68)
- Dersdorf (18)
- Waldorf (18)
- Merten (18)
- Walberberg (18)

Im östlichen Stadtgebiet verläuft ebenfalls in Nord-Süd Richtung die Trasse der Straßenbahnlinie 16 mit den Haltestellen:

- Hersel
- Uedorf
- Widdig

Außerdem verläuft die Trasse der Deutschen Bahn in Nord-Süd Richtung zentral durch das Stadtgebiet mit den Haltestellen :

- Roisdorf
- Sechtem

3.4.3. Luftverkehr

Laut Aussage des Flughafens Köln/Bonn liegt das Stadtgebiet nicht unter den Anfluggrundlinien des Instrumentenanflugs.

Bei Abflügen Richtung Westen ist es möglich, dass ein Teil des Luftverkehrs das Stadtgebiet überfliegt. Dabei sind die Flugzeuge allerdings schon in Höhen über 3000 m und viele haben dann auch eine Freigabe der Flugsicherung erhalten und sind nicht mehr an die Instrumentenabflugrouten gebunden. Nach der Abflugroute können die Flugzeuge die Stadtteile Hersel, Sechtem und Walberberg überfliegen.

3.4.4. Telekommunikation

Die Deutsche Telekom AG hat der Stadt Bornheim ein eigenes Telefonnetz mit den Vorwahlen 02222 und 02227 zugewiesen. Die Vorwahl 02222 gilt in den Stadtteilen Bornheim, Brenig, Dersdorf, Hersel, Roisdorf, Uedorf und Waldorf. Die Stadtteile Dersdorf, Waldorf, Kardorf, Merten, Rösberg, Hemmerich, Sechtem und Walberberg (Ausnahme Coloniastraße „02232“) haben die Vorwahl 02227, der Stadtteil Widdig die Vorwahl 02236.

Der einheitliche Feuerwehrnotruf 112 ist auf die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg aufgeschaltet. Für den Stadtteil Widdig und die Coloniastraße in Walberberg ist die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Erft-Kreises aufgeschaltet.

3.5. Ver- und Entsorgung

3.5.1 Strom

Das gesamte Stadtgebiet wird durch die Anlagen der Rhein Energie AG mit elektrischem Strom versorgt. Im Stadtgebiet verlaufen einige Hoch- und Höchstspannungsleitungen der RWE Deutschland AG (Betreiber Westnetz GmbH) bzw. der Amprion GmbH als Freileitungen. Im Stadtteil Sechtem steht eine 380 kV-Umspananlage der Amprion GmbH.

3.5.2 Gas

Die Gasversorgung im Stadtgebiet Bornheim erfolgt durch die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG. In Ost-West-Richtung verläuft eine Hochdruckleitung, die das gesamte Stadtgebiet versorgt. Westlich der Ortsteile Hersel, Uedorf und Widdig in Nord-Süd-Richtung und nördlich der Ortsteile Sechtem und Merten sowie südlich von Walberberg verläuft in Ost-West-Richtung eine Ferngasleitung der Open Grid Europe (früher Ruhrgas AG).

In Nord-Süd-Richtung verlaufen parallel zur BAB 555 diverse Produktenleitungen (u. a. Rohöl) unterschiedlicher Betreiber.

3.5.3 Wasser

Nach § 1 Absatz 2 FSHG hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Die Wasserversorgung der Stadt Bornheim wird seit dem 01.01.2013 durch den Stadtbetrieb Bornheim sichergestellt.

3.5.4 Abwasser

Die Abwasserversorgung im Stadtgebiet wird durch das Abwasserwerk sichergestellt. Die Betriebsführung über das Abwasserwerk hat am 01.01.2013 der Stadtbetrieb Bornheim übernommen.

4 Brandschutztechnische Risiken – Risikoanalyse

Eine originäre Aufgabe der Feuerwehr im Sinne des §1 FSHG ist die Vorbeugung und Abwehr von Gefahren. In der Stadt Bornheim existieren, wie auch in allen anderen Städten und Gemeinden, Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Dabei ist jedweder Einsatz ausschließlich durch die Freiwillige Feuerwehr zu leisten, da andere Einsatzkräfte wie etwa eine Werksfeuerwehr nicht existieren.

Die nachfolgenden Ausführungen mit den entsprechenden Anlagen dokumentieren potenzielle Gefahrenquellen, Risikoschwerpunkte und gefahrenerhöhende Umstände.

Für Nordrhein-Westfalen gibt es keine Arbeitsgrundlage für eine einheitliche Risikoanalyse. Basierend auf einer Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen wurde zur Erstellung der Risikoanalyse eine Unterteilung in den Einzelrisiken

1. Brandgefahr (B)
2. Technische Gefahren (T)
3. Chemische Gefahren (C)
4. Strahlengefahr (S)
5. Gefahren durch Gewässer (W)

vorgenommen.

Auf eine Ausweisung einer Strahlengefahr wurde verzichtet, da im Stadtgebiet nur Betriebe vorhanden sind, die in geringem Umfang mit radioaktiven Stoffen arbeiten. Hierzu zählen Arztpraxen und Logistikunternehmen.

Alle erforderlichen Angaben und Einzeldaten zur Risikoanalyse wurden in einem in Planquadraten aufgeteilten amtlichen Bornheimer Stadtplan (siehe Anlagen) gesondert erfasst. Unter Berücksichtigung dieser Informationen wurde, getrennt nach den Einzelrisiken B, T, C und W, eine Bewertung jedes einzelnen Planquadrates gemäß den in der Anlage, Seite 37, dargestellten Risikoklassen.

- 1 – geringes Risiko
- 2 – normales Risiko
- 3 – erhöhtes Risiko
- 4 – hohes Risiko
- 5 – sehr hohes Risiko

vorgenommen und für das gesamte Stadtgebiet zusammengefasst.

Für die Stufe 5 befinden sich zurzeit keine Risiken, wie z. B. ein Chemiewerk oder Strahlengefahr, im Stadtgebiet.

Die Erhebung der Einzelrisiken wurde unabhängig von den Standorten der bestehenden Gerätehäuser durchgeführt, das heißt, es wurden reine Grundrisiken der einzelnen Planquadrate aufgezeigt.

Die Ermittlung des zusätzlich zu den Einzelrisiken ausgewiesenen Gesamtrisikos je Planquadrat erfolgte durch Addition der Einzelrisikoklassen.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass bei vier Gefahrenarten (B, T, C und W) auf ein Planquadrat jede Risikoklasse bis zu viermal entfallen kann, wodurch sich im Mittel die Risikosumme maximal vervierfacht.

Unter Berücksichtigung der in den einzelnen Ortschaften bestehenden Gefahren lassen sich folgende Risikoklassen für das Gesamtrisiko ableiten:

Summe	< 6	Risikoklasse 1 (geringes Risiko)
Summe	7 – 8	Risikoklasse 2 (normales Risiko)
Summe	9 – 11	Risikoklasse 3 (erhöhtes Risiko)
Summe	12 – 15	Risikoklasse 4 (hohes Risiko)
Summe	> 15	Risikoklasse 5 (sehr hohes Risiko) (hier nicht gegeben)

Ein Beispiel dazu :

In einem Planquadrat befinden sich 3 von 4 möglichen Gefahrenpotenzialen (B, T und W). Der Brandgefahr (B) wird die Risikoklasse 3 (erhöhtes Risiko) zugeordnet, da in dem Planquadrat viele Ein- und Mehrfamilienhäuser stehen. Der technischen Gefahr (T) wird die Risikoklasse 1 (geringes Risiko) zugeordnet, da keine außergewöhnlichen Betriebe oder Einrichtungen in diesem Planquadrat ansässig sind. Der Gefahr durch Gewässer (W) wird die Risikoklasse 3 (erhöhtes Risiko) zugeordnet, da ein Fluss (Rhein) in dem Planquadrat verläuft, und dieser nicht weit von mehreren Wohnsiedlungen entfernt ist, was ein Hochwasserrisiko mit sich bringt. Da eine chemische Gefahr in diesem Planquadrat nicht vorhanden ist, muss hierfür auch keine Risikoklasse eingeteilt werden.

Addiert man diese 3 Gefahrenstufen, ergibt dies 7. Folglich würde dieses Planquadrat die Risikoeinstufung 2 (normales Risiko) erhalten.

Schaubild zur Risikoanalyse: Seite 37/Anlagen des Brandschutzbedarfsplanes

4.1. Wohnbebauung

Die Wohnbereiche in den einzelnen Stadtteilen sind überwiegend geprägt durch Ein- und Zweifamilienhäuser. Diese Gebäude haben in der Regel bis zu zwei Vollgeschosse zum Teil mit ausgebautem Dachgeschoss. Durch den historischen Innenstadtbereich sind hier unterschiedliche Bauweisen und Bauhöhen bei teilweise dicht geschlossener Bauweise oder nur durch enge Traufgassen voneinander getrennte Baukörper vorhanden.

In allen Wohnungen kann jederzeit eine Gefährdung von Personen und/oder eine Beschädigung von Sachwerten eintreten. Nicht nur das Feuer, sondern im besonderen Maße die Rauchentwicklung als Folge des Brandes birgt eine erhebliche Bedrohung für die Bewohner. Durch die in fast jeder Ortschaft vorhandene Löschgruppe ist jedoch eine gute Erreichbarkeit der Feuerwehr bei einem Brand im Stadtgebiet gegeben. Weitere Details können der Hilfsfristberechnung in den Anlagen/Seite 40-46 entnommen werden.

4.2. Industrie und Gewerbe

In der Stadt Bornheim sind vom Handwerksbetrieb über den Supermarkt oder Baumarkt bis hin zu großen Produktionsbereichen Betriebe ansässig. Es ist bei Bränden, technischen Hilfeleistungen, Gefahrgut- und Umwelteinsätzen mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken zu rechnen, die nicht immer im Voraus bekannt sein können. In den Gewerbegebieten werden unterschiedliche Materialien wie Kunststoffe, Holz, Lacke, Öle, Metalle, Papier, Gase, Chemikalien und ähnliches gelagert und z.T. in Schichtbetrieb verarbeitet. Dabei entstehen vielfältige Risiken, die eine Vorhersage der Einsatzarten nur schwer ermöglichen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die gefährlichen Stoffe und Güter seit Jahren in großem Ausmaß zunehmen und von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr entsprechende Ausbildungsstandards sowie die Ausstattung mit den notwendigen Gerätschaften für eventuelle Notfalleinsätze erfordern. Nicht alle im Stadtgebiet vorhandenen Gewerbegebiete erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit der Feuerwehr, allerdings erfordern sie einzelne Feuerwehreinsatzpläne. In der Stadt Bornheim sind zur Gefahrenminimierung in den schwieriger zu erreichenden Gewerbegebieten, wie z. B. Bornheim, die größeren Gebäude mit einer Brandmeldeanlage versehen (siehe 6.2. Alarmierung – Brandmeldeanlagen).

4.3. Besondere Gebäude und bauliche Anlagen

Neben der Ausweisung von Bau-, Gewerbe- und Industriegebieten sind in Bornheim durch private oder öffentliche Initiativen eine Reihe von Infrastrukturmaßnahmen ergriffen worden, die nicht direkt den bereits genannten Bereichen zuzuordnen sind. So sind private und öffentliche Senioreneinrichtungen neu entstanden oder wurden erweitert, mittlere und große Einkaufsmärkte und Geschäftshäuser und andere Gebäude (Verwaltung) errichtet, die brandschutztechnisch eine wesentliche Rolle spielen. In der nachfolgenden Darstellung sind solche Objekte beispielhaft aufgeführt:

- **Abfüllbetrieb für Reinigungsmittel :**
Aufgrund der Arbeit mit Chemikalien muss bei einem Brandausbruch besonders schnell gehandelt werden, damit das Leben der Arbeiter und die unmittelbare Umgebung nicht gefährdet wird. Durch den Umgang mit chemischen Stoffen besteht grundsätzlich das Risiko der Entstehung sogenannter ABC-Einsätze.
- **Senioren-/Pflegeheime :**
Erkrankungen der Bewohner der Heime könnten hier ein Problem bei der Evakuierung darstellen. Bei besonders großen Gebäuden ist zu erwähnen, dass ein weiteres Risiko bei der Menschenrettung entsteht, wenn beispielsweise die Rettungswege versperrt werden (Brandrauch).
- **Aussiedlerhöfe :**
Die große Distanz zu den Feuerwehrgerätehäusern bildet eine Gefährdung, da mit längeren Anfahrtszeiten gerechnet werden muss. (Anlagen Seite 38-39)
- **Autolackierbetrieb :**
Dort wird mit gesundheitsschädlichen Stoffen gearbeitet, und die Gefahr, dass es bei einem Fahrzeugbrand zu einer schnellen Brandausbreitung und Rauchentwicklung kommt, machen die Autolackierbetriebe zu einer besonderen Gefährdung.
- **Baumärkte/Baustoffhandel :**
Die dort lagernden Materialien/Stoffe wirken sehr brandfördernd.
- **Bowling-Center:**
Bei Freizeitbetrieben besteht aufgrund der Ansammlung von Personen ein besonderes Risiko bei Gefahrenlagen wegen der Gefährdung von Menschenleben. Bei Veranstaltungen muss mit einer erhöhten Besucherzahl gerechnet werden, die im Brandfall gefährdet sind.
- **Düngemittelhandlung :**
Bei Bränden in Düngemittelhandlungen besteht eine erhebliche Gefährdung durch den austretenden Brandrauch.
- **Kfz-Betriebe :**
Ähnlich wie bei den Lackierbetrieben besteht hier die Gefahr, dass Fahrzeuge und eingelagerte Schmiermittel, Öle bzw. Gummimaterialien brennen können.
- **Kiesgrubenbetrieb :**
Hier ist die verbotene Benutzung der Grundwasserfläche und die damit verbundene Unfallgefahr zu beachten. Einsätze sind aufgrund des instabilen Untergrundes im Uferbereich besonders anspruchsvoll für die Einsatzkräfte.
- **Kindergärten :**
Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes und einer Lenkung in Gefahrensituationen. In Kindertagesstätten ist eine Vielzahl von Kindern unter sechs Jahren mit einer in Relation dazu geringen Anzahl erwachsener Personen, die die Kinder lenken und begleiten können, versammelt. Hierdurch ergibt sich ein erhöhtes Gefahrenpotential.
- **Kirchen :**

Mögliche Gefahren bilden hier die Lagen der Kirchen in historisch gewachsenen Ortskernen mit geringen Fahrbahnbreiten sowie einer schwierigen Erreichbarkeit und die Höhe der Kirchtürme. Besonders zu berücksichtigen ist hier der Schutz des Kulturguts.

- **Logistikzentrum :**
Gefahr besteht hier durch die umgeschlagenen Stoffe und Güter (Gefahrgut, Strahlenschutz)
- **Möbelmärkte :**
Es besteht dort ein sehr hohes Kundenaufkommen. Darüber hinaus kommt hier die vorhandene Brandlast durch die gelagerte Handelsware hinzu.
- **Schreinereien/Zimmereien**
In den Betrieben befindet sich sehr viel brennbares Material, daraus kann eine schnelle Brandausbreitung erfolgen.
- **Schulen :**
Kinder und Jugendliche bedürfen eines besonderen Schutzes und einer Lenkung in Gefahrensituationen. In Schulen ist eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen mit einer in Relation dazu geringen Anzahl erwachsener Personen, die die Schüler lenken und begleiten können, versammelt. Hierdurch ergibt sich ein erhöhtes Gefahrenpotential.
- **Tankstellen :**
Hier besteht die Gefahr durch leicht entflammbare Betriebsstoffe (Benzin, Gas, Dieselmotortreibstoff).
- **Kloster :**
Das Kloster wird als LVR-Haus und als Kindertagesstätte genutzt. Weiter befinden sich im Kloster ein Hotel und ein Theater. Somit ist eine große Anzahl von Wohnungen vorhanden. Hinzu kommt der zu beachtende Schutz des Kulturguts.
- **Behinderten-Werkstatt :**
Die dort arbeitenden Menschen sind aufgrund ihrer geistigen und körperlichen Behinderung schwerer zu retten. Bei besonders großen Gebäuden ist zu erwähnen, dass ein weiteres Risiko bei der Menschenrettung entsteht, wenn beispielsweise die Rettungswege versperrt werden (Brandrauch).
- **Bitumen-Mischanlage :**
Bitumen ist bei höheren Temperaturen brennbar, was bei einem Brand die Gefährdung der ganzen Anlage zur Folge hat. Weiter ist eine Heizung der Mischanlage mit Kohlenstaub vorhanden.
- **Schwimmbad/Saunalandschaft :**
Im Schwimmbad und der Sauna halten sich während der Betriebszeiten viele Menschen und insbesondere auch Kinder und Jugendliche auf. In der Sauna selbst wird eine erhöhte Hitze erzeugt, wodurch eine Brandgefahr besteht. Des Weiteren besteht hier eine Gefahr durch Chlorgas (ABC-Lage).
- **Kulturdenkmäler**
Hier droht der Verlust von Kulturgut durch Brände und / oder Wasserschäden.
- **Verpackungsfabriken:**
Die besondere Größe der Gebäude/Vermarktung bildet die Gefahr für die Menschenrettung. Kühlanlagen beinhalten den gefährlichen Stoff Ammoniak.
- **Möbelfabrik :**
Einlagerung von brandfördernden Materialien (schnelle Brandausbreitung).
- **Rathaus :**
Bei besonders großen Gebäuden und einer großen Anzahl von Mitarbeitern und Kunden ist zu erwähnen, dass ein Risiko bei der Menschenrettung entsteht, wenn

beispielsweise die Rettungswege versperrt werden (Brandrauch).

- **Reiterhöfe :**
Gefährdung bei Brandgefahr durch eventuell panische Reaktion der Pferde und der anwesenden Menschen.
- **Versammlungsgstätten:**
Bei Versammlungsgstätten mit einer Personenzahl mit mehr als 200 Personen ist zu erwähnen, dass ein Risiko bei der Menschenrettung entsteht, wenn beispielsweise die Rettungswege versperrt werden (Brandrauch). Auch ist die sich ausbreitende Panik ein Rettungshindernis, das zu beachten ist.
- **RWE-Umspannanlage :**
Gefährdung durch Elektrizität und einen Ausfall der Stromversorgung.
- **Geschäftsgebäude (große Einzelhandelsbetriebe):**
Bei besonders großen Gebäuden und einer großen Anzahl von Mitarbeitern und Kunden ist zu erwähnen, dass ein Risiko bei der Menschenrettung entsteht, wenn beispielsweise die Rettungswege versperrt werden (Brandrauch).
- **Waldgelände:**
Erhöhte Brandgefahr der großen Waldfläche (ca. 16 km² Wald) und somit Verlust von Erholungsgebiet. Die Befahrung und die Wasserversorgung bilden hier eine besondere Gefährdung.

4.4. Waldgebiete und Naturschutz

Im gesamten Stadtgebiet befindet sich ca. 16 km² Wald. Das größte Waldgebiet befindet sich im Nordwesten, angrenzend zur Gemeinde Weilerswist. Die anderen Waldgebiete befinden sich im Südwesten und im Süden des Stadtgebietes, angrenzend zur Gemeinde Weilerswist, Gemeinde Alfter und Gemeinde Swisttal.

Außerdem befindet sich ein kleineres Waldgebiet im östlichen Teil des Stadtgebietes. Aufgrund der Lage dieses Waldes müssen die Löschruppen des Einsatzbezirks „Ost“ alarmiert werden, allerdings ist mit einer längeren Anfahrtszeit zu rechnen, da sich dieser Wald auf freiem Feld befindet.

Das Waldgebiet im Nordwesten ist gut durch die Löschruppen im Einsatzbezirk „Nord“ zu erreichen. Die Waldgebiete im Süden und Südwesten sind ebenfalls gut durch die Löschruppen der Einsatzbezirke „West“ und „Süd“ zu erreichen, allerdings ist hier durch die lange Strecke mit einer verlängerten Anfahrtszeit zu rechnen.

Im Stadtgebiet sind folgende Naturschutzgebiete zu finden:

- „Berggeistweiher“
- „In der Roten Maar“
- „Sülsmaar“
- „Keltischer Ringwall und Kerbtal“
- „Urschmaar“
- „Auf dem Schneeberge“
- „Trippelsdorfer Bachtälchen“
- „Klinken-Bergsweg“
- „Verbrannte Maar/Hellenmaar“
- „Waldorfer Schulwald“
- „Rheinmittelterrassenkante“
- „Kreuzbroich“
- „Quarzsandgrube“
- „Mühlenbachtal“
- „An der Roisdorfer Hufebahn“
- „Apfelmaar“
- „Huisbruch und Wolfsschlucht“
- „Maibroich“
- „Kiesgrube am Blutpfad“
- „Herseler See“
- „Herseler Werth“

- „Villevälder bei Bornheim“

Für die Einsatzbezirke ergeben sich hieraus folgende Naturschutzgebiete:

- | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------|
| - „Auf dem Schneeberge“ | } | Einsatzbezirk Nord |
| - „Berggeistweiher“ | | |
| - „Keltischer Ringwall und Kerbtal“ | | |
| - „Rheinmittelerrassenkante“ | | |
| - „Trippelsdorfer Bachtälchen“ | | |
| - „Villevälder“ | | |
| | | |
| - „Herseler See“ | } | Einsatzbezirk Ost |
| - „Herseler Werth“ | | |
| | | |
| - „An der Roisdorfer Hufebahn“ | } | Einsatzbezirk Süd |
| - „Apfelmaar“ | | |
| - „Huisbruch und Wolfsschlucht“ | | |
| - „Kiesgrube am Blutpfad“ | | |
| - „Kreuzbroich“ | | |
| - „Maibroich“ | | |
| - „Mühlenbachtal“ | | |
| - „Quarzsandgrube“ | | |
| | | |
| - „In der Roten Maar“ | } | Einsatzbezirk West |
| - „Klinkenbergsweg“ | | |
| - „Sülsmaar“ | | |
| - „Urschmaar“ | | |
| - „Waldorfer Schulwald“ | | |
| - „Verbrannte Maar/Hellenmaar“ | | |

Nach den §§ 8 und 9 Naturschutzgesetz (NatSchG) gilt es für Behörden besonders auf die Naturschutzgebiete zu achten. Bei einem Einsatz hier muss im besonderen Maße auf die Natur Rücksicht genommen werden.

4.5. Straßen- und Schienennetz

Im Stadtgebiet befinden sich 12 Bahnübergänge mit anliegenden Bahnhaltstellen, welche alle potenzielle Gefahren darstellen, wie beispielsweise entgleisende Züge oder Autos, die zwischen den Schranken stehen, während diese geschlossen sind. Weiterhin besteht hier auch ein Gefahrenpotenzial durch suizidgefährdete Personen.

4.6. Ausrückzeiten

Nach Alarmierung der Feuerweereinheit benötigen die Einsatzkräfte eine Zeitspanne für den Weg zum Feuerwehrgerätehaus und das Anlegen der Einsatzkleidung. Abhängig ist diese Zeit von der Entfernung, die die Einsatzkräfte von der Wohnung/Arbeitsstätte zum Feuerwehrgerätehaus zurücklegen, der Tageszeit und der Verkehrssituation.

In den Anlagen/Seite 59-96 ist in den einzelnen Löschgruppenbeschreibungen die Tagesverfügbarkeit aller Mitglieder an Arbeitstagen und Wochenende aufgeführt. Für das Umkleiden bzw. das Anlegen der Einsatzkleidung wird nach allgemeinen Erfahrungswerten eine Zeit von 1 Minute angesetzt. Nach Auswertung der Einsatzberichte und der Einsätze bei Verkehrsunfällen (Technische Hilfeleistung) wird von einer Ausrückzeit von 4-5 Minuten ausgegangen (Siehe 5.1 ‚Hilfsfrist‘).

4.7. Einsatzfahrten

Die Fahrt der Einsatzfahrzeuge vom Feuerwehrgerätehaus zur Einsatzstelle bildet die Alarmfahrt mit der entsprechenden Fahrzeit zwischen dem Ausrück- und dem Eintreffzeitpunkt.

Die Alarmfahrt wird von zahlreichen Rahmenbedingungen beeinflusst:

- wetterbedingte Einflüsse (Schnee, Nässe und Nebel)
- verkehrstechnische Einflüsse (Ampeln, Baustellen, Verkehrshindernisse, Bahnübergänge)
- topographische Einflüsse (Steigungen, Gefälle)
- Fahrverhalten des Fahrzeugführers
- Leistungsstärke des Fahrzeugs

In dem nachfolgenden Abschnitt „Schutzziel“ wird von einer maximalen Alarmfahrt im Rahmen der Menschenrettung von 3 Minuten ausgegangen.

5 Schutzziel

Die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung sind erfahrungsgemäß die Aufgaben, die die Feuerwehr am häufigsten zu bewältigen hat. Aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren und des Landesfeuerwehrsverbandes NRW vom 16.09.1998 ist die Qualität der Aufgabenerledigung der Freiwilligen Feuerwehr auf der Basis nunmehr festgelegter Kriterien zu messen:

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

Diese Kriterien werden aufgrund eines standardisierten Schadensereignisses, bei dem regelmäßig die größten Personenschäden zu verzeichnen sind, erarbeitet. In Deutschland ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit verqualmten Rettungsweg. Das für einen derartigen Einsatz erforderliche Personal und die technische Ausstattung werden auch für einen Einsatz im Falle einer technischen Hilfeleistung zugrunde gelegt.

5.1. Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle.

Die wichtigste Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung.

Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden ist die Rauchgasintoxikation (Kohlenmonoxidvergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Reanimationsgrenze für Rauchvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach dem Brandausbruch.

Für die Sicherheit der Einsatzkräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung, dem so genannten „Flash-Over“, muss der Löscheinsatz jedenfalls vor diesem Zeitpunkt beginnen, mit dem bei einem Wohnungsbrand etwa 18-20 Minuten nach dem Brandausbruch gerechnet werden muss.

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum „Flash-Over“ ca. 18-20 Minuten

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

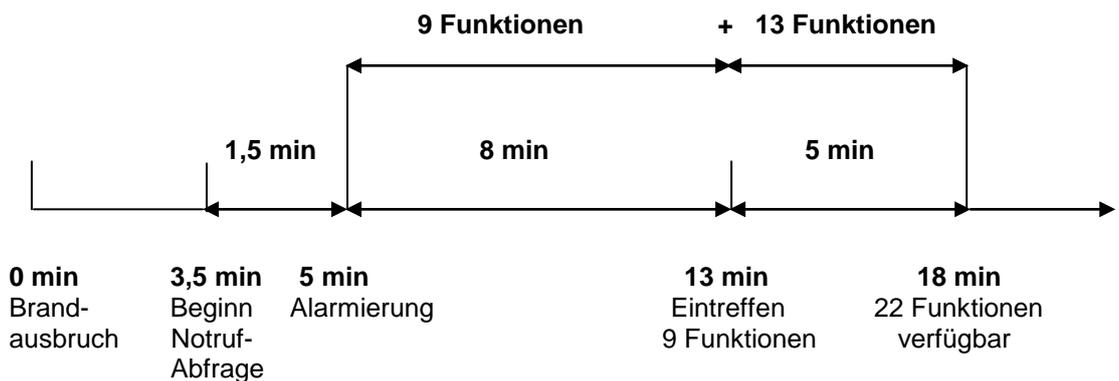
Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1. Brandausbruch	>Entdeckungszeit
2. Brandentdeckung	>Meldezeit
3. Betätigung des Notrufs	>Aufschaltzeit
4. Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5. Alarmierung der Einsatzkräfte	>Ausrückzeit

- 6 Ausrücken der Einsatzkräfte >Anfahrtszeit
- 7 Eintreffen an der Einsatzleitstelle >Erkundungszeit
- 8 Erteilung des Einsatzauftrages >Entwicklungszeit
- 9 Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen

Derzeit liegen keine präzisen Daten bezüglich der Entdeckungszeit-, der Melde- und Aufschaltzeit vor. Deshalb wird angenommen, dass diese Zeiten in der Regel 1 – 3 Minuten in Anspruch nehmen werden. Auf den Ablauf dieser Zeit hat die Feuerwehr keinen Einfluss.

Zur Festlegung der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In der nachfolgenden Tabelle wird der Zeitablauf nochmals dargestellt.

Zeitfenster Hilfsfrist



Davon ausgehend, dass der Brand sofort entdeckt und bereits nach 3,5 Minuten mit der Notrufabfrage in der Leitstelle begonnen wird (dies ist eine außerordentlich günstige Konstellation!), bleiben von dem maximal 13 Minuten, die der Feuerwehr zum ersten Eingreifen zur Verfügung stehen, noch 9,5 Minuten übrig. Diese verteilen sich wie folgt:

- 1,5 Minuten für die Notrufabfrage, Disposition und Alarmierung
- 5 Minuten für das Ausrücken der Einsatzkräfte
- 3 Minuten für die Anfahrt zum Einsatzort

Vergleichbare Fristen werden auch international für den Feuerschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

Näheres zu der Einhaltung der Hilfsfrist bei der Stadt Bornheim ist in den Anlagen Seite 47-48 bei der Berechnung der Hilfsfrist ersichtlich.

Diagramm und Tabelle zur Einsatzstatistik siehe Anlage/Seite 56.

5.2. Funktionsstärke

Ein Feuerwehreinsatz ist nach wie vor sehr personalintensiv. Im Normalfall (kritischer Wohnungsbrand im ersten Obergeschoss) müssen innerhalb einer ersten Hilfsfrist von 13 Minuten nach Brandausbruch die folgenden neun Funktionen am Einsatzort sein:

Eine Funktion	=	Führungsaufgaben (mind. Gruppenführer)
Eine Funktion	=	Maschinist (Kraftfahrer)
Zwei Funktionen	=	Menschenrettung über Treppenhaus
Zwei Funktionen	=	Sicherstellung des zweiten Rettungsweg
Zwei Funktionen	=	Unterstützung beim Einsatz von tragbaren Leitern
Eine Funktion	=	Melder

Durch die vorbezeichneten Funktionen wird gewährleistet, dass die Menschenrettung rechtzeitig durchgeführt werden kann.

Nach weiteren fünf Minuten (das sind 18 Minuten nach dem Brandausbruch) müssen vor der Gefahr eines möglichen „Flash-Overs“ mindestens 22 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 13 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtung.

In der Stadt Bornheim sind die genannten Funktionen in den jeweiligen Löschgruppen vorhanden, was genauer in den Anlagen Seite 59-96 in den Detailbeschreibungen der Löschgruppen sowie auf Seite 49 der Anlagen in der Liste des Ausbildungsstandes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim zu entnehmen ist

5.3. Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen in der festgelegten Hilfsfrist die erforderliche Funktionsstärke an der Einsatzstelle eingetroffen ist.

Der Erreichungsgrad ist vorwiegend abhängig von

- der Struktur des Stadtgebietes
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad vom Träger des Feuerschutzes nach Anhörung des Wehrführers festzulegen. Eine genau Gesamtberechnung des Erreichungsgrad und Auflistung der Erreichung in den einzelnen Ortschaften von der Stadt Bornheim ist in den Anlagen/Seite 40-46 ersichtlich.

In der Stadt Bornheim soll weiterhin ein Erreichungsgrad von mindestens 85 % erreicht werden.¹

¹ Der Innenminister des Landes NRW hat in seinen Erlassen vom 09.02.2011 und vom 16.05.2011 eine Mindestgröße des Schutzzieleerreichungsgrades von 80 % festgelegt. Derzeit erreicht die Feuerwehr der Stadt Bornheim einen Schutzzieleerreichungsgrad von 87 %.

6 Die SOLL-/IST- Struktur

Die Soll-/Ist Struktur beschreibt zum einen den Bedarf und zum anderen den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Geräten sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrgerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

- Funktionsstärke
- Hilfsfrist
- Erreichungsgrad

für ein standardisiertes Schadensereignis (kritischer Wohnungsbrand).

Nach der vorangegangenen Erfassung des Gefährdungspotenzials und der Risikoanalyse (siehe Anlage/Seite 37) bilden diese Vorgaben die Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur. Sie gründet sich außerdem auf dem festgelegten Schutzziel mit der geforderten Funktionsstärke und dem angestrebten Erreichungsgrad.

Die Vielzahl der von den Feuerwehren auszuführenden Aufgaben erfordert eine ausreichende und ausgebildete Personalstärke und geeignetes Material. Diese personellen und materiellen Anforderungen sind einer organisatorischen Form zuzuordnen.

Mit der Ermittlung aller durch die Feuerwehr wahrgenommenen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal und dem zur Verfügung stehenden Material in der im Zeitpunkt des Einsatzes gegebenen organisatorischen Struktur wird die Ist-Struktur aufgezeigt.

Als mittlere kreisangehörige Stadt (47.521 Einwohner zum 30.06.2013) ist die Stadt Bornheim verpflichtet, eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen vorzuhalten. Von dieser Verpflichtung wurde die Stadt Bornheim mit Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung vom 22.06.1979 freigestellt, da die Aufgabenerfüllung nach dem FSHG durch die bestehende Freiwillige Feuerwehr Bornheim ohne hauptamtliche Kräfte gewährleistet ist.

6.1. Struktur

Die Organisation der Feuerwehr ist den strategischen und taktischen Erfordernissen anzupassen. Danach ist die Alarm- und Ausrückordnung mit der Einsatzplanung und dem Führungssystem aufzubauen.

Ab dem 01.03.2013 ist durch die Umsetzung des neuen Konzepts der Stadt Bornheim die Einführung von Einsatzbezirken eine Neustrukturierung in die Einsatzbezirke Nord, Ost, Süd und West erfolgt. Dies soll der Verstärkung der Zusammenarbeit dienen. Hierbei werden die alten Bezeichnungen der Löschzüge I-III ersetzt.

Weitere Ergebnisse des neuen Konzepts der Stadt Bornheim siehe Seite 100-112 /Anlagen des Brandschutzbedarfsplanes.

Aufgabenzuweisung der Einsatzbezirksführer nach Konzept:

Die zentrale Aufgabe ist die Einsatzleitung bei Einsätzen mit mehr als einer Löscheinheit.

Weitere Aufgaben sind:

- Überprüfung der Einsatzbereitschaft
- Nachbesprechung von Einsätzen
- Kameradschaftspflege
- Mitsprache bei der Durchführung der Aus- und Fortbildung
- Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung von weiterführenden Lehrgängen (Führungs-

- lehrgängen)
- Mitglied der Führungsebene mit der Wehrführung
 - Mitwirkung bei der Personalgewinnung
 - Mitbestimmung bei erforderlichen Beschaffungen

Für den Bereich der Stadt Bornheim sind nun folgende Löschgruppen zu Einsatzbezirken gebildet worden:

Einsatzbezirk „Nord“ Einsatzbezirksführer: BOI Hans Herbert Kübbeler
Stellvertreter: BI Josef Szepaniak

Merten

Sechtem

Walberberg

Einsatzbezirk „Ost“ Einsatzbezirksführer: BOI Gottfried Kreuzberg
Stellvertreter: OBM Jürgen Pacholke

Hersel

Widdig

ggf. Ergänzung durch LG Bornheim oder LG Roisdorf

Einsatzbezirk „Süd“ Einsatzbezirksführer: HBM Thomas Kaltheier
Stellvertreter: HBM Johannes Hülz

Bornheim

Brenig

Roisdorf

Einsatzbezirk „West“ Einsatzbezirksführer: BI Helmut Ost
Stellvertreter: BI Markus Weber

Dersdorf

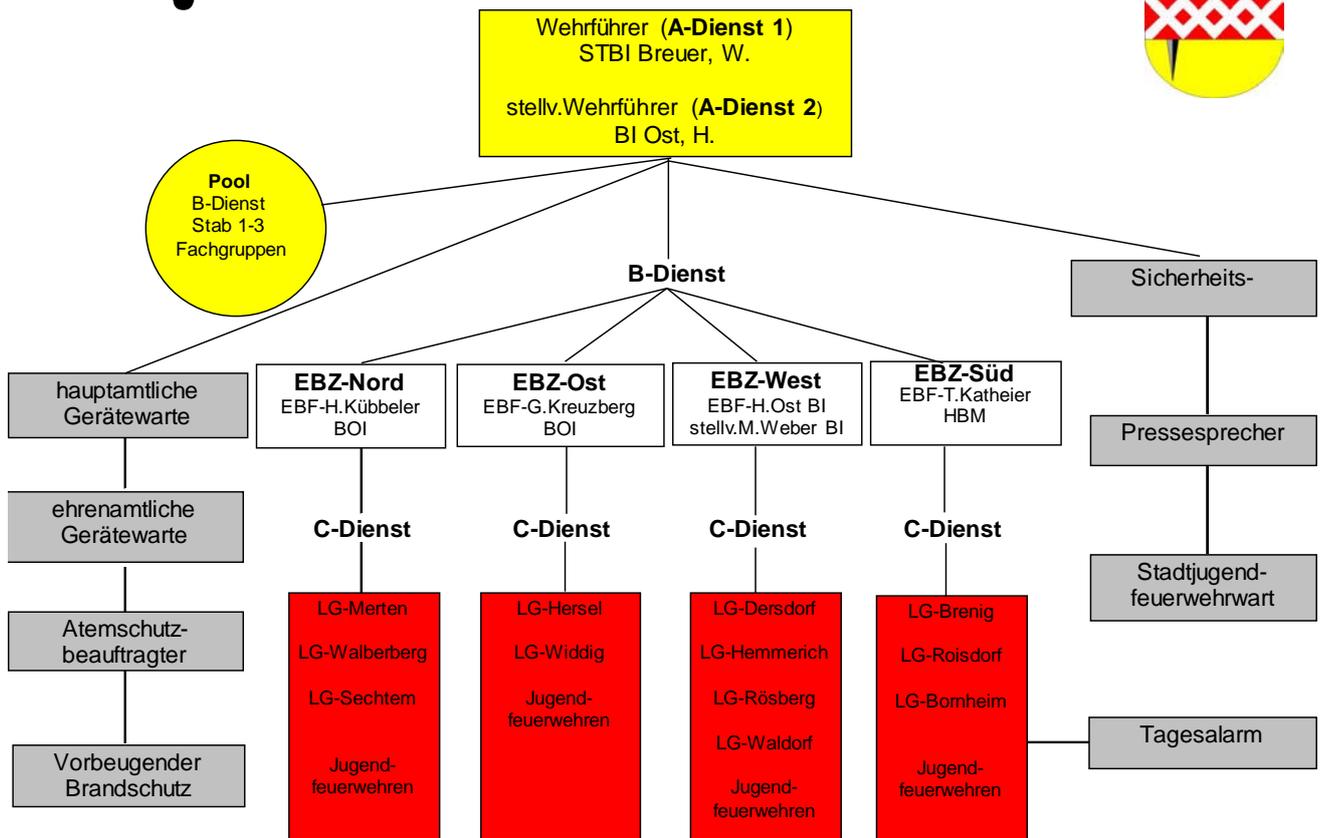
Hemmerich

Waldorf

Rösberg

Organisationsübersicht

Organisation der Feuerwehr der Stadt Bornheim



6.2. Alarmierung

Notruf 112

Die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg nimmt die Notrufe 112 entgegen. Von dort aus werden dann die Einheiten der FF über Sirenen (laute Alarmierung) und/oder Funkmeldeempfänger (stille Alarmierung) alarmiert.

Brandmeldeanlagen

19 besonders gefährdete Objekte wie größere Betriebe, Schulen, Altenheime und Krankenhäuser etc. sind durch Brandmeldeanlagen zur Feuer- und Rettungsleitstelle in Siegburg aufgeschaltet, um eine schnellere Eintreffzeit und Hilfeleistung zu gewährleisten. Diese Brandmeldeanlagen sind der Anlage/Seite 99 zu entnehmen.

Meldeempfänger und Sirenenanlagen

Die Notrufe für alle Telefonnetze in Bornheim werden bei der Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg entgegengenommen (Ausnahme Walberberg ‚Coloniaweg‘ und Stadtteil Widdig, Feuer- und Rettungsleitstelle Rhein-Erft-Kreises). Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt durch die Disponenten der Feuer- und Rettungsleitstelle nach den Vorgaben der Alarm- und Ausrückordnung. Als Alarmierungssysteme sind Funkmeldeempfänger für die individuelle Alarmierung der Einsatzkräfte sowie Sirenenanlagen für eine flächendeckende Alarmierung bereitzuhalten. Durch die digitale Alarmierung kann über das Display gezielte Information (Einsatzart/-ort) an die angeforderten Einsatzkräfte weitergeleitet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, gezielt Einsatzkräfte, z.B. Führungspersonen, Einsatzkräfte mit Sonderausbildung, zu alarmieren.

Die Alarmierung erfolgt derzeit durch Funkmeldeempfänger sowie 28 Sirenen. Aufgrund von der Entwicklung neuer Baugebiete und der Ansiedlung von Gewerbebetrieben ist der Sirenenplan der Stadt Bornheim ständig zu überarbeiten und anzupassen.

Warnung der Bevölkerung

Mit dem vorhandenen Sirenenystem kann die Bevölkerung über evtl. Schadenslagen (z.B. bei Großbränden, Störfällen in Chemiebetrieben innerhalb oder außerhalb des Stadtgebietes) gewarnt werden.

Durch das Sirensignal 1 Minute Heulton auf- und abschwelend wird die Bevölkerung aufgefordert, Fenster und Türen zu schließen, ein Radiogerät auf Lokalsender (Radio Bonn-Rhein-Sieg) einzuschalten und gegebenenfalls auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei zu achten.

Funkgeräte

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einem Funkgerät ausgestattet, so dass die Kommunikation zur Feuer- und Rettungsleitstelle sowie zu anderen Einsatzfahrzeugen oder anderen Stellen (z.B. Funkzentralen im Feuerwehrgerätehaus Bornheim oder Rathaus) jederzeit gewährleistet ist. Die Umrüstung auf Digitalfunk ist in 2013 und 2014 erfolgt. Für Führungskräfte stehen Handfunkgeräte zur Verfügung. Die Umstellung erfolgte endgültig zum 01.08.2014.

Alarm- und Ausrückordnung (AAO)

Die Alarm- und Ausrückordnung bestimmt Anzahl, Art und Reihenfolge der Einheiten, die auf ein Alarmierungsstichwort zu alarmieren und zu einer gemeldeten Einsatzstelle zu entsenden sind. Sie wird vom Wehrführer erstellt und regelmäßig aktualisiert.

Die Liste über die Alarmierungsstichworte der Alarm- und Ausrückordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim siehe Anlagen/Seiten 113-125.

Die Alarm- und Ausrückordnung wurde überarbeitet und zum 01.09.2014 umgesetzt.

6.3. Personal

Um die im Schutzziel festgelegte Leistung stetig erbringen zu können, ist eine umfangreiche Personalplanung nötig. Dabei gilt es, den Personalbedarf dem taktischen Bedarf im Einzelfall anzupassen. Im Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim wurden hierzu im Themenbereich „Personal“ umfangreiche Maßnahmen zur Personalgewinnung,

Ausbildung und Fortbildung dargestellt. (siehe Anlagen/ Seiten 100-112) Eine besondere Herausforderung stellt bei der Gewinnung von aktiven Kräften die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte dar. Hierauf wird insbesondere bei der Gewinnung von Quereinsteigern und städtischem Personal ein besonderes Augenmerk gelegt. Durch Maßnahmen in der Personalgewinnung der Stadt Bornheim konnte die Tagesverfügbarkeit in 2013 und 2014 verbessert werden

Im Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim wurde der Bedarf für einen zweiten Gerätewart ermittelt. Die Einstellung erfolgte im Juli 2014. Der Gerätewart erhöht zusätzlich die Tagesverfügbarkeit.

6.3.1. Ausrückebereiche und Personalstärke

Die zu besetzenden Positionen ergeben sich aus dem vorhandenen bzw. - notwendigen technischen Material. Die in der ersten Hilfsfrist angegeben 9 Funktionen für die erste Menschenrettung setzen sich wie unter Punkt 5.2 aufgeführt zusammen.

In jedem Feuerwehrstandort sollte normalerweise ausreichend Personal für die 9 Funktionen, davon eine Führungsfunktion zur Verfügung stehen. Wegen personeller Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von **200% (pro Löschgruppe)** zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine theoretische Zahl, die nicht immer realisiert werden kann.

Nach Auswertung der Verfügbarkeit wird durch Alarmierung anderer Löschgruppen die erforderliche Personalstärke erreicht. Bei der derzeitigen Gesamtpersonalstärke von 354 (aktive Feuerwehrangehörige, Stand 12/2012) wird durch diese Maßnahmen die erforderliche Anzahl der Einsatzkräfte immer erreicht.

Diagramm und Tabelle Löschgruppenstärke siehe Anlagen/Seiten 57-58.

6.3.2 Nachwuchsförderung

Das FSHG legt im § 9 Absatz 3 ausdrücklich fest, dass die Gemeinden in der Freiwilligen Feuerwehr die Bildung einer Jugendfeuerwehr fördern soll. Der Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr ist durch gezielte Nachwuchsförderung, Werbung von Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren sowie durch Motivation der Angehörigen der Jugendfeuerwehr zu sichern.

Neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung der Jugendfeuerwehr (z.B. Übungen, Teilnahme an Wettkämpfen) sind auch jugendpflegerische Betreuungsmaßnahmen gefordert (z.B. Sport, allgemeine Jugendarbeit).

Dieser Aufgabenstellung nimmt sich die Freiwillige Feuerwehr Bornheim in besonderem Maße an. Sie hat derzeit 12 Jugendgruppen mit rund 110 Angehörigen.

In diesem Jahr wurde ein Arbeitskreis zur Nachwuchsförderung aus dem Bereich der Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der aktiven Feuerwehr eingerichtet. Derzeit wird über eine Flyer-Aktion und über die Mitwirkung bei diversen schulischen Veranstaltungen neue Mitglieder für die aktive Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr geworben. In 2013 wurden bereits 13 neue Mitglieder in die aktive Wehr teils aus der Jugendfeuerwehr übernommen oder als Quereinsteiger aufgenommen.

Zusätzlich wurde in der Löschgruppe Walberberg zum 12.09.2014 das Projekt „Kinderfeuerwehr“ gestartet. Hier wird Kindern im Alter zwischen 6 und 10 Jahren das Thema Brandschutz spielerisch und erlebnisreich näher gebracht. Sollte das Projekt als Erfolg bewertet werden, sollen weitere Kinderfeuerwehrgruppen in anderen Löschgruppen entwickelt werden. Die Bildung einer Kinderfeuerwehr ist von der Verfügbarkeit entsprechenden Personals mit pädagogischer Ausbildung abhängig.

6.3.3 Ausbildungsstand

Der Ausbildungsstand der Feuerwehrangehörigen entspricht den Anforderungen einer leistungsfähigen Feuerwehr. Durch die Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf Orts- und Kreisebene haben die interessierten Feuerwehrangehörigen die Gelegenheit, ihre Kenntnisse im Rahmen der zurzeit begrenzt zur Verfügung stehenden Lehrgangsangebote zu erweitern und ggf. zu Führungskräften aufzusteigen.

Angehörige der Feuerwehr erhalten die Gelegenheit, den Führerschein der Klasse C (ggf. E) zu erwerben, wenn sie für den Einsatz als Fahrer zukünftig eingesetzt werden sollen. Außerdem werden die Kosten der medizinischen und augenärztlichen Pflichtuntersuchung für Führerscheininhaber durch die Stadt als Träger des Feuerschutzes gezahlt, sofern die Fahrerlaubnis ausschließlich für die Verwendung bei der Feuerwehr benötigt wird.

Spezifische Lehrgänge z.B. für Sonderfahrzeuge und Spezialgeräte (z.B. Drehleiter, Rüstwagen, Atemschutz) werden genutzt, um optimal ausgebildete Feuerwehrangehörige einsetzen zu können. Beispiele hierfür sind die Drehleiter-Maschinisten in der Löschgruppe Bornheim sowie die Mitglieder der ABC-Gruppe.

Mit dem vorhandenen Ausbildungsstand können die bestehenden Gefahren in der Stadt Bornheim bewältigt werden. Der genaue Ausbildungsstand der Freiwillige Feuerwehr Bornheim ist in den Anlagen/Seite 49 ersichtlich.

Grundlage der Ausbildungsplanung ist die ausreichende Verfügbarkeit von für die einzelnen Erfordernisse ausgebildeten aktiven Einsatzkräften. Hieraus wird der Bedarf für zukünftige Ausbildungsmaßnahmen ermittelt. (Anlage Seite 49 „Ausbildungsstand“)

Um die Zukunftsfähigkeit der FF Bornheim dauerhaft zu gewährleisten ist die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes erforderlich.

6.4. Materielle Ausrüstung

6.4.1. Gebäude

Den jeweiligen Löschgruppen werden von der Stadt Feuerwehrrätehäuser für die Unterstellung der Fahrzeuge, die Unterbringung der feuerwehr-technischen Ausrüstung sowie für Schulungszwecke zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Finanzsituation der Stadt und der dezimierten Landesförderung sind in der Vergangenheit verschiedene Feuerwehrrätehäuser mit erheblicher Eigenleistung der Feuerwehrleute oder gänzlich ohne finanzielle Beteiligung der Stadt erweitert bzw. um- oder ausgebaut worden. Hierbei handelte es sich um nicht zwingend erforderliche Maßnahmen im Bereich der Gebäudeunterhaltung, sondern um zusätzliche Maßnahmen, zu denen die Stadt als Eigentümerin der Gebäude aus Verkehrssicherungsgründen nicht verpflichtet war. Das Engagement der Löschgruppen bei diesen Eigenleistungen ist ausdrücklich zu würdigen.

Die Ausstattung der einzelnen Feuerwehrrätehäuser ist schwerpunktmäßig entsprechend der Stand- und Einsatzortfunktion auf die Aufgabenstellung und Einsatzfähigkeit der jeweiligen Löschgruppe abzustimmen.

In den beigefügten Detailblättern (Anlagen/Seite 59-96) sind der derzeitige bauliche Zustand sowie die Funktionalität des jeweiligen Feuerwehrrätehauses beschrieben und bewertet sowie die dringend erforderlichen Erhaltungs-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen aufgeführt.

Die derzeitigen Standorte der Rätehäuser sind unter der Berücksichtigung der Erreichbarkeit im Bornheimer Stadtgebiet und den jeweiligen Ortschaften zentral gelegen.

Im Hinblick auf das Feuerwehrrätehaus Bornheim und die Frage einer Verlagerung der Löschgruppe Bornheim an einen anderen Standort wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie trägt die für eine Entscheidung notwendigen Daten zusammen und bedient sich für Detailfragen eines externen Gutachters. Die Standortfrage wird vor dem Hintergrund der Gebäudesubstanz des derzeitigen Rätehauses der Löschgruppe Bornheim sowie der zu erreichenden Einsatzzeiten auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit etwaiger Maßnahmen betrachtet.

Um eine zukunftsfähige Entwicklung unter Beibehaltung der Freiwilligen Feuerwehr möglichst ohne hauptamtliche Kräfte sichern zu können, bedarf es eines langfristigen Gebäudekonzeptes. Die Erstellung eines solchen Konzeptes muss die Entwicklungen im Stadtgebiet und die Struktur in der Feuerwehr berücksichtigen. Ein solches Konzept ist zur wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Planung zu erstellen.

6.4.2. Fahrzeuge

Die Grundmuster notwendiger Feuerwehrfahrzeuge orientieren sich an einschlägigen DIN-Normen. Hierdurch wird eine weitgehende Vereinheitlichung der für den Transport des Personals und des technischen Gerätes vorgesehenen Fahrzeuge sichergestellt.

Der Bedarf an Fahrzeugen richtet sich nach dem ermittelten Gefahrenpotenzial. Die Funktionsfähigkeit der Einsatzfahrzeuge hat zur Erfüllung der Aufgaben absolute Priorität. Aus diesem Grunde sind eine regelmäßige Pflege und die technische Instandhaltung erforderlich.

Im Fahrzeugkonzept (Anlage/Seite 53-54) wird die Planung von Ersatz- und Neubeschaffungen dargestellt. Die Einstellung eines zweiten Gerätewertes im Jahr 2014 sowie die derzeit geltenden Sicherheitsvorschriften begründen die Notwendigkeit eines für die Erledigung der Aufgaben erforderlichen PKW-Kombi. Dieser wurde im Fahrzeugkonzept bereits berücksichtigt.

Der Fahrzeugbestand der einzelnen Löschgruppen ist den Anlagen/Seite 52 zu entnehmen. Bei Neubeschaffungen wurde bisher von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren ausgegangen, wobei nach Ablauf der Nutzungsdauer im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte geprüft wird, ob ein Ersatz oder werterhaltende Maßnahmen sinnvoll sind. Ob diese Nutzungsdauer für aktuelle Neubeschaffungen so weiterhin gelten kann, ist anhand der technischen Entwicklungen derzeit zweifelhaft.

Um eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Ausstattung mit Fahrzeugen sichern zu können, ist die Entwicklung eines Fahrzeugkonzeptes erforderlich. Hierin müssen die Aussagen zu den Nutzungszeiträumen von Fahrzeugen überprüft werden. Ebenso sind hierin die Fahrzeugtypen im Hinblick auf die gesetzlichen Aufgaben zu überprüfen.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim ist mit folgenden Fahrzeugtypen ausgerüstet:

Drehleiter mit Korb (DLA K 23/12)

Feuerwehrfahrzeug mit maschinell betriebenem Hubrettungssatz, d.h. einer vom Fahrzeugmotor hydraulisch betriebenen dreh- und ausfahrbaren Leiter. Am Ende dieser Leiter ist ein Korb befestigt, der bis zu drei Personen aufnehmen kann.

Kommandowagen (KdoW)

Fahrzeug der Einsatzleitung mit Informations- und Kommunikationsmitteln. Typisierung nach Fahrzeugart und -größe:

Funkkommandowagen = Führungsfahrzeuge für Einsatzleiter.

Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess)

Fahrzeug mit Ausstattung zur Gefahrstoffmessung.

Ausstattung : Diverse Messgeräte, Chemikalienvollschutzanzüge, Einsatzliteratur, Lautsprecheranlage

Löschgruppenfahrzeug (LF)

Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung, ggf. mit einem Wasservorrat. Besatzung mit einer Gruppe (1:8). Ausstattung mit fest eingebauter Feuerlöschkreiselpumpe (FP) und/oder eingeschobener Tragkraftspritze (TS). Einsatz primär zur Brandbekämpfung. Kann aber auch zu einfachen Technischen Hilfeleistungen herangezogen werden. Mitgeführte tragbare Leitern ermöglichen die Rettung von Menschenleben aus Gebäuden bis zur mittleren Höhe. Typisierung nach Pumpenleistung und Menge des Wasservorrats z.B.:

LF 8/6 = FP+TS Leistung 800 l/min bei 8 bar, 600 l Löschwassertank.

Die Ausrüstung dieses Löschfahrzeugs ist für die Bekämpfung von Bränden ausgelegt und umfasst eine vierteilige Steckleiter sowie eine Schnellangriffseinrichtung.
bzw. LF 10

LF 10/6 = FP bei 10 bar Druck 1.000 l/min Pumpenleistung+ 600 l
Löschwassertank, TS auf Wunsch.

Das Löschfahrzeug ist mit der Ausrüstung zur Brandbekämpfung und Menschenrettung ausgestattet.

LF 20/16 = FP bei 10 bar Druck 2.000 l/min Pumpenleistung+ 1.600 l
Löschwassertank.

Zur Beladung dieses Fahrzeugs gehört eine vierteilige Steckleiter, eine dreiteilige Schiebleiter, eine Klappleiter, eine Motorsäge, ein Belüftungsgerät, Schaum-/Wasserwerfer und Seilwinden bzw. Absturzsicherungsausrüstung.

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Fahrzeug zur Beförderung von Mannschaften und ihrer persönlichen Ausrüstung, z.B. Kleinbus mit bis zu 9 Sitzplätzen.

Rettungsboot (RTB)

Kleinboot (Schlauchboot) zur Rettung oder zum Transport von Personen. Die Besatzung umfasst 4 Personen.

Rüstwagen (RW)

Fahrzeug mit Allradantrieb und feuerwehrtechnischer Beladung für Technische Hilfeleistung.

Ausstattung: Fest eingebaute, vom Fahrzeugmotor angetriebene Zugvorrichtung; fest eingebauter Stromerzeuger, Lichtmast und Seilwinde.

Die Fahrzeuge sind typisiert mit

RW = Lkw 14 t,

Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)

Fahrzeug mit großem Wasservorrat und feuerwehrtechnischer Beladung für die Brandbekämpfung. Besatzung mit einer Staffel (1:5). Typisierung nach Leistung der Feuerlöschkreiselpumpe (FP l/min) und der Menge des Wasservorrats (Tankinhalt), z.B. TLF 16/25 = FP 1.600 l/min + 2.500 l Tankinhalt

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF / TSF-W)

Fahrzeug mit Tragkraftspritze (TS) und feuerwehrtechnischer Beladung. Besatzung mit einer Staffel (1:5). Vorrangig zur Einleitung eines Erstangriffs bei der Brandbekämpfung.

Das TSF-W verfügt zusätzlich über einen Tank mit einem Wasservorrat von 500 Litern, der unmittelbar mit der Tragkraftspritze verbunden ist.

Ausstattung mit sog. Schnellangriffseinrichtung. Diese besteht aus einem formstabilen Druckschlauch auf einer Haspel mit angekuppeltem Strahlrohr, der die Abgabe von Löschwasser auch bei nur teilweise ausgelegtem Schlauch ermöglicht. Dadurch kann der Aufbau einer Schlauchleitung entfallen und unmittelbar mit der Brandbekämpfung begonnen werden.

Dekontaminationsfahrzeug (Dekon P)

Lastkraftwagen mit Allradantrieb und einem Pritschenaufbau mit angebaute Ladebühne mit der Möglichkeit, zusätzlich bei der Feuerwehr vorhandenes Material für den Schadensfall mit gefährlichen Stoffen und Gütern in Containersystemen aufzunehmen. Fahrzeug mit Beladung zur Dekontamination von Personen und somit als Ergänzung zur Gefahrstoffausrüstung. Besatzung mit einer Staffel (1:5).

Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

Beim ELW 1 nach DIN 14 507 handelt es sich um ein Einsatzleitfahrzeug, welches mit Kommunikationsmitteln und anderen Ausrüstungen zur Führung taktischer Einheiten ausgestattet ist. Vorüberwiegend verwendet man dieses Fahrzeug für die Einsatzleitung zur Anfahrt, sowie der Erkundung von Einsatzstellen. Besatzung mit einem Trupp von 3 Funktionen, bei einer Führungskraft (1:2). Die Beschaffung für das Fahrzeug befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Der Arbeitskreis Technik hat unter Abstimmung mit der Wehführung und den Einsatzbezirksführern die technischen Anforderungen erarbeitet anhand derer jetzt die Ausschreibung erfolgt.

Gerätewagen-Logistik

Dieser Wagen ist ein Allradfahrzeug mit Pritschenaufbau und Ladebühne. Er enthält einen Rettungssatz, Beleuchtungssatz, sowie 2000 m Schlauch und Wasserschadenbeladung. Besatzung mit einem Trupp von (1:2).

Mit der derzeitigen Anzahl und Typen von Löschgruppenfahrzeugen können die ermittelten Gefahren im Stadtgebiet Bornheim derzeit abgedeckt werden. Die von den Löschgruppen Dersdorf, Hemmerich und Rösberg eigenfinanzierten und beschafften Mannschaftstransportfahrzeuge sollen vollständig in den Bestand der städtischen Fahrzeugflotte übernommen werden. Die Verwendung dieser Fahrzeuge ist einsatztaktisch als unerlässlich erkannt worden. Folglich sind die Fahrzeuge auch durch die Stadt Bornheim zu unterhalten und den Sicherheitsanforderungen entsprechend zu warten. Das unter 6.4.2 erwähnte Fahrzeugkonzept ist für die Zukunftsfähigkeit der FF Bornheim erforderlich.

6.4.3 Kommunikation

Die Erledigung der anfallenden Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr setzt einen umfangreichen Informationsfluss voraus. Zur Kommunikation zwischen der Feuer- und Rettungsleitstelle und den Fahrzeugen untereinander gehört heute ein Sprechfunkgerät im 4-Meter-Bereich zur Standardausrüstung. Im Gerätehaus Bornheim (Funkzentrale) sind ein 4 Meter Funkgerät, Telefone, ein Faxgerät und Internetanschluss vorhanden, um bei größeren Einsätzen den Einsatz zentral zu koordinieren. Des Weiteren ist im Rathaus, Zimmer 252, eine Funkstation vorhanden. Die fest eingebauten Funkgeräte in den Gebäuden sowie in den Fahrzeugen sind unter weitgehender Beibehaltung einer Redundanz in analoger Funktechnik auf Digitalfunk umgestellt worden. Zusätzlich verfügen der A- und B-Dienst über digitale Handfunkgeräte.

Der Einsatzstellenfunk wird weiterhin analog betrieben. Erfahrungswerte anderer Feuerwehren bei der Umstellung auf Digitalfunk und damit verbundene Ausfälle waren die Grundlage für die Entscheidung zur Herstellung einer Redundanz sowie des analogen Betriebes des Einsatzstellenfunks.

Die Rufnamen für alle Funkgeräte sind festgelegt.

Zusätzlich benötigen die einzelnen Einheiten für die ausreichende Kommunikation während der Einsätze Funkgeräte im 2 Meter-Bereich. Jede Feuerwehreinheit ist mit mindestens 5 Handsprechfunkgeräten ausgerüstet.

Die Kommunikation wurde im Jahr 2014 bei der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim durch die Einführung von Digitalfunkgeräten weiter verbessert:

- Derzeit sind digitale Handsprechfunkgeräte für die einzelnen Einsatzbezirksführer und die Wehrführung beschafft und zur Verfügung gestellt worden.
- Für die einzelnen Feuerwehrfahrzeuge der Löschgruppen wurden digitale Funkgeräte beschafft. Der Einbau der Geräte ist in 2014 abgeschlossen worden.
- Für den Einsatzstellenfunk werden weiterhin 2m-Band Handfunkgeräte verwendet.

Die Umstellung wurde mit der Funkaufsicht Rhein-Sieg Kreis abgestimmt und erfolgte zum 01.08.2014 abschließend.

6.4.4 Sachliche Ausstattung

Sämtliche aktiven Einsatzkräfte sind für die Einsatzfälle mit Standardschutzkleidung neuester Art nach den geltenden technischen Regelwerken auszustatten. Die Schutzkleidung soll feuerwehrintern gewaschen und gewartet werden. Atemschutzgeräteträger müssen zusätzlich über eine spezielle Überbekleidung (Schutzjacke und -hose) verfügen. Aufgrund des hohen Alters großer Teile der Hitzeschutzbekleidung für Atemschutzgeräteträger steht eine zahlenmäßig größere Ersatzbeschaffung neuer Hitzeschutzkleidung in 2015 an.

Der derzeit vorläufig ermittelte Gerätebedarf 2014-2018 ist den Anlagen/Seite 55 zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Bedarfsdeckung die Erstellung eines Gerätekonzeptes erforderlich ist.

6.4.5. Gefährliche Stoffe und Güter

Bei Einsätzen im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Chemikalienschutzanzüge (CSA), Messgeräte und andere besondere Spezialgeräte (Gerätewagen Gefahrgut) sind vorhanden und müssen auf dem neuesten Stand der Technik gehalten werden. Der Ausstattungszustand und zukünftige Bedarf ist im Rahmen des Gerätekonzeptes zu überprüfen.

7 Vorbeugender Brandschutz

Als wesentliches Sicherheitselement weist das FSHG dem vorbeugenden Brandschutz eine besondere Bedeutung zu. Als Pflichtaufgabe hat die Stadt Bornheim:

- die Brandschau durchzuführen
- Brandsicherheitswachen zu stellen, sofern der Veranstalter dazu nicht in der Lage ist, und
- Brandschutzerziehung/ -aufklärung zu vermitteln.

Außerdem werden die Einsatzpläne erstellt und fortgeschrieben. Die Feuerwehrpläne werden vom Errichter einer Anlage oder dem Betreiber zur Verfügung gestellt.

7.1. Durchführung der Brandschau

In Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens 3-5 Jahren eine Brandschau durchzuführen.

In der Stadt Bornheim sind zurzeit insgesamt ca. 150 Objekte im Rahmen der Brandschau regelmäßig zu überprüfen, dies wird derzeit durch den Brandschutztechniker gewährleistet.

Die ständig steigende Zahl der brandschauptpflichtigen Objekte beispielsweise durch neue Gewerbeobjekte wird zukünftig die Überprüfung des Personalbedarfs erforderlich machen.

Die Liste der brandschauptpflichtigen Objekte ist der Anlage/Seite 97-98 zu entnehmen.

7.2. Gestellung von Brandsicherheitswachen

Für Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder in denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, sind nach den Vorgaben des FSHG und der Sonderbauverordnung Brandsicherheitswachen anzuordnen. Ist der Veranstalter nicht in der Lage, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen, wird diese Aufgabe von der Freiwilligen Feuerwehr übernommen.

In der Wahrnehmung dieser Aufgabe werden alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Einsatzbezirke und Löschgruppen eingebunden. Der Brandschutztechniker legt in Abstimmung mit der Wehrführung und dem betroffenen Einsatzbezirks/- Löschgruppenführer das notwendige Personal und die Fahrzeuge fest. Jede/r Einsatzbezirk/Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim ist aufgrund des Personals und der Ausrüstung in der Lage, diese Aufgabe ordnungsgemäß zu erfüllen.

7.3. Brandschutzerziehung/-aufklärung

Die Brandschutzerziehung richtet sich insbesondere an Kinder in den Kindergärten und in den Grundschulen. Die Brandschutzaufklärung ist dagegen für Schüler in weiterführenden Schulen und für Erwachsene, insbesondere in sozialen Einrichtungen, bestimmt.

Das FSHG legt neben der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung besonderen Wert auf die Information der Bürger über die Möglichkeit der Selbsthilfe.

Das Ausmaß eines Gesamtschadens hängt sehr oft vom Umfang der Schadensabwehr und der Schadensbegrenzungsmaßnahmen in der Anfangsphase eines entsprechenden Ereignisses ab. Daher soll es Ziel sein, die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Selbsthilfe zu fördern. Bei der Selbsthilfe darf die Grenze zur Selbstgefährdung jedoch nicht überschritten werden; möglich sind aber schnell ergreifbare, einfache Maßnahmen. Hier gilt es, weiterhin entsprechende Informationen an alle Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben.

Auch in Zukunft sollen die Aufgaben „Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung“ und die „Information über Selbsthilfemöglichkeiten“ durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim mit Unterstützung durch den Geschäftsbereich Feuerschutz erfolgen.

7.4. Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14 095 Teil 1

Die Betreiber brandmeldeanlagenpflichtiger Objekte haben unter der Beteiligung der Feuerwehr gemäß § 22 Absatz 1 FSHG Pläne für den Einsatz (Feuerwehreinsatzpläne) zu erstellen und laufend fortzuschreiben. Diese enthalten Angaben z. B. über

- Versorgungsleitungen für Strom, Gas und Wasser,
- Wasserentnahmestellen
- Lagerstellen für besonders gefährdende Stoffe,
- Zufahrts- und Rettungswege

Dies gilt nur für Objekte, die im Rahmen der Baugenehmigung das Betreiben einer Brandmeldeanlage zur Auflage erhalten haben. Hierbei sind die Betreiber verpflichtet, maßgebliche Änderungen im Objekt der Feuerwehr mitzuteilen und die entsprechenden Einsatzpläne mit der Feuerwehr zu überarbeiten. Es liegen die Feuerwehreinsatzpläne für alle brandmeldeanlagenpflichtigen Objekte vor.

Die Liste der Brandmeldeanlagen, die über die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises aufgeschaltet sind, ist der Anlage/Seite 99 zu entnehmen.

8 Finanzausstattung

8.1 Haushalt 2009 - 2013

Im Haushalt 2010 –beschlossen am 08.07.2010- sind bis zum Planjahr 2013 zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe und zur Sicherstellung des Brandschutzes für den Bereich „Feuer- und Bevölkerungsschutz“ unter Berücksichtigung der erkennbaren und in diesem Brandschutzbedarfsplan aufgeführten unabwiesbaren Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen folgende Finanzmittel erforderlich und ausgewiesen :

Produkt 1.02.07.01					
	Ist	Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
	2009	2010	2011	2012	2013
ordentliche Erträge	- 116.181,26	- 192.348,42	- 176.323,95	- 141.578,00	- 142.925,00
ordentliche Aufwendungen	391.954,10	461.728,60	472.497,65	543.279,00	482.539,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	275.773	269.380	296.174	401.701	339.614
interne Leistungen	169.230,67	181.482,68	237.326,01	237.776,39	250.047,73
Jahresergebnis	445.004	450.863	533.500	639.477	589.662
investive Einzahlungen	- 96.495,12	662.414,65 ²	- 96.586,04	- 97.500,00	- 99.500,00
davon Feuerschutzpauschale	- 90.195,12	- 90.414,65	- 90.643,04	- 90.000,00	- 90.000,00
investive Auszahlungen	250.437,54	828.124,16	58.969,14	314.300,00	320.600,00
Saldo Investitionen	153.942	165.710	- 37.617	216.800	221.100
Feuerschutzpauschale aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Kreditbedarf	153.942	165.710	- 37.617	216.800	221.100

Stand 30.06.2013

Die Erträge ergeben sich aus der Zuweisung der Feuerschutzpauschale des Landes NRW, einem freiwilligen Zuschuss des Versicherers zur Beschaffung von Ausrüstung, den Einnahmen aus der Veräußerung der auszumusternden Feuerwehrfahrzeuge sowie aus Einnahmen von Brandschauen, Brandsicherheitswachen und kostenpflichtiger Einsätze.

Unter den ordentlichen Aufwendungen sind alle Sachkosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung aller Sachgüter der Feuerwehr sowie Ausbildungskosten, Versicherungen etc. gefasst.

Da der zukünftige Finanzbedarf von den zu fertigenden Geräte- und Fahrzeugkonzepten geprägt ist, wird derzeit auf den bisher bekannten Bedarfsermittlungen geplant.

Eine Übersicht der derzeit aktuellen Planungen ist dem Anhang S. 126 ff. beigefügt.

² Im Jahr 2010 wurde aus Mitteln des Konjunkturpaketes II das Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) beschafft.

8.2. Kostenrechnung

Anschaffungs-, Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen des unabdingbar notwendigen Bedarfs und unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und technischen Entwicklung.

Das FSHG widmet den Kosten der Feuerwehr einen besonderen Abschnitt (IX. Abschnitt: Kosten) und regelt in den §§ 40 und 41 die Kostenträgungs- und Kostenersatzpflicht.

Für den Bereich Feuerschutz wird seit 1993 eine Kostenrechnung geführt, der auch das bewertete Anlagevermögen zugrunde liegt. Die jährlichen Betriebsabrechnungen wiesen bisher die Entwicklung bei den einzelnen Kostenarten, Kostenträger und Kostenstellen aus. Sie diente als Grundlage zur Ermittlung und Kalkulation der Kostenersatzansprüche und der Entgelte (Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr). Aufgrund einer geänderten Rechtsprechung wurde im Jahr 2014 die Satzung überarbeitet. Die Abrechnung der Einsätze erfolgt nun minutengenau.

8.3. Gebühren- /Kostenerstattungs- Satzungen

Für die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr sowie für die Leistungen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes (Brand-schauen, Brandsicherheitswachen) und des Verdienstaufalles hat die Stadt Bornheim eine Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim mit Kostentarif erlassen. Diese basiert auf der unter Punkt 8.2 durch das Controlling erstellten Kostenrechnung.

9 Berichtswesen

Sämtliche Einsatzdaten werden erfasst und von der Wehrführung ausgewertet. Sie waren Grundlage für die in diesem Brandschutzbedarfsplan enthaltenen Angaben zum Erreichungsgrad und dienen darüber hinaus zur Schwachstellenanalyse und zur Optimierung von Einsatzstrategien, um auf vergleichbare künftige Einsatzfälle optimal vorbereitet zu sein.

Zukünftig ist für das vollständige Berichtswesen im Hinblick auf die Personalentwicklung, die technische Überprüfung der Geräte sowie vor allem der Überprüfung im Rahmen des Finanzcontrollings eine geeignete Verwaltungssoftware erforderlich.

10 Fortschreibung

Wie bereits im Vorwort erwähnt, verhalten sich die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan bei wesentlichen rechtlichen oder tatsächlichen Änderungen insgesamt oder in Teilbereichen fortzuschreiben.

Insgesamt wird aufgrund der Vielzahl spezieller Konzepte, deren Erstellung für eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Aufgabenerledigung des Feuerschutzes für unentbehrlich gehalten wird, die zeitnahe Fortschreibung für erforderlich gehalten.

Zu erstellen sind ein Personalentwicklungskonzept, ein Gerätekonzept, ein Fahrzeugkonzept sowie ein Gebäudekonzept. Die Beauftragung eines externen Gutachters wird als sinnvoll angesehen.

Impressum

Stadt Bornheim, - Der Bürgermeister -,
Fachbereich Bürgerdienste und Ordnungswesen
Geschäftsbereich Feuerschutz
Postfach 11 40, 53308 Bornheim
Tel. 02222/945-114/112
Fax. 02222/945-126

Mitwirkung:

- Stadtbrandinspektor Hans-Georg Gennrich
Geschäftsbereichsleiter Feuerschutz
- Stadtbrandinspektor Wolfgang Breuer
Wehrführer
- Einsatzbezirksführer
- Sabine Walter
Fachbereichsleiterin Bürgerdienste und Ordnungswesen
- Stadtamtsinspektorinnen Bärbel Becher und Iris Schwarz
Sachbearbeiterinnen für Feuerschutz

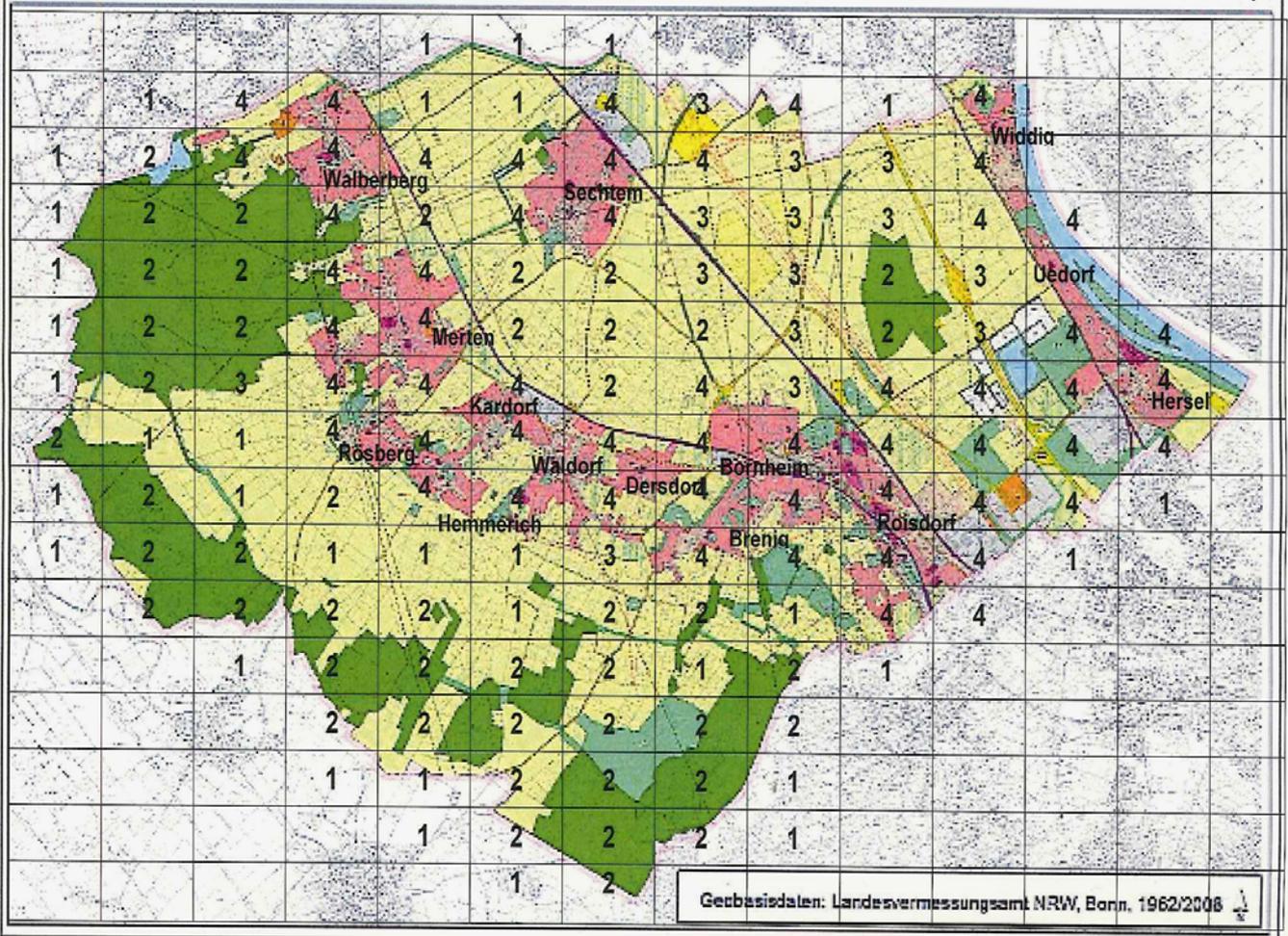
Stand: September 2014

Anlagen

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
➤ Schaubild zur Risikoanalyse	37
➤ Anfahrtszeit der Aussiedlerhöfe	38
➤ Beispielhafte Darstellung einzelner Anfahrtswege zu Aussiedlerhöfen	39
➤ Fahrstrecken- und Fahrzeitermittlung der einzelnen Löschgruppen	40-46
➤ Ergebnis der Festlegung der Hilfsfrist und tatsächlich getroffenen Einsatzzeiten	47-48
➤ Ausbildungsstand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim	49
➤ Einsatzstärke der Löschzüge (Diagramm und Tabelle)	50-51
➤ Fahrzeugbestand 2012	52
➤ Fahrzeugkonzept 2013-2018	53-54
➤ Gerätebedarf 2013-2018	55
➤ Einsatzstatistik (Diagramm und Tabelle)	56
➤ Personalstärke (Diagramm – Soll-/Iststärke 2012; Diagramm – Entwicklung der Personalstärke; Tabelle – Löschgruppenstärken seit 1994)	57-58
➤ Detailbeschreibungen und Bewertung der Löschgruppen	59-96

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
➤ Liste der brandschaupflichtigen Objekte in der Stadt Bornheim	97-98
➤ Liste der Brandmeldeanlagen, die über die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises aufgeschaltet sind	99
➤ Zukunftskonzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim	100-112
➤ Alarmierungstichworte der Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim	113-125
➤ Finanzdaten der Planjahre bis 2019	126-125

Schaubild zur Risikoanalyse



Risikoklassen (gemittelt)						
1 geringes Risiko	-	2 normales Risiko	-	3 erhöhtes Risiko	-	4 hohes Risiko

Anfahrtzeiten der Aussiedlerhöfe

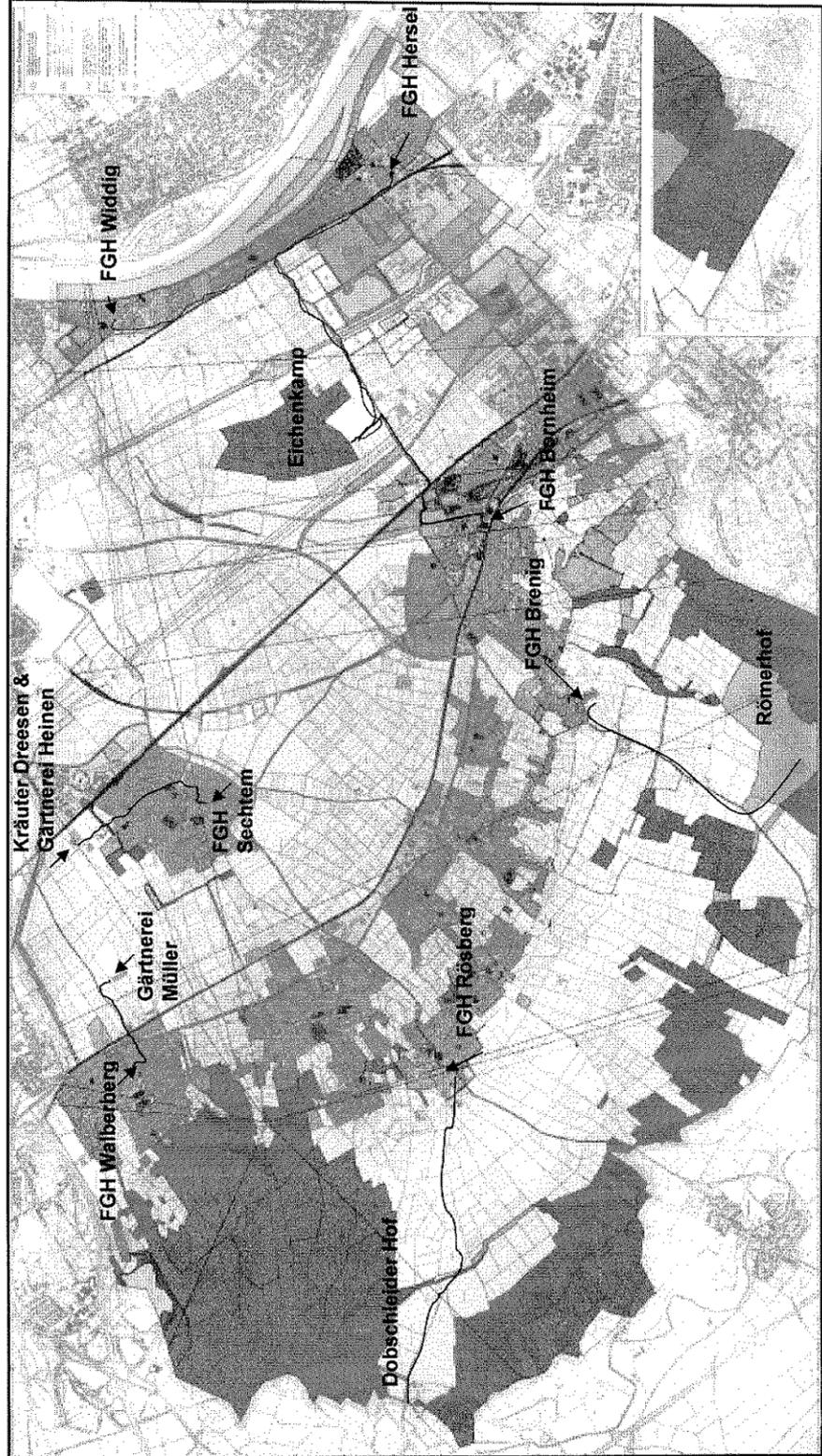
Stadtteil	Aussiedlerhöfe	Fahrstrecke	Anfahrzeit
Brenig	*Römerhof	2,6 km	4:10 min
Rösberg	*Dobschleider Hof	3,5 km	5:30 min
	*Haus Londorf	2,6 km	4:30 min
	*Sonnenhof	3,0 km	5:00 min
Sechtem	*Kräuter Dreesen	1,3 km	4:00 min
	*Gartenbau Heinen	1,2 km	4:00 min
	*Pferdehof Schmitz	1,1 km	4:00 min
Widdig	*Gestüt Aluta	0,85 km	3:00 min
Walberberg	*Gartenbau Müller	1,5 km	4:00 min
	*Aussiedlerhof Grüngen	1,3 km	4:00 min
Bornheim	*Bauernhof Kuhl	2,3 km	5:00 min
	*Gartenbau Sunkel	2,4 km	5:00 min
	*Gartenbau Kievernagel	2,3 km	6:50 min
	*Gartenbau Gärtner's Pflanzen	1,8 km	4:00 min
Roisdorf	*Gartenbau Klein	1,7 km	4:00 min
Dersdorf	*Aussiedlerhof Schwarz	1,2 km	4:00 min
Waldorf	*BioBauer Bursch	1,8 km	4:00 min
Merten	*Aussiedlerhof Bräutigam	1,3 km	3:00 min
Uedorf	*BioBauer Palm	1,8 km	3:00 min
Hemmerich	*Gartenbau Rex	0,7 km	2:00 min

Beispielhafte Darstellung einzelner Anfahrtswegen zu Aussiedlerhöfen

Anhand dieser Karte lässt sich verdeutlichen, wie weit die Entfernung der einzelnen Gerätehäuser zu ausgewählten, besonderen Gebäuden/Gebieten ist.

Der Maßstab auf dieser Karte beträgt 1:10.000.

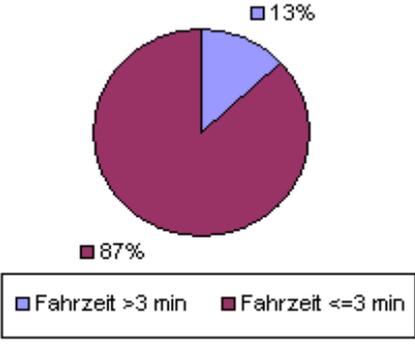
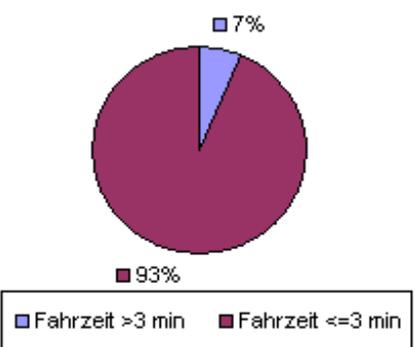
Die Hilfsfrist ist bei einem Brand an einer dieser Stellen kaum einzuhalten.



Fahrstrecken- und Fahrzeitemittlung für die Löschgruppen der freiwilligen Feuerwehr Bornheim

- Ermittlung durch Rechnerprogramme und eigener Prüfung durch praktischer Befahrung der Fahrstrecken -

Löschgruppe :	Abfahrt:	Zielort:	Detail:	Fahrstrecke : (km)	Fahrzeit: (min)
Roisdorf	Siegesstr. 2	Adenauerallee 7	-	1,2	3
		Mainzer Str. 12	-	1,0	2:45
		Bonner Str. 100	-	0,65	1:45
		Friedrichstr. 11	-	0,75	2
		Güterbahnhofstr. 11	-	0,9	3
		Koblenzer Str.	-	0,85	3
		Pützweide 13	-	0,2	1
		Weyerberg 9	-	0,45	1
		Oberdorfer Weg 28	-	1,0	3
		Annastr. 39	-	1,0	2
		Ehrental 34	-	0,32	1:00
		Alexander-Bell-Str.	Bauhaus	2,2	4
		Siefenfeldchen 39	-	0,75	1:25
		Maarpfad	Gartenbau Klein	1,7	4
		<p>■ 86% ■ 14%</p> <p>■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min</p>			
Bornheim	Königstr. 31	Donatusstr. 3a	-	0,45	1
		Kartäuserstr. 51	-	0,7	2
		Blütenweg 3	-	1,1	3
		Am Brännchen 5	-	0,85	3
		Burgstr. 8	-	0,6	2
		Hohlenberg 25	-	1,5	3
		Carnapstr. 1	-	1,0	3
		Quellenweg 2	-	1,1	3
		Leo-Koppel-Str. 8	-	1,1	3
		Waldstr. 2	-	1,2	3
		Pohlhausenstr. 6	-	0,4	1
		Königstr. 114	-	0,6	2
		Am Ühlchen 19	-	1,2	3:45
		Uedorfer Weg 80	Kuhl	2,3	5
		Siefenfeldchen 39	-	0,47	1:05
Stand 30.06.2013		Kalkstr. 24	-	0,85	3
<p>■ 87% ■ 13%</p> <p>■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min</p>					

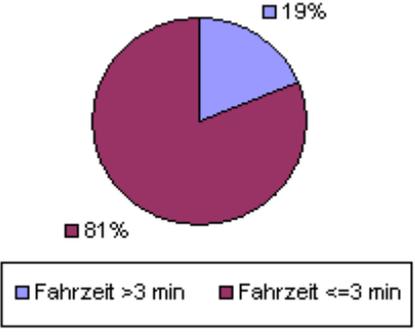
Brenig Schornsberg 4 					
		Römerhof 1	-	2,6	4:10
		Gütchenweg 2	-	1	3
		Bisdorfer Weg 2	-	0,7	2
		- Klippe 26	-	1,3	2
		Ploon 5	-	0,45	1
		Am Tonberg 1	-	0,65	2
		Küppersgasse 5	-	0,3	1
		Schornsberg 25	-	0,19	1
		Haasbachstr. 13	-	0,7	2
		Bisdorfer Weg 25	-	0,55	2
		Mackgasse 2	-	0,5	1
		Breite Str. 8	-	0,45	1
		Kummenberg 4	-	0,45	1
		Hennesenbergstr. 44	-	0,95	1
		Zentwinkelsweg 12	-	0,8	2
Löschgruppe :	Abfahrt:	Zielort:	Detail:	Fahrstrecke : (km)	Fahrzeit: (min)
Dersdorf Dürerstr. 48 					
		Neugrabenweg 74	Schwarz	1,2	4
		Rubensweg 11	-	0,7	2
		Bannweg 19	-	0,16	1
		- Grünewaldstr. 111	-	0,35	1
		Max-Ernst-Weg 8	-	0,51	1
		Neugrabenweg 80	-	1,3	4
		August-Macke-Str. 42	-	0,8	2
		Spitzwegstr. 12	-	0,74	1
		Lochnerstr. 9a	-	0,42	1:10
		Bannweg 62	-	0,45	1:25
		Bisdorfer Weg 25	-	1	2:45
		Gütchenweg 22	-	0,85	2:20
		Karnabsweg 6	-	0,35	1:15
		Waldorfer Weg 36	-	0,55	1:45
		Breniger Str. 8	-	0,75	1:50
Waldorf Hostertstr. 5 					
		Weidenpeschweg 31	Bio Bursch	1,8	4
		Am Wekersgarten 11	-	0,75	2
		Brühler Garten 24	-	0,65	2
		Dersdorfer Str. 59	-	0,85	2
		Feldchenweg 23	-	0,74	3
		Hühnermarkt 29	-	0,26	1
		Mittelstr. 16	-	0,15	1
		Schmiedegasse 16	-	0,65	2
		Veilchenweg 31	-	0,85	2
		Weidenpeschweg 10	-	1,6	4
		Heerweg 212	-	1,2	3
		Edelweißstr. 7	-	1,2	2
		Husenbergweg 50	-	0,7	2
		Schmiedegasse 86	-	0,35	1:30
		Dorner Kuhlweg	-	0,95	2:20

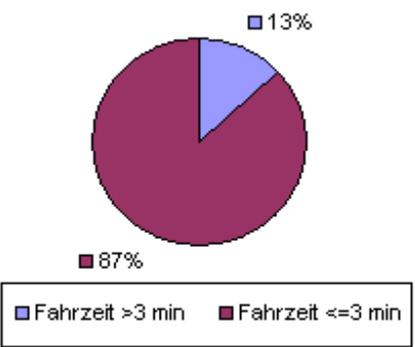
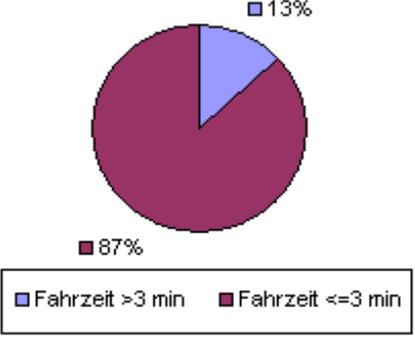
Löschgruppe	Abfahrt	Zielort	Detail	Fahrstrecke (km)	Fahrzeit (min)
Hemmerich	Waasemstr. 3a	Ringelpfad 80	Rex	0,7	2
		Oelbergstr. 23	-	0,55	1
		Zweiggrabenweg 4	-	0,16	1
		Am Aegidiushäuschen	-	0,28	1
		Heerweg 328	-	0,45	1
		Strombergstr. 30a	-	0,35	1
		Jennerstr. 69	-	0,14	1
		Ginhofer Str. 28	-	0,5	1
		Friedbergstr. 7	-	0,55	2
		St.-Agatha-Str. 1	-	0,55	2
		Altenbergergasse 185	-	0,8	2
		Schulstr. 8	Kardorf	1	2
		Lindenstr. 4	-	1,5	3
		St.-Josefs-Weg 8	-	1,4	3
		Pappelstr. 2	-	1,6	4

Legend:
■ 7% Fahrzeit >3 min
■ 93% Fahrzeit <=3 min

Löschgruppe :	Abfahrt:	Zielort:	Detail:	Fahrstrecke : (km)	Fahrzeit: (min)
Rösberg	Weberstr. 17a	Schlossallee	Schwarz	0,95	2
		Odenwaldstr. 6	-	0,5	1
		Hunsrückstr. 6	-	0,6	1
		Bolliggasse 5	-	0,45	1
		Hemmergasse 4	-	0,4	1
		Markusstr. 13	-	0,22	1
		Proffgase 5	-	0,14	1
		Siebengebirgsstr. 8	-	0,4	1
		Schwarzwaldstr. 7	-	0,19	1
		Taunusstr. 7	-	0,75	2
		Eifelstr. 5	-	0,35	1
		Dobschleiderhof 1	Dobschleider Hof	3,5	5:30
		Theisenkreuzweg	Sonnenhof-	3,0	5:00
		Theisenkreuzweg	Markushof	1,2	2
		Theisenkreuzweg (gehört zu Merten:)	Köhl	0,70	1:30
			Haus Londorf	2,6	4:30

Legend:
■ 13% Fahrzeit >3 min
■ 87% Fahrzeit <=3 min

<p>Merten Talstr. 30</p>  <p>■ 81% ■ 19%</p> <p>■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min</p>	Haus Londorf	-	4,0	6:30	
	Schubertstr. 12	-	1,7	3	
	Schottgasse 28	-	0,7	2:15	
	Brahmstr. 9	-	0,35	1	
	Bonn-Brühler-Str. 3	-	1,3	3	
	Vinzenzstr. 23	-	0,45	1	
	Bachstr. 2	-	0,35	1	
	Straußweg 8	-	1	3	
	Kirchstr. 5	-	1	3	
	Klosterstr. 7	-	0,95	3	
	Mozartstr. 3	-	1,3	3	
	Beethovenstr. 10	-	1,4	3	
	Händelstr. 45	Bräutigam	1,3	3	
	Rüttersweg	-	2,4	5	
	(von Rösberg aus:)		0,5	1:05	
	Schebenstr. 27		1,9	5	
	(von Rösberg aus:)		1,6	3:50	
	<p>Walberberg Hauptstr. 82</p>  <p>■ 87% ■ 13%</p> <p>■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min</p>	An der Bonnstr. 8	-	0,5	1
		Schützenstr. 30	-	0,6	2
		Wingert	Jugendakademie	2,4	6
Düffelstr. 28		-	1,1	2	
Coloniastr. 48		-	2,2	5	
Annograben 4		-	0,28	1	
Ballenpfad 5		-	0,65	2	
Eulerhüttenweg 46		-	1	3	
Hauptstr. 3		-	0,55	1	
Heinrich-v.-Berge-Weg		-	0,25	1	
Kitzburger Str. 20		-	0,65	2	
Schallenberg 3		-	0,6	2	
Schwadorfer Kreuz 7		-	0,75	2	
Fronacker 5a	-	0,35	1		
Rheindorfer Burgweg	-	1,2	3		

Löschgruppe :	Abfahrt:	Zielort:	Detail:	Fahrstrecke : (km)	Fahrzeit: (min)	
Sechtem 	Straßburger Str. 4	Ottostr. 50	-	2,1	5	
		Marie-Curie-Str. 32	-	2,7	6	
		Gutenbergstr. 12	-	2,5	6	
		Elsa-Brandström-Str.	-	0,6	2	
		Gebr.-Kall-Str. 5	-	0,22	1	
		Im Grommesgarten 7	-	0,85	2	
		Krausplatz 5	-	0,12	1	
		Schweppenburgstr. 6	-	0,9	2	
		Weißer-Burg-Str. 5	-	0,24	1	
		Münstergarten 6	-	0,35	1	
		Wolfsgasse 3	-	0,13	1	
		Jenaer Str. 3	-	0,75	2	
		Europaring 64	-	1,1	3:55	
		Elsaßweg 11	-	1,1	4:10	
		Leipziger Str. 10	-	0,65	2:30	
				-		
		Widdig 	Römerstr. 67	Wiesenstr. 7	-	1,6
Wiesenstr. 2	Gestüt Aluta			0,85	3	
Alemannenweg 14	-			0,3	1	
Burgunderstr. 4	-			0,7	1	
Friesenweg 3	-			1,1	3	
Gotenweg 7	-			0,85	2	
Hüttengarten 8	-			0,35	1	
Kölner Landstr. 4	-			0,5	2	
Römerstr. 4	-			0,35	1	
Salierweg 7	-			0,5	2	
Teutonenstr. 29	-			0,85	3	
Wikingerstr. 3a	-			0,29	1	
Isarstr. 16	-			1,4	2:35	
Aggerstr. 29	-			1,7	3:15	
	↳					
	(von Hersel					
	aus:)			1,7	4:00	
	Parkstr. 61	-	1,3	3:05		
	↳					
	(von Hersel					
	aus:)	2,2	4:50			

Hersel		Rheinstr. 117	Wöhlerstr. 1b	-	1,2	3
			Elbestr. 6	-	1,5	4
			Bayerstr. 6	-	1,2	3
			Ursulinenstr. 13	-	0,5	1
			Domhofstr. 17	-	0,35	1
			Bierbaumstr. 5	-	0,35	1
			Rheinstr. 36	-	1,2	3
			Siemenacker 8	-	0,75	3
			Am Marienhof 4	-	0,4	1
			Rheinstr. 220	-	0,5	1:20
			Ruhstr. 8	-	1,0	3
			Höhnenstr. 24	-	1,0	3
			Havelstr. 2	-	0,95	3:20
			Allerstr. 51	-	2,0	5:35
			Ursulinenstr. 22	-	0,45	1:25

■ 20%
■ 80%

■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min

Löschgruppe :	Abfahrt:	Zielort:	Fahrstrecke: (km) W/H	Fahrzeit: (min) W/H
LG Widdig u. Hersel nach Uedorf (W=Widdig H=Hersel)		Windmühlenstr. 4	1,1 / 2,3	2 / 4
		Bornheimer Str. 3	1,7 / 1,5	4 / 3
		Elbestr. 208	1,6 / 1,8	3 / 3
		Inselstr. 11	1,5 / 1,9	3 / 4
		Parkstr. 6	1 / 2,5	2 / 4
		Werthstr. 4a	2 / 1,2	4 / 2
		Isarstr. 12	1,3 / 2,2	3 / 4
		Altmühlstr. 30	0,95 / 2,5	2 / 4
		Salzachstr. 52	1,7 / 1,5	4 / 3
		Hohes Ufer 8	1,4 / 1,7	3 / 4
		Aggerstr. 11	1,7 / 1,8	3:25 / 4:05
		Rheinuferweg 42	2,3 / 1,1	4:25 / 2:55
		Mielweg 4	2,3 / 1,2	4:15 / 3:25
		Heisterbacher Str. 8	2,5 / 0,85	4:25 / 2:20
		Bornheimer Str. 8	1,9 / 1,5	3:25 / 3:40

■ 40%
■ 60%

■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min

■ 47%
■ 53%

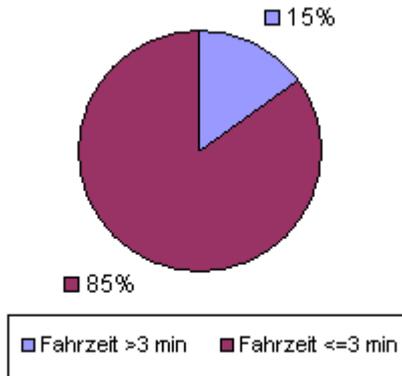
■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min

■ 20%
■ 80%

■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min

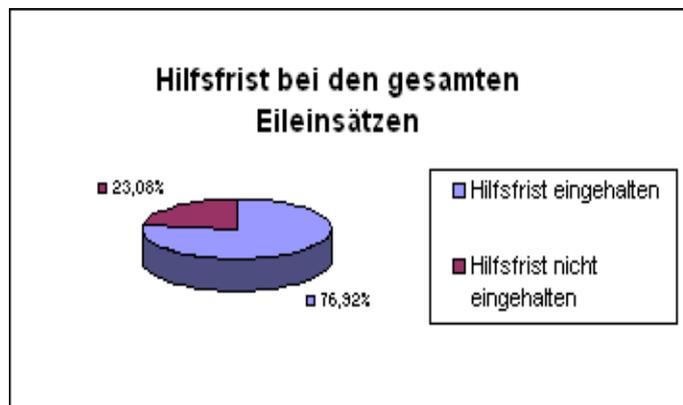
Gesamtberechnung:

In der Rechnung erfasste Straßenanzahl: **182**
davon in 3 min von den LG erreicht: **154**

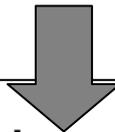


Stand 30.06.2013

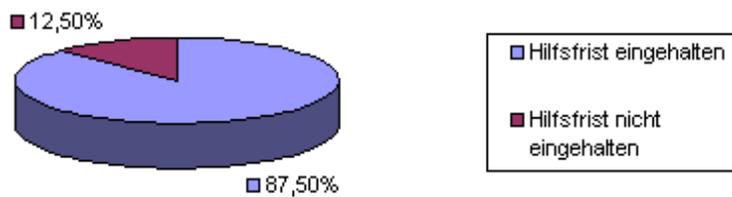
Ergebnis der Festlegung der Hilfsfrist und tatsächlich getroffenen Einsatzzeiten



Von **117** Eileinsätzen sind **40 Einsätze** relevant für die Berechnungsgrundlage.
 Dies beruht auf die Vorgaben der Bezirksregierung für Eileinsätze mit Gefährdungspotenzial. An höchster Stelle stehen die Einsätze mit der Bezeichnung: „Menschenleben in Gefahr“

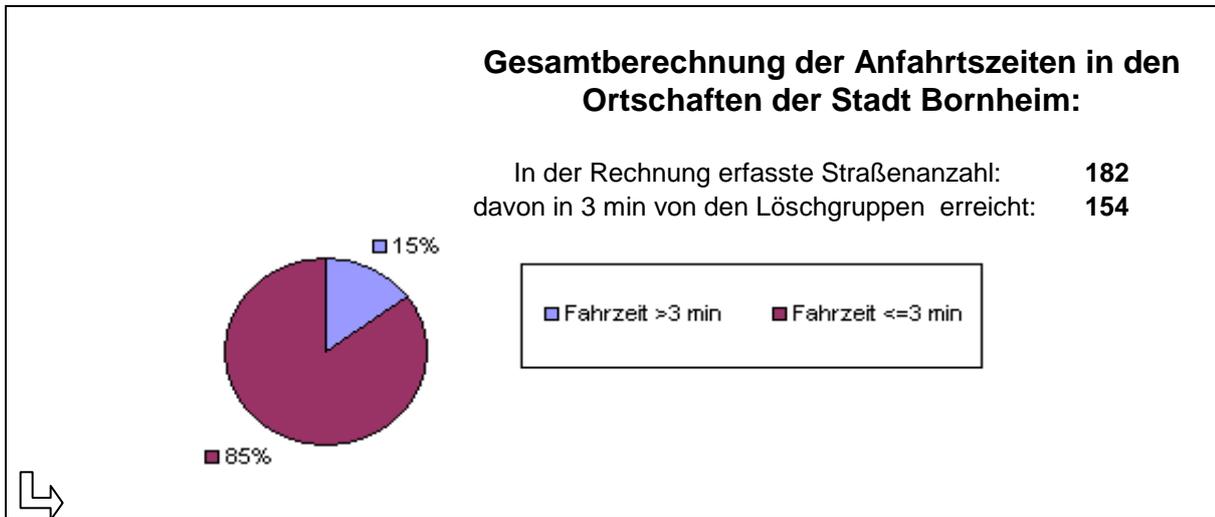


Hilfsfrist bei den relevanten Eileinsätzen



Erreichungsgrad der Stadt Bornheim: 87,50 %

Im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist ergab, durch die Fahrstrecken- und Fahrzeitemittlung für die Löschgruppen der freiwilligen Feuerwehr Bornheim, folgendes:



Hinweis: Die Ermittlung der Fahrzeiten wurde durch Rechnerprogramme und eigener Prüfung durch praktischer Befahrung der Fahrstrecken durchgeführt

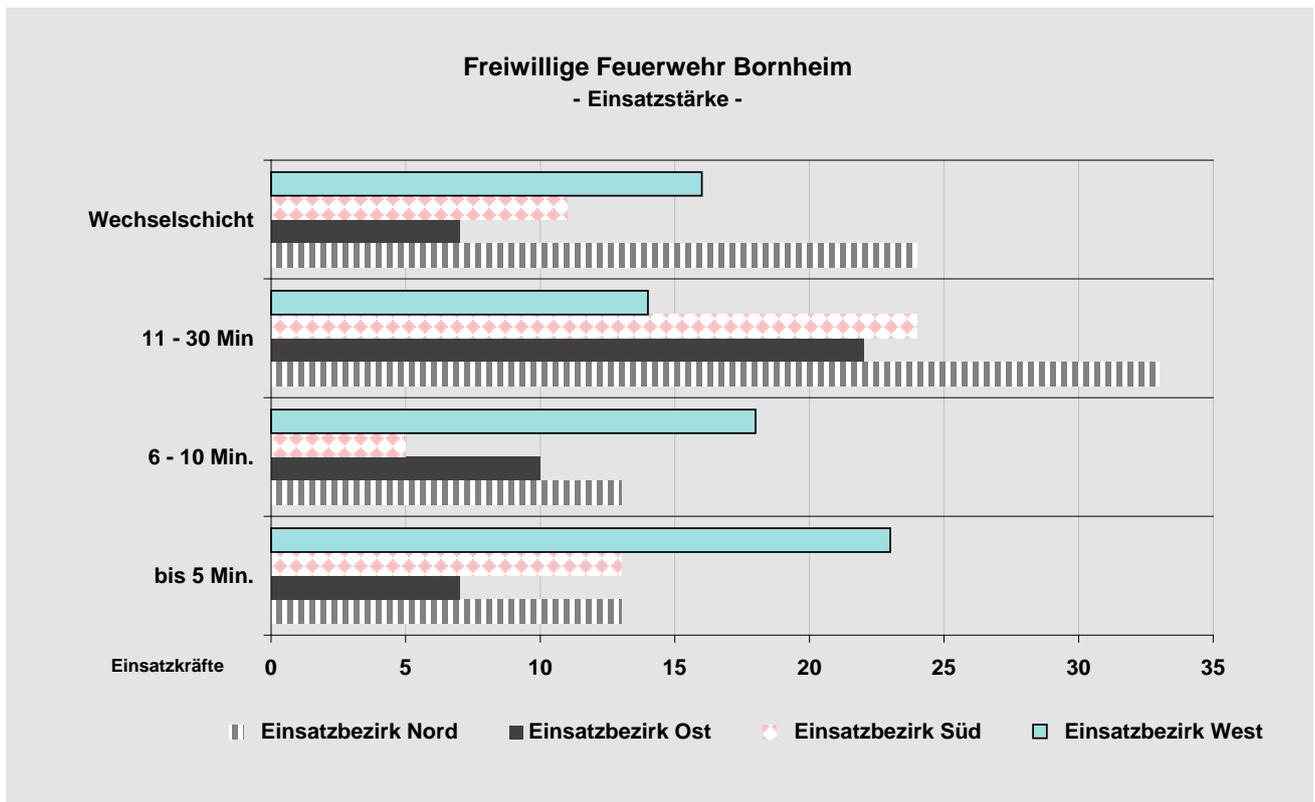
Stand 30.06.2013

Ausbildungsstand

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim

Qualifikation:	Anzahl:	Planziel:
Truppführer II (UBM)	58	+ 6
Gruppenführer F3 (BM/OBM/HBM)	44	+ 3
Zugführer (BI)	8	+ 2
Verbandsführer (BOI)	4	+ 1
Wehrleiter (StB)	3	+ 1
Atenschutzgeräteträger	190	+ 6
Sprechfunker	226	+ 6
Maschinisten	109	+ 4
DL-Maschinisten	19	+ 4
FS-Klasse B	274	
FS-Klasse C1/C1E	257	
FS-Klasse C/CE	143	+ 10
Boots-Führerschein	4	

Stand: 2013



Einsatzstärke FF Bornheim - Tagesalarm -

bis 5 Min.	6 - 10 Min.	11 - 30 Min	Wechselschicht	Einsatzstärke bis 30 Min.
Personenzahl				

LG Merten	6	4	1	8	19
LG Sechtem	2	2	12	9	25
LG Walberberg	5	7	20	7	39
Einsatzbezirk Nord	13	13	33	24	83

LG Hersel	4	7	20	5	31
LG Widdig	3	3	2	2	10
Einsatzbezirk Ost	7	10	22	7	41

- ggf. Ergänzung durch LG Bornheim oder LG Roisdorf -

LG Roisdorf	3	3	4	5	15
LG Bornheim	5	1	11	3	20
LG Brenig	5	1	9	3	18
Einsatzbezirk Süd	13	5	24	11	53

LG Dersdorf	2	3	1	1	7
LG Waldorf	10	7	5	4	26
LG Hemmerich	4	4	2	8	18
LG Rösberg	7	4	6	3	20
Einsatzbezirk West	23	18	14	16	71

Stand
30.06.2013

LG Bornheim	5	1	7	3	20
LG Brenig	6	4	3	3	19
LG Dersdorf	2	3	1	1	25
LG Hemmerich	6	2	3	6	10
LG Hersel	4	7	20	5	20
LG Merten	6	4	1	8	19
LG Roisdorf	3	3	4	5	15
LG Rösberg	7	4	6	3	20
LG Sechtem	2	2	12	9	25
LG Walberberg	5	7	20	7	18
LG Waldorf	10	7	5	4	39
LG Widdig	3	3	2	2	18

EBZ Gesamt	59	47	84	56	248
-------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	------------

Stand 30.06.2013

Fahrzeugbestand

Fahrzeugbestand 2013	Typ	Anzahl
Funkkommandowagen	KdoW	1
Drehleiter	DLA (K) 23-12	1
Gerätewagen-Messtechnik	GW-Meß	1
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	10
Rüstwagen	RW 1	1
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	3
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	1
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank	TSF – W	4
Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	2
Löschgruppenfahrzeug	LF10/6	2
Löschgruppenfahrzeug	LF20/16	1
Dekontaminationsfahrzeug P	Dekon P	1
Gerätewagen Logistik	GW-Logistik	1
Kraftfahrzeuge		29
Feuerwehranhänger-Pulver	FwA-P 250	4
Feuerwehranhänger-Mehrzweck	FwA	2
Feuerwehranhänger-Gefahrgut	FwA-Gefahrgut	1
Feuerwehranhänger Schaum-Wasserwerfer	FwA-SWW	1
Feuerwehranhänger Wasserwerfer	FwA	1
Feuerwehranhänger-Tragkraftspritze	FwA-TSA	2
Feuerwehranhänger Zelte	FwA-Zelte	2
Feuerwehranhänger-Transport	FwA	2
Feuerwehranhänger-Boot	FwA-Boot	1
Anhänger		16
Fahrzeuge insgesamt		44

Fahrzeugkonzept 2013-2018

Einsatzbez. EB	Standort	BEZEICHNUNG	TYP	Baujahr	Neu-/Ersatzbeschaffung	
					Planjahr	Typ
S	Bornheim	Funkkommandowagen/Wehrführer	KdoW	2008		
S (+O)	Roisdorf	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	1988	2013	gleichwertige Beschaff. TLF
S (+O)	Roisdorf	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2008		
S (+O)	Roisdorf	Feuerwehranhänger- Pulver	FwA-P 250	1963		
S (+O)	Roisdorf	Feuerwehranhänger/ Schaum-Wasserwerfer		1986		
S (+O)	Bornheim	Drehleiter	DLA (K) 23-12	2010		
S (+O)	Bornheim	Gerätewagen-Messtechnik	GW-Mess	1986	2014	Einsatzleitwagen 1
S (+O)	Bornheim	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	1999		
S (+O)	Bornheim	Löschgruppenfahrzeug	LF 20/16	2007		
S (+O)	Bornheim	Rüstwagen	RW 1	1998		
S (+O)	Bornheim	Feuerwehranhänger-Pulver	FwA-P 250	1963		
S (+O)	Bornheim	Feuerwehranhänger-Gefahrgut	FwA-Gefahrgut	1988		
S (+O)	Bornheim	Feuerwehranhänger-Tragkraftspritze	FwA-TSA	1960		
S (+O)	Bornheim	Feuerwehranhänger- Transport	FwA	1999		
S	Brenig	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	TSF- W	2001		
S	Brenig	Feuerwehranhänger-Mehrzweck	FwA	1972		
S	Brenig	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2001		
W	Dersdorf	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	TSF- W	2002		
W	Dersdorf	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	1982		
W	Waldorf	Löschgruppenfahrzeug	LF10/6	2009		
W	Waldorf	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2002		
W	Waldorf	Dekontaminationsfahrzeug Personen	Dekon P	2001		
W	Hemmerich	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	1995	2019	LF 10
W	Hemmerich	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	1999		
W	Hemmerich	Feuerwehranhänger- Zelte	FwA	1984		
W	Rösberg	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank	TSF – W	2000		
W	Rösberg	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2008		
N	Merten	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	1989	2013	gleichwertige Beschaff. TLF
N	Merten	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	2007		
N	Merten	Feuerwehranhänger-Pulver	FwA-P 250	1963		
N	Merten	Feuerwehranhänger-Transport	FwA	1972		
N	Walberberg	Löschgruppenfahrzeug	LF10/6	2010		
N	Walberberg	Feuerwehranhänger Zelte	FwA-Zelte	1989		
N	Walberberg	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2004		
N	Sechtem	Rüstwagen GW-Logistik	RW 1	2012		
N	Sechtem	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	1995	2018	LF 10
N	Sechtem	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2003		
N	Sechtem	Feuerwehranhänger Wasserwerfer	FwA	1970		
N	Sechtem	Feuerwehranhänger-Tragkraftspritze	FwA-TSA	1965		

O	Hersel	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	1997		
O	Hersel	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2009		
O	Hersel	Feuerwehranhänger-Pulver	FwA-P 250	1963		
O	Hersel	Feuerwehranhänger Mehrzweck	FwA	1975		
O	Widdig	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	TSF- W	2006		
O	Widdig	Feuerwehranhänger Boot	FwA	1975		
-	Rathaus	Tagesalarmgruppe	-	-	2016	MTF
-	Rathaus	Gerätewart	-	-	2015	PKW-Kombi

Stand 30.06.2013

Beschaffung MTF Tagesalarmgruppe in 2016 wird überprüft

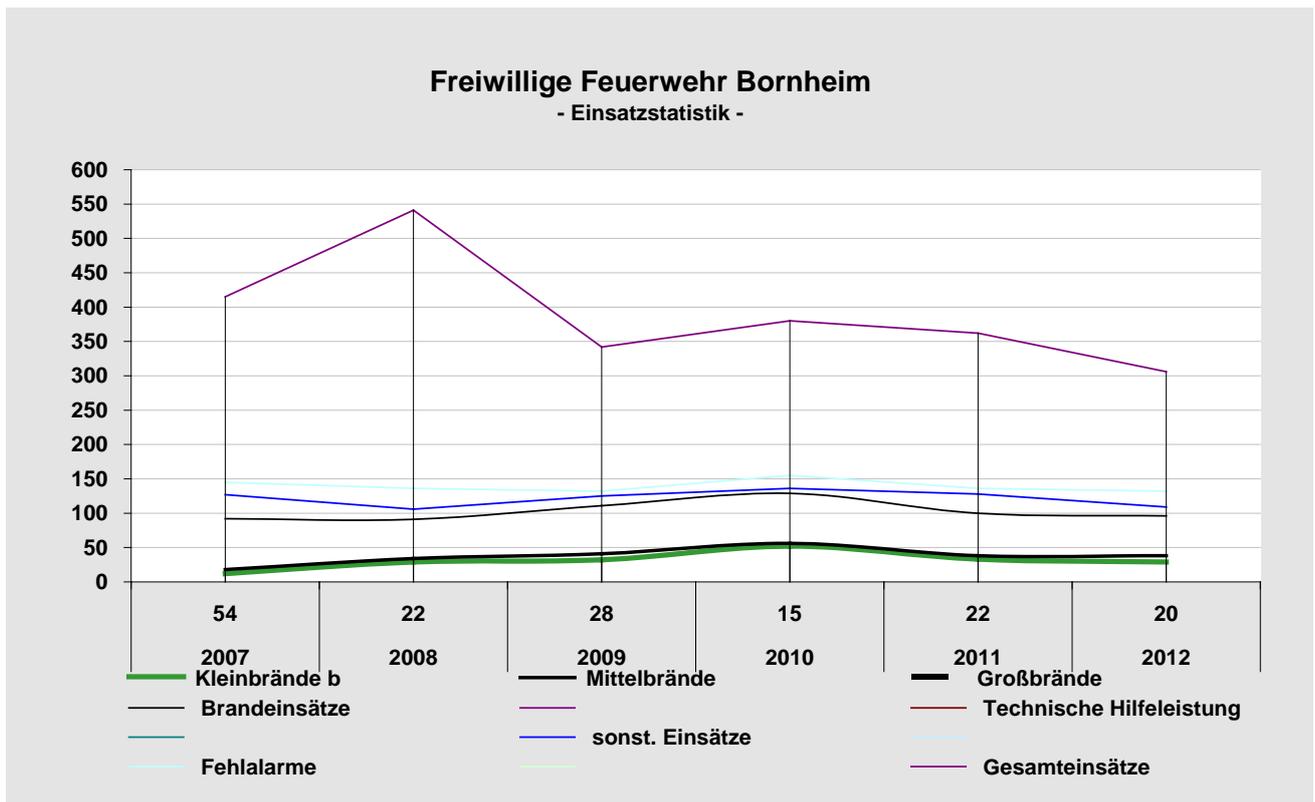
Erforderlichkeit Rettungsboot Rhein wird überprüft..

Gerätebedarf 2013-2018

Jahr		Gerät	Erläuterung	€
2013	4	Atemschutzgeräte	Ersatzbeschaffung	4.800
2013	6	Handsprechfunkgeräte 2 m Band	Ersatzbeschaffung	6.000
2013	10	Funkmeldeempfänger	Ersatzbeschaffung	5.000
2013	2	Chemikalienvollschutzanzüge	Ersatzbeschaffung	4.500
2013		Umstellung der Funkgeräte für Sonderfahrzeuge auf Digitalfunk		65.000
2014	4	Atemschutzgeräte	Ersatzbeschaffung	4.800
2014	10	Funkmeldeempfänger	Ersatzbeschaffung	5.000
2014	3	Handsprechfunkgeräte 2 m Band	Ersatzbeschaffung	3.000
2014	1	Prüfstand Atemschutz	Zusatzbeschaffung	13.000
2014	3	Rauchverschluss	Ersatzbeschaffung	1.200
2014	2	Rettungstaschen	Ersatzbeschaffung	2.400
2014	1	Ziehfix	Ersatzbeschaffung	400
2014	1	Rettungstuch XXL	Ersatzbeschaffung	120
2014	3	Wärmebildkamera für Bezirke	Neubeschaffung	24.000
2015	4	Atemschutzgeräte	Ersatzbeschaffung	5.000
2015	10	Funkmeldeempfänger	Ersatzbeschaffung	5.000
2015	3	Handsprechfunkgeräte 2 m Band	Ersatzbeschaffung	3.000
2015	2	Rettungstaschen	Ersatzbeschaffung	2.400
2015	2	Absturzsicherung	Ersatzbeschaffung	1.500
2016	10	Funkmeldeempfänger	Ersatzbeschaffung	5.000
2016	3	Handsprechfunkgeräte 2 m Band	Ersatzbeschaffung	3.000
2016	4	Atemschutzgeräte	Ersatzbeschaffung	5.000
2016	1	Wärmebildkamera	Ersatzbeschaffung	8000
2016	2	Absturzsicherung	Ersatzbeschaffung	1.500
2017	10	Funkmeldeempfänger	Ersatzbeschaffung	5.000
2017	3	Handsprechfunkgeräte 2 m Band	Ersatzbeschaffung	3.000
2017	4	Atemschutzgeräte	Ersatzbeschaffung	5.000
2018	10	Funkmeldeempfänger	Ersatzbeschaffung	5.000
2018	3	Handsprechfunkgeräte 2 m Band	Ersatzbeschaffung	3.000
2018	4	Atemschutzgeräte	Ersatzbeschaffung	5.000

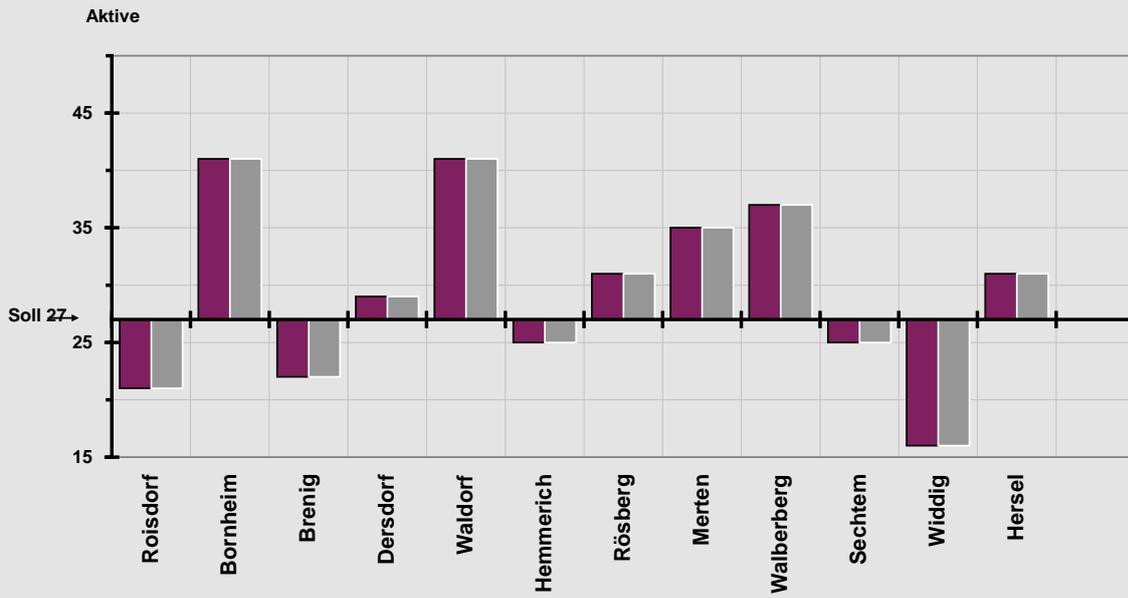
Stand 30.06.2013

Im Jahr 2013 wird in Deutschland das einheitliche Digitalfunknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aufgebaut. Dabei werden mehrere 100 derzeit separat betriebene analoge Netze durch ein einziges ersetzt, so dass die Kommunikation deutlich effizienter und sicherer wird. Weiterhin bieten neue technische Funktionalitäten auch die Möglichkeit zur taktischen Optimierung von Einsätzen. Hierbei müssen die Endgeräte, wie z.B. Handsprechfunkgeräte, Fahrzeugfunkgeräte und Zubehör von den einzelnen Kommunen beschafft und umgerüstet werden. Die Umstellung der Funkgeräte für die Sonderfahrzeuge auf Digitalfunk erfolgte im Jahr 2014. Die Beschaffung der Funkgeräte ist bereits abgeschlossen.

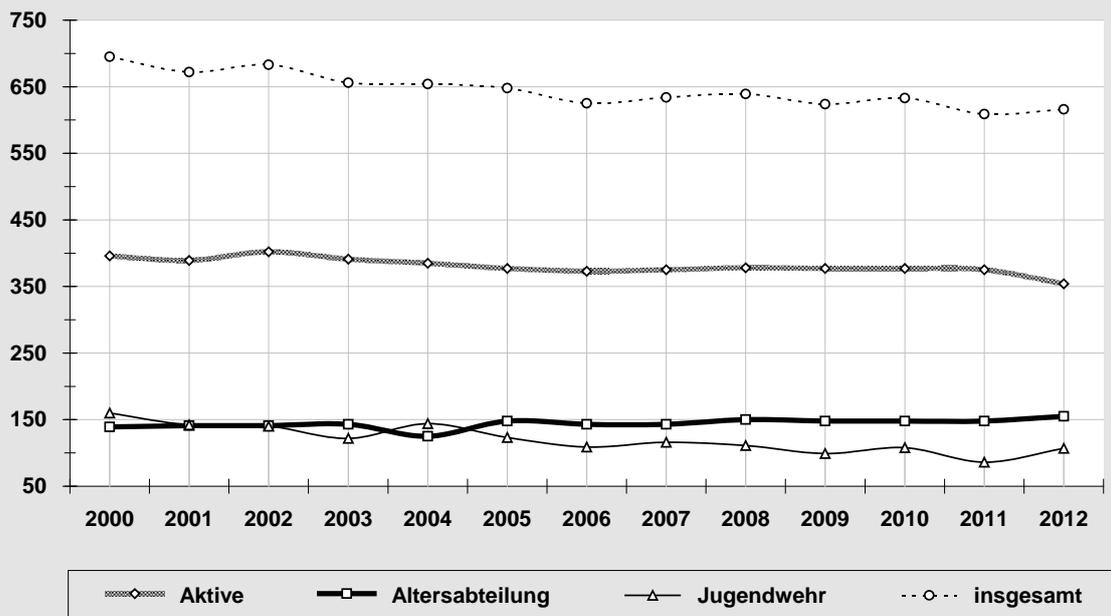


Einsatzart	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kleinbrände a	45	28	42	54	22	28	15	22	20
Kleinbrände b	12	23	26	12	29	32	52	33	29
Mittelbrände	3	4	2	6	5	9	4	5	9
Großbrände	0	1	1	1	1	1	2	2	0
Brandeinsätze	60	56	71	73	57	70	73	62	58
Technische Hilfeleistung	115	74	116	147	303	119	126	128	80
sonst. Einsätze	33	14	14	32	15	14	7	28	13
Fehlalarme	16	13	21	17	30	7	19	8	23
Gesamteinsätze	224	157	222	269	405	210	225	226	174

Freiwillige Feuerwehr Bornheim -Soll-/Iststärke 2012-



Freiwillige Feuerwehr Stadt Bornheim
- Entwicklung der Personalstärke -



Personalentwicklung

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Aktive	391	385	377	373	375	378	377	377	375	354
Altersabteilung	143	125	148	143	143	150	148	148	148	155
Jugendwehr	122	144	123	109	116	111	99	108	86	107
insgesamt	656	654	648	625	634	639	624	633	609	616

Löschgruppenstärke - Aktive -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Roisdorf	30	22	22	24	22	23	24	24	29	21
Bornheim	35	36	39	38	38	37	38	37	35	41
Brenig	27	25	23	19	19	20	20	21	23	22
Dersdorf	24	21	22	22	24	24	25	25	29	29
Waldorf	40	41	40	39	43	45	46	46	42	41
Hemmerich	30	32	29	27	26	24	24	23	27	25
Rösberg	31	31	32	31	31	33	28	29	33	31
Merten	45	43	44	44	44	38	38	37	39	35
Walberberg	40	44	42	42	42	38	39	39	39	37
Sechtem	33	33	33	35	33	33	34	32	28	25
Widdig	18	17	15	15	16	17	20	21	17	16
Hersel	24	25	24	25	32	44	41	43	34	31

Detailbeschreibung und Bewertung der Löschgruppen

Angaben zu den Seitenzahlen der einzelnen Löschgruppen

Seite

- Einsatzbezirk Süd:
 - Roisdorf 60-62
 - Bornheim 63-66
 - Brenig 67-69

- Einsatzbezirk West:
 - Dersdorf 70-72
 - Waldorf 73-75
 - Hemmerich 76-78
 - Rösberg 79-81

- Einsatzbezirk Nord:
 - Merten 82-84
 - Walberberg 85-87
 - Sechtem 88-90

- Einsatzbezirk Ost:
 - Widdig 91-93
 - Hersel 94-96

Löschgruppe
Einsatzbezirk
Einsatzbereich

Roisdorf
SÜD

siehe Lageplan

Nordgrenze: Ortschaft Bornheim
Ostgrenze: A 555
Südgrenze: Gemeinde Alfter
Westgrenze: Kottenforst / Gemeinde Alfter / Gemeinde Swisttal
Einwohner **5.832** Stand: 30.06.2013

Einwohner

1. **Entwicklungsgebiete**

Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
	1	+ 2,5		
Baulücken	48	125		
RO 16	34	85		teilweise realisiert
RO 18 + 18.1				Gewerbegebiet
RO 19 + 19.1				Gewerbegebiet
RO 71	5	13		teilweise realisiert

2. **Besondere Gefährdungsobjekte**

2.1 **Brandschutz**

Anzahl	Objekte	Personenzahl	Bemerkungen
2	Altenheime		
1	Artus-Mineralquellen		
1	Autolackierbetrieb		
2	Baumärkte/Baustoffhandel		
1	Bowlingcenter		
1	Landgard früher Centralmarkt		
1	Druckerei		
1	Haus Tauwetter		
2	Hotels	42 Betten	
7	Kfz.-Betriebe		
3	Kindergärten	132	
2	Kirchen		
1	Landmaschinenhandel/-werkstatt		
1	Logistikzentrum		
2	Möbelmärkte -Porta und Boss		
1	Rathaus		
1	Schlosserei		
2	Schreinereien		
1	Schule	212	
2	Tankstellen		
1	Rewe-Markt		
1	Volkshochschule		

2.2 **Technische Hilfeleistung**

Anzahl	Objekte	Bemerkungen
	DB-Linie Köln-Bonn	Haltepunkt Roisdorf
	Stadtbahn-Linie 18, 68	Haltepunkt Roisdorf-West
	L 183 / L 118 / L 281 / K 5	Gefahrguttransporte,
	Buslinienverkehr (818)	Schwerlastverkehr
	Schulbusverkehr	

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerweh r	Ehrenab teilung				
		20	8	11				
3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		2	0	1	2	0	0	0
3.3	Sonderausbildung	Atemschutz- geräteträger	Sprechfunker	Maschinisten				
		8	10	2				
		FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE				
		20	14	6				
3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatz bereich	Stadtgebiet	außerhalb				
		7	2	11				
3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.		Eintreff zeit gewähr leistet		
	werktags von 07-17 Uhr	4	5	11		NEIN	} ohne Aussiedlerhöfe	
	werktags von 17-07 Uhr	14	6	-		JA		
	Sa., So., Feiertag	20	0	-		JA		

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehr gerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiter ung (Jahr)	Einstell plätze	Mann schafts-/ Schulungs raum	Toilette	Dusche
-----	-------------------------	------	---------	---------------------------	--------------------	--	----------	--------

Siegesstr. 2 1963 2 ja 1 -
Neberräume: Waschraum

4.2 Fahrzeuge

Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpen- leistung l/min	Wassertan k l	tragbare Leitern Stück/Teile
LF 10 Atemschutzgeräte: 4	SUFW3421	2013	C	1.000	2.200	1 / 4
MTF	SU-FW-3191	2008	B	-	-	-
FwA-SWW	-	1986	-	-	-	-
FwA-P250	-	1963	-	-	-	-

5. Zusammenfassung/Bewertung

Einsatzbereich im gesamten Stadtgebiet. Die Besetzung des TLF ist gewährleistet. Personal zur Technischen Hilfeleistung wird im Rahmen der Grundausbildung ausgebildet. Die LG Roisdorf übernimmt bei RW-Einsätzen den Brandschutz und die Absicherung der Einsatzstelle. Zusätzlicher Personalbedarf wird durch die Alarmierung der LG Bornheim und LG Brenig sichergestellt. Die Personalstärke muss unbedingt erhalten bleiben. Um die Sollstärke einer Löschgruppe zu erreichen, ist die Aufstockung des Personalbestandes um min. 6 FM (SB) anzustreben. Es ist ebenfalls anzustreben, die Personalstärke der Jugendfeuerwehr zu erhöhen.

Die Verkehrssituation im Bereich Brunnenstraße ist durch alternierende Parkregelung problematisch. Ebenso gestaltet sich durch parkende Fahrzeuge auch die Verkehrssituation Donnerstein, Friedrichstraße und in der Siegesstraße als schwierig.

Das Gerätehaus in der Siegesstraße verfügt derzeit nicht über ausreichende Sanitäreinrichtungen. Der Zustand der vorhandenen Toilette (Anzahl: 1) entspricht nicht den aktuellen Anforderungen einer Arbeitsstätte.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	

6. Planung bis 2015

Neugestaltung Toilettenbereich Gerätehaus

Löschgruppe Bornheim
Einsatzbezirk süd
Einsatzbereich siehe Lageplan
 Nordgrenze: Ortschaft Dersdorf
 Ostgrenze: L 281
 Südgrenze: Ortschaft Roisdorf
 Westgrenze: Ortschaft Brenig
Einwohner 7.907 Stand: 30.06.2013

1.	Entwicklungsgebiete	Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:	
			1	+ 2,5			
		Baulücken	65				
		Bo 10	18			im Verfahren	
		Bo 12	20			im Verfahren	(ruht)
		Bo 16	60			im Verfahren	
		Bo 19	165			realisiert	
		Bo 21	93			realisiert	
		Zentralbereich	200				

2. Besondere Gefährdungsobjekte

2.1	Brandschutz	Anzahl	Objekte	Personen zahl	Bemerkungen	
-----	-------------	--------	---------	---------------	-------------	--

- 1 Altes Kloster Secundastraße/Jugendhilfe
- 1 LVR-Familienhaus, Kartäuserstraße
- 2 Übergangsheim
- 1 Baustoffhandel
- 1 Beethovenstift
- 1 Druckerei
- 1 Gewerbegebiet
- 1 Hallenfreizeitbad
- 1 Hotel 33 Betten
- 3 Kfz.-Betriebe
- 5 Kindergärten 370
- 2 Kirchen
- 1 Phönix-Haus
- 1 Schlosserei
- 2 Schreinereien
- 4 Schulen 2.984 hiervon Europaschule 1.549
hiervon Alexander-von-Humboldt
Gymnasium: 1.054
- 1 Tankstelle
- 1 Eichenkamp (Waldgelände)

2.2	Tech.Hilfeleistung	Anzahl	Objekte		Bemerkungen	
-----	--------------------	--------	---------	--	-------------	--

- Stadtbahn-Linie 18,68 Haltepunkt Bornheim
- DB-Linie Köln-Bonn
- L 182/ L 183/ L 192/ L281/ Gefahrguttransporte,
K 5/ K 42 Schwerlastverkehr
- Linienverkehr (817, 818, 806)
- Schulbusverkehr insbesondere zur Gesamtschule

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung
		44	7	16

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI		StBI
		8	2	0	2	2	-		

3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgeräteträger	Sprechfunkner	Maschinenisten	DL-Maschinenisten
		19	38	15	10 + 6 Tagesalarm

FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE
40	nicht erfasst	14

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		5*	3	36

3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.	Eintreffzeit gewährleistet
		5	3	36	JA
		33	0	4	JA
		33	0	4	JA

ohne Aussiedlerhöfe

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschafts-/Schulungsraum	Toilette	Dusche	Nebenräume
		Königstr. 31	1975		5	ja	2	2	Büro, Werkstatt, Atemschutzwerkstatt, Funkzentrale, Besprechungsraum

Erforderliche Maßnahmen: Sanierung Flachdach, Ertüchtigung Heizungsanlage

4.2

Fahrzeuge

Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung	Wassertank	tragbare Leitern	Atemschutzgeräte
				l/min	l	Stück/Teile	
KDOW	SU-FW		B	-	-		
MTF	SU-6988	1999	B	-	-	-	
Ausstattung: Sprechdurchsagen möglich							
DLA (K)	SU- FW- 23/12	2010	C	-	-	-	-
Ausstattung: Wenderohr, Krankentragenhalterung ,Korbtrage, Überdrucklüfter Die Drehleiter wird im gesamten Bereich der Stadt Bornheim eingesetzt.							
LF 20/16	SU- FW 3442	2008	C	2.000 l/min. (bei 8 bar)	2.000	1 Steckleiter (4teilig), 1Schiebleiter (3teilig)	4
Ausstattung: Überdrucklüfter, Wasserstaubsauger, Tauchpumpe, Sprungretter, Wärmebildkamera, Mehrgasmessgerät							
RW 1	SU- 6451	1998	C	-	-	-	-
Rüstwagen Ausstattung: Lautsprecheranlage, Rettungszylinder, 2 Zylinderheber a` 20 Tonnen (für Stadtbahn), Rettungsboot. Der Rüstwagen wird als einer von insgesamt zwei Fahrzeugen dieser Kategorie einsatzbereichsübergreifend im südlichen Bereich der Stadt Bornheim eingesetzt (Roisdorf bis Waldorf sowie die Rheinorte); für die übrigen Einsatzbereiche wird der Rüstwagen Sechtem vorgehalten.							
GW- Meß	SU- 2013	1986	B	-	-	-	-
Ausstattung: 6 Chemikalienvollschutzanzüge, 3 Mehrgasmessgerät, 2 Eingasmessgerät (Methan), 2 Eingasmessgerät (Propan)							
Gefahrgut	SU- 2801	1988	-	-	-	-	-
Ausstattung: 4 Chemikalienvollschutzanzüge, Auffangbehälter, Geräte zum Abdichten und Auffangen (Schläuche, Handpumpen, Erdungsmaterial, etc.)							
TSA		1960	-	-	-	-	TS 8/8
P 250		1963	-	-	-	-	250 kg
Anhänger		1999	-	-	-	-	Pulver

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die geringe personelle Verfügbarkeit tagsüber wird durch die Alarmierung benachbarter Löschruppen aufgefangen. Des Weiteren dient das Gerätehaus als Standort für die Tagesalarmgruppe, von wo aus die Bediensteten der Stadtverwaltung zusätzlich zu den alarmierten Löschruppen ausrücken.

Insbesondere zu den Verkehrsspitzenzeiten ist die An- und Abfahrt über die Königstraße (zw. Gerätehaus und Sechtemer Weg) ungünstig. Ausweichmöglichkeiten bestehen jedoch über Secundastraße, Wallrafstraße, Apostelpfad/Reuterweg.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	

6. Planung bis 2015

Ausbesserung des Vorplatzes

Beschaffung Einsatzleitwagen 1 im Jahre 2014

Beschaffung von 6 Chemikalienschutzanzügen im Jahr 2014

Löschgruppe **Brenig**
Einsatzbezirk **süd**
Einsatzbereich **siehe Lageplan**
 Nordgrenze: Ortschaft Dersorf
 Ostgrenze: Ortschaft Bornheim
 Südgrenze: Ortschaft Roisdorf/ Gemeinde Swisttal
 Westgrenze: Ortschaft Waldorf
Einwohner **2.234** Stand: 30.06.2013

1.	Entwicklungsgebiete	Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
			1	+ 2,5		
		Baulücken Br 28	10	5	13	im Verfahren

2. Besondere Gefährdungsobjekte

2.1	Brandschutz	Anzahl	Objekte	Personenzahl	Bemerkungen
			2 Kindergärten	99	
			1 Kfz.-Betrieb		
			1 Kirche		
			2 Schreinereien		
			1 Pflegeheim (Alzheimer-Zent	23 Betten	
			1 Wasserturm (mit Schulzentrum)		
			1 Golf- Hotel Römerhof		
			1 Haus Rankenberg		
			3 Aussiedlerhöfe		(Lückenhöfe/Herter)

2.2	Technische Hilfeleistung	Anzahl	Objekte	Bemerkungen
			L 182 Linienverkehr (818) Schulbusverkehr	Gefahrguttransporte, Schwerlastverkehr

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung
		22	3	8

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		6	1	1	2	-		1

3.3	Sonderausbildung:	Atemschutzgeräteträger	Sprechfunker	Maschinisten
		16	18	12

FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE
21	17	15

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		6	1	15

3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.		Eintreffzeit gewährleistet
	werktags von 07-17 Uhr	5	3	14		JA
	werktags von 17-07 Uhr	20	2	0		JA
	Sa., So., Feiertag	20	2	0		JA

} ohne Aussiedlerhöfe

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschafts-/Schulungsräum	Toilette	Dusche
		Schornsberg	1920	1992	1	nein	2	-

Nebenräume: Waschraum, Küche

4.2	Fahrzeuge	Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung	Wassertank	tragbare Leitern
						l/min	l	Stück/Teile
		TSF- W	SU- 6476	2001	B	800	500 l	1 Stck./4
		Atenschutzgeräte: 4 Stück						
		MTF	SU- 2474	2001	B	-	-	-
		Mehrzweckanhänger	-	1972	-	-	-	-

Ausstattung: TS 8/8 ,Schlauchmaterial, Werkzeug,Tauchpumpe

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Brenig ist mit dem derzeitigen Personalbestand und ihrer sächlichen Ausstattung in der Lage den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Die Personalstärke muss unbedingt erhalten bleiben. Um die Sollstärke einer Löschgruppe zu erreichen, ist die Aufstockung des Personalbestandes um mind. 5 FM (SB) anzustreben. Hinsichtlich der geringen Tagesverfügbarkeit der Löschgruppe werktags von 07-17 Uhr ist die Alarmierung anderer Löschgruppen und die Erweiterung der Tagesalarmgruppe erforderlich um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten.

Auf Grund der Größe der Ortschaft und der zentralen Lage des Feuerwehrgerätehauses ist grundsätzl. eine günstige Verkehrsanbindung gegeben. Eine Ausnahme bilden die Aussiedlerhöfe sowie der Golf Club Römerhof .Auf Grund ihrer Lage sind längere Anfahrzeiten der Löschgruppe Brenig gegeben.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 6.3.2.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	

6. Planung bis 2015

./.

Löschgruppe Dersdorf
Einsatzbezirk WEST
Einsatzbereich s. Lageplan
 Nordgrenze: Ortschaft Waldorf
 Ostgrenze: Ortschaft Bornheim
 Südgrenze: Ortschaft Brenig
 Westgrenze: Ortschaft Waldorf/Brenig
Einwohner 1.163 Stand: 30.06.2013

1.	Entwicklungsgebiete	Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
		Baulücken	1	+ 2,5		
			8			

2. Besondere Gefährdungsobjekte

2.1	Brandschutz	Anzahl	Objekte	Personenzahl	Bemerkungen
			2 Aussiedlerhöfe 1 Kfz.-Betrieb 1 Kindergarten 1 Kirche 1 Schreinerei	29	

2.2	Techn.Hilfeleistung	Anzahl	Objekte	Bemerkungen
			Stadtbahn-Linie 18 L 183 Buslinienverkehr (818) Schulbusverkehr	

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung
		28	11	11

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		3	1	1	2	-	-	-

3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgeräteträger	Sprechfunker	Maschinisten
		19	22	6

FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE
12	6	9

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		5	0	23

3.5	Verfügbarkeit der	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.		Eintreffzeit gewährleistet	} ohne Aussiedlerhöfe	
		werktags von 07-17 Uhr	5	0	19	+4 Wechsel schicht		JA
		werktags von 17-07 Uhr	23	0	1	+4 Wechsel schicht		JA
		Sa., So., Feiertag	24	0	1	+3 Wechsel schicht		JA

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschaft Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Dürerstr. 48	1964	2005	2	ja	1	-

4.2	Fahrzeuge	Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung	Wassertank	tragbare Leitern
						l/min	l	Stück/Teile
		TSF- W Atemschutzgeräte: 4 Stück	SU-6803	2002	C1 od. 3	800	500 l	1 Stck./4
	MTF	SU-FW 3197	1989	B	-	-	-	

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Dersdorf ist mit dem derzeitigen Personalbestand und ihrer sächlichen Ausstattung in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Hinsichtlich der geringen Tagesverfügbarkeit der Löschgruppe werktags von 07-17 Uhr ist die Alarmierung anderer Löschgruppen erforderlich um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten.

Die Personalstärke muss unbedingt erhalten bleiben.

Aufgrund der Größe der Ortschaft und der zentralen Lage des Feuerwehrgerätehauses ist grundsätzlich eine günstige Verkehrsanbindung gegeben.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	✓
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	✓
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	✓

6. Planung bis 2015

Das MTF wird standardmäßig als Einsatzfahrzeug genutzt, da das vorhandene TSF-W nicht die erforderliche Personenzahl von 9 Personen transportieren kann.

Eine vollständige In-Dienststellung des Fahrzeugs bei der Stadt Bornheim verbunden mit der Übernahme der Kosten für Reparaturen, Wartung und Kraftstoffe ist daher erforderlich.

Löschgruppe
Einsatzbezirk
Einsatzbereich

Waldorf

WEST

s. Lageplan

Nordgrenze: Ortschaft Sechtern

Ostgrenze: Ortschaft Dersdorf

Südgrenze: Gemeinde Swisttal

Westgrenze: Ortschaft Hemmerich, Kardorf

Einwohner

3.295

Stand: 30.06.2013

1.

Entwicklungs-
gebiete

Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
	1	+ 2,5		
Baulücken	29			
Wd 53	62	155		im Verfahren (ruht)

2.

Besondere Gefährdungsobjekte

2.1

Brandschutz

Anzahl	Objekte	Personen- zahl	Bemerkungen
1	Übergangsheim		
1	Autolackierbetrieb		
1	Stadtbetrieb Bornheim		
1	Baumarkt		
1	Hotel	64 Betten	
4	Kfz.-Betriebe		
2	Kindergärten	144	
1	Kirche		
2	Schlossereien (Fahrzeugbau)		
3	Schreinereien		
1	Schule	252	
1	Tankstelle		

2.2

Technische
Hilfeleistung

Anzahl	Objekte	Bemerkungen
	Stadtbahn-Linie 18 L 183 / L 190 Buslinienverkehr (818) Schulbusverkehr	Haltepunkt Waldorf Gefahrguttransporte, Schwerlastverkehr

3.

Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1

Gesamtstärke:

Aktive	Jugendfeuer- wehr	Ehren- abteilung
38	9	7

3.2

Führungs-
kräfte:

UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
8	1	1	1	2	-	

3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgerägeträger	Sprechfunker	Maschinen		
		17	30	13		
		FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE		
		37	30	15		
3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb		
		8	9	30		
3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.	Eintreffzeit gewährleistet	
		werktags von 07-17 Uhr	6	3	3	ja
		werktags von 17-07 Uhr	38	0	0	ja
		Sa., So., Feiertag	38	0	0	ja

} ohne Aussiedlerhöfe

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrrätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschaft Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Hostertstr. 5	1985		3	ja	3	1

Nebenträume: Werkstatt, Küche, Trockenraum

4.2

Fahrzeuge

Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung l/min	Wassertank l	tragbare Leitern Stück/Teile
LF 10/6	SU-FW 3428	2009	C	2.400l/min. (bei 8 bar)	-	1 / 4, 1 / 3
Ausstattung: 6 Stück Atemschutzgeräte, Tauchpumpe, Powermoon, Not-Dekonwanne Tür u. Fensteröffnungs Set,						
MTF	SU-6808	2001	B	-	-	-
Dekon- P	NRW 8-4777	2001	C	-	-	-

5.

Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Waldorf ist mit dem vorhandenen Personalbestand und ihrer sächlichen Ausstattung in der Lage, den gestellten Anforderungen in ihrem Einsatzbereich gerecht zu werden. Hierüber hinaus wird sie im Rahmen eines Erstangriffes für die Ortschaften Kardorf, Hemmerich und Dersdorf eingesetzt. Sowohl im Hinblick auf die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte am Tage als auch im Hinblick auf die zentrale Lage der Ortschaft Waldorf im Bereich der Vorgebirgsschiene einschl. Ortschaft Sechtem, bietet sich ihr Einsatz bei der Nachalarmierung von Einsatzkräften besonders an.

Durch die zentrale Lage des Feuerwehrgerätehauses ist eine günstige Verkehrsanbindung gegeben. Als problematisch ist der Bereich Büttgasse und Kardorfer Gasse anzusehen, wo sich zeitweise Engstellen durch parkende Fahrzeuge ergeben.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	✓
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	✓
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.3.)	✓

6.

Planung bis 2015

./.

**Löschgruppe
Einsatzbezirk
Einsatzbereich**

**Hemmerich
WEST
Hemmerich und Kardorf (s. Lageplan)**

Nordgrenze: Ortschaft Rösberg, Merten und Sechtem
Ostgrenze: Ortschaft Waldorf
Südgrenze: Ortschaft Waldorf
Westgrenze: Gemeinde Weilerswist

Einwohner

1.771 Hemmerich; 1.447 Kardorf = 3.218 Gesamt

Stand: 30.06.2013

1.	Entwicklungsgebiete	Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
			1	+ 2,5		
		Baulücken Hemmerich	33			
		Baulücken Kardorf	20			
		Hm 01	50		größtenteils realisiert	
		Ka 02				Gewerbegebiet

2. Besondere Gefährdungsobjekte

2.1	Brand-schutz	Anzahl	Objekte	Personen-zahl	Bemerkungen
			3 Kfz.-Betriebe 3 Kindergärten 3 Kirchen 1 Landmaschinenbetrieb 1 Omnibusbetrieb 1 Schreinerei 1 ausgelagerte offene Ganztag schule	120 45	

2.2	Techn. Hilfe-leistung	Anzahl	Objekte	Bemerkungen
			Stadtbahn-Linie 18 L 183 Buslinienverkehr (818) Schulbusverkehr	Gefahrguttransporte, Schwerlast- verkehr

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamt-stärke:	Aktive	Jugendfeuer-wehr	Ehren-abteilung
		25	6	12

3.2	Führungs-kräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		5	0	2	1	0	1	0

3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgerägeträger	Sprechfunker	Maschinisten
		12	24	7

FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE
9	7	9

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		1	5	19

3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.	Schicht	Eintreffzeit gewährleistet	
		werktags von 07-17 Uhr	2	4	13	6	nein
		werktags von 17-07 Uhr	11	5	3	6	ja
		Sa., So., Feiertag	11	5	3	6	ja

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschaft Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Waasemstr. 3 a	1969	1985	2	ja , Kreuzberg - str. 2	1	-

Nebenräume: Lager

4.2

Fahrzeuge

Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung	Wassertank	tragbare Leitern
				l/min	l	Stück/Teile
LF 8/6	SU- 2645	1995	C1	800 l/min. (bei 8 bar)	600 l	1 / 4
Atemschutzgeräte: 4 Stück						
MTF	SU-3199	1999	B	-	-	-
FwA- Zelte	SU- 6480	1984	-	-	-	-

5.

Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Hemmerich ist mit dem derzeitigen Personalbestand und der Fahrzeugausstattung in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Die Personalstärke muss unbedingt erhalten bleiben. Um die Sollstärke zu erhalten, ist die Aufstockung des Personalbestandes um mind. 2 FM (SB) anzustreben. Die Löschgruppe ist in der Lage, einen Erstangriff- auch in außerörtlichen Lagen- durchzuführen. Hinsichtlich der Ortschaft Kardorf und der hiermit verlängerten Anmarschzeit ist die zusätzlich Alarmierung der Löschgruppe Waldorf zur Sicherstellung der Hilfsfrist erforderlich.

Für den Bereich der Ortschaft Hemmerich ist mit der zentralen Lage des Feuerwehrgerätehauses eine günstige Verkehrsanbindung gegeben. Vom Standort des Feuerwehrgerätehauses ergeben sich längere Anmarschzeiten zur Ortschaft Kardorf. Die Einhaltung der geforderten Hilfsfrist wird in diesem Bereich durch günstige Verkehrsanbindung und eine zusätzliche Alarmierung der benachbarten Löschgruppe Waldorf sichergestellt.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	

6.

Planung bis 2015

./.

Löschgruppe
Einsatzbezirk
Einsatzbereich

Rösberg
WEST
s. Lageplan
Nordgrenze: Ortschaft Merten
Ostgrenze: Ortschaft Merten/Kardorf
Südgrenze: Ortschaft Hemmerich
Westgrenze: Gemeinde Weilerswist
1.412 Stand: 13.09.2014

Einwohner

1.	Entwicklungsgebiete	Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
		Baulücken	1	+ 2,5		
			5			

2. **Besondere Gefährdungsobjekte**

2.1	Brandschutz	Anzahl	Objekte	Personenzahl	Bemerkungen
		4	Aussiedlerhöfe		
		1	Kirche		
			Schloß Rösberg (bewohnt)	ca. 50 WE	
		2	Schreinereien		
		1	Schule	114	
			Wasserturm (bewohnt)		
		1	Zimmerei		
		1	Gaststätte (Markusstube)	ca. 50	
		1	Café (Trimbornhof)	ca. 100	

2.2	Technische Hilfeleistung	Anzahl	Objekte	Bemerkungen
			Kreisstraße (K 33)	Gefahrguttransporte, Schwerlastverkehr
			Buslinienverkehr (818) Schulbusverkehr	

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerweh-	Ehren-
			weh-	abteilung
		37	8	8

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		8	0	2	0	1	1	-

3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgeräateträger	Sprechfunker	Maschinisten
		12	17	5

FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE
35	30	8

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		9	8	20

2 FM, die im Stadtbereich arbeiten, sind im Tagesalarm

3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.		Eintreffzeit gewährleistet
		6	6	18		JA

werktags von 07-17 Uhr	6	6	18	JA	} e Aussiedlerhöfe
werktags von 17-07 Uhr	26	0	0	JA	
Sa., So., Feiertag	26	0	0	JA	

4. Sachausstattung

4.1	Feuerweh-gerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschafts-Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Weberstr.17a Nebenräume: Teeküche	1963	2008	2	ja	2	-

4.2

Fahrzeuge

Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung	Wassertank	tragbare Leitern
				l/min	l	Stück/Teile

TSF- W SU- 6621 2000 B 800 750 l 1 / 4
 Ausstattung: Tragkraftspritze TS 8/8, Motorkettensäge, Schmutzwasserpumpe, Tauchpumpe, 4 Stück Atemschutzgeräte

MTF SU-FW 1910 2008 B

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Rösberg ist mit dem derzeitigen Personalbestand in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Aufgrund der Größe der Ortschaft und der zentralen Lage des Feuerwehrgerätehauses ist grundsätzlich eine günstige Verkehrsanbindung gegeben. Eine Ausnahme bilden die Aussiedlerhöfe "Sonnenhof" und "Dobschleider Hof". Aufgrund ihrer Lage (Stadtgrenze zu Weilerswist) sind längere Anmarschzeiten der Löschgruppe Rösberg erforderlich. Eine zeitgleiche Alarmierung der Löschgruppe Weilerswist ist für die Einhaltung der Hilfsfrist erforderlich.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)



6. Planung bis 2015

./.

Löschgruppe

Einsatzbezirk

Einsatzbereich

Merten

NORD

siehe Lageplan

Nordgrenze: Ortschaft Walberberg

Ostgrenze: Ortschaft Sechtem

Südgrenze: Ortschaft Rösberg, Kardorf

Westgrenze: Gemeinde Weilerswist, Ortschaft Rösberg

Einwohner

5.389

Stand: 30.06.2013

1.

Entwicklungsgebiete

Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
	1	+ 2,5		
Baulücken	70			
Me 02	52			größtenteils realisiert
Me 12	8			im Verfahren Aufhebung
Me 13	40			teilweise realisiert
Me 15 (1+3)	20			im Verfahren
Me 23	60			im Verfahren ruht, evtl. Aufhebung

2.

Besondere Gefährdungsobjekte

2.1

Brandschutz

Anzahl	Objekte	Personenzahl	Bemerkungen
1	Altenheim		
1	Übergangsheim		
2	Aussiedlerhöfe		Haus Londorf, Bräutigam
4	Hotels	85	Betten
2	Kfz.-Betriebe		
2	Kindergärten	160	
1	Kirche		
1	Krankenhaus zur Hl. Familie		
1	Altenheim	80	
1	Schlosserei		
1	Schreinereien		
2	Schulen	538	davon: Gemeinschaftshauptschule 381
1	Tankstelle		
1	Zimmerei		

2.2

Technische Hilfeleistung

Anzahl	Objekte	Bemerkungen
	Stadtbahn-Linie 18 L 183 /K 33	Haltepunkt Merten Gefahrguttransporte, Schwerlastverkehr
	Buslinienverkehr (818) Schulbusverkehr	

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung
		36	6	23

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		5	1	1	3	2	1	-

3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgeräteträger	Sprechfunker	Maschinisten
		26	21	13
		FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE
		35	34	17

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		1	4	31

3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.		Eintreffzeit gewährleistet
	werktags von 07-17 Uhr	4	2	30		JA
	werktags von 17-07 Uhr	31	0	5		JA
	Sa., So., Feiertag	31	0	5		JA

} ohne Aussiedlerhöfe

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschaft Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Talstr. 30	1997		2	ja	2	1

Nebenräume: Büro, Werkstatt, Küche, Lagerraum

4.2	Fahrzeuge	Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung l/min	Wassertank l	tragbare Leitern Stück/Teile
		TLF 16/25	SU- 276	1989	C	1600l/min. (bei 8 bar)	2.500	1 / 4
		Ausstattung: Schnellangriffseinrichtung, Tauchpumpe, 1 Motorkettensägen, Öl/Wasserstaubsauger, Hochdrucklüfter, Stromerzeuger, 2 x Flutlichtstrahler 1000W mit Stativ, 4 Stück Atemschutzgeräte						
		TSF	SU-FW 3473	2007	B	800 l/min (bei 8 bar)	-	1 / 4
		Ausstattung: Motorkettensäge, Tauchpumpe TP 4/1, 4 Stück Atemschutzgeräte						
		FwA-P250	-	1963	-	-	-	-
		FwA-Transport	-	1972	-	-	-	-
		Ausstattung: 10 Säcke Ölbindemittel, Absperrmaterial						

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Merten ist mit dem derzeitigen Personalbestand und ihrer sächlichen Ausstattung in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Hinsichtlich der geringen Tagesverfügbarkeit der Löschgruppe werktags von 07-17 Uhr ist die Alarmierung anderer Löschgruppen des Einsatzbezirks erforderlich, um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten.

Innerörtlich ergeben sich vielfach Engstellen durch parkende Fahrzeuge (z.B. Kirchstraße, Beethovenstraße, Martinstraße). Eine längere Anmarschzeit ist zum "Haus Londorf" auf Grund der außerörtlichen Lage gegeben. Weiterhin können die Bereiche Merten-Heide sowie der Bereich L 183/K 33 durch eine zügige Anfahrt über Schottgasse/Rüttersweg bzw. L 183 erreicht werden. Die Eintreffzeit bleibt hierdurch gewahrt.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	✓
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	✓
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	✓

6. Planung bis 2015

Beschaffung eines gleichwertigen Tanklöschfahrzeug ohne Allradantrieb im Jahre 2013
Fertigstellung des Fahrzeugs in 2014

Löschgruppe
Einsatzbezirk
Einsatzbereich

Walberberg
NORD
s. Lageplan

Nordgrenze: Stadt Brühl
Ostgrenze: Ortschaft Sechtern
Südgrenze: Ortschaft Merten
Westgrenze: Gemeinde Weilerswist

Einwohner **4.691** Stand: 30.06.2013

1.	Entwicklungsgebiete	Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
			1	+ 2,5		
		Baulücken	89			
		Wb 08	18			rechtskräftig, teilweise realisiert

2. Besondere Gefährdungsobjekte

2.1	Brandschutz	Anzahl	Objekte	Personenzahl	Bemerkungen
		3	Hotels	89	Betten
		1	Hotel/Versammlungsstätte	450	(Personen bei Veranstaltungen)
		1	Hotel/Verwaltung (Kloster)	ca. 440	(80 Betten Hotel, ca. 250 Mitarbeiter Phantasialand, 60 Kinder Kindergarten, ca. 30 Ma. Verwaltung Summit, ca. 20 Ma. SW-Firma Untervermietung)
		1	Jugendakademie	80	Betten
		4	Kindergärten	273	Angaben geschätzt (60 Kitaplätze auch in Betrachtung Hotel/Verwaltung enthalten)
		2	Einzelhandel (EDEKA-Markt, Nahkauf)		
		2	Kirchen		
		1	Kitzburg		
		1	Kitzbürger Mühle		
		3	Aussiedlerhöfe		
		1	Schlossereien/Schmieden		
		1	Schreinerei		
		1	Schule	223	
		1	Zimmerei		

2.2	Technische Hilfeleistung	Anzahl	Objekte	Bemerkungen
			Stadtbahn-Linie 18 L 183 /K 41 Buslinienverkehr (818) Schulbusverkehr Bergeistsee	Haltepunkt Walberberg Gefahrguttransporte, Schwerlastverk.

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung				
		35	20 + 15*	17	* 15 Kinder in der Kinderfeuerwehr seit 09/2014			
3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		6	1	0	1	1	1	1
3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgeräteträger	Sprechfunker	Maschinisten				
		19	21	14				
		FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE				
		9	26	16				
3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb				
		6	6	29				
3.5	Verfügbarkeit der	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.	Wechseldienst	Eintreffzeit gewährleistet		
		Reale Tagesverfügbarkeit liegt im Durchschnitt aber bei 3-4 FM (Erfahrungswert)						
	werktags von 07-17 Uhr	4	3	20	8	JA	}	
	werktags von 17-07 Uhr	27	0	0	8	JA		
	Sa., So., Feiertag	27	0	0	8	JA		
		ohne Aussiedlerhöfe und Teile der Coloniastraße						

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerät	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschafts-/Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Hauptstr. 82	1970	1996	2	ja	3	0
		Nebenträume: Werkstatt, Lagerraum, Küche						
4.2	Fahrzeuge	Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung	Wassertank	tragbare Leitern
						l/min	l	Stück/Teile
		LF 10/6	SU-FW 4211	2010	C	1.000 l/min (bei 10 bar)	1.000 l	1/4, 1/3
		Ausstattung: Tauchpumpe, Kettensäge, Stromerzeuger (9KVA), Überdrucklüfter, Beleuchtungssatz, 4 Stück Atemschutzgeräte						
		MTF	SU- 6667	2004	B	-	-	-

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Walberberg ist mit dem derzeitigen Personalbestand und ihrer sächlichen Ausstattung in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Im Hinblick auf die zunehmende Bebauung wird mit den zur Zeit zur Verfügung stehenden Gerätschaften auch künftig der Brandschutz sichergestellt.

Durch die zentrale Lage des Feuerwehrgerätehauses ist eine günstige Verkehrsanbindung, insbesondere auch zu den geplanten Neubaugebieten, gegeben.

Als problematisch ist der Bereich Hauptstraße u. Enggasse anzusehen, wo sich zeitweise Engstellen durch parkende Fahrzeuge ergeben. Eine längere Anmarschzeit ist zur Coloniastraße/Berggeistsee auf Grund der außerörtlichen Lage gegeben. Durch eine günstige Verkehrssituation (keine Wohnbebauung) im mittleren Teil der Coloniastraße (oberhalb ehem. Dominikanerkloster) ist eine zügige Anfahrt möglich, so dass die Eintreffzeit u.U. geringfügig überschritten wird.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	

6. Planung bis 2015

Sanierung Flachdach Gerätehaus (Altbau Küche/Dusche)

Mangel der Rutschfestigkeit des Fußbodens in Gerätehalle erfordert entsprechende Nachbesserung (Anstrich)

Löschgruppe **Sechtem**
Einsatzbezirk **NORD**
Einsatzbereich **s. Lageplan**
 Nordgrenze: Stadt Wesseling
 Ostgrenze: A 555
 Südgrenze: Ortschaft Waldorf, Kardorf
 Westgrenze: Ortschaft Walberberg, Merten
Einwohner **5.136** Stand: 30.06.2013

1.	Entwicklungsgebiete	Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
		Baulücken	1	+ 2,5		
			18			

2. Besondere Gefährdungsobjekte

2.1	Brandschutz	Anzahl	Objekte	Personenzahl	Bemerkungen
			1 Abfüllbetrieb für Reinigungsmittel		
			1 Arzneimittel- Hersteller		
			1 Autolackierbetrieb		
			1 Baumarkt		
			1 Druckerei		
			1 Düngemittelhandlung		Silo-Anlage
			2 Graue Burg/Weiße Burg		
			1 Großbäckerei		
			1 Holzhandlung		
			2 Kfz.-Betriebe		
			2 Kirchen		
			5 Kindergärten	249	
			1 Möbelfabrik		
			1 RWE-Umspannanlage		
			1 Schlossereien		
			2 Schreinereien		
			1 Schule	250	
			3 Bauunternehmer		
			50 Klein-Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet		

2.2	Technische Hilfeleistung	Anzahl	Objekte	Bemerkungen
			DB-Linie Köln-Bonn K33/K41/K42/K60/K60n/L190 Buslinienverkehr (818) Schulbusverkehr	Haltepunkt Sechtem Gefahrguttransporte, Schwerlastverk.

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung
		25	9	18

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		4	1	0	4	1	-	-

3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgeräteträger	Sprechfunker	Maschinisten
		18	25	14

FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE
24	20	16

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		2	2	21

3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.	Eintreffzeit gewährleistet
		2	4	10	Nein
		25	0	0	JA
		25	0	0	JA

Es sind, bedingt durch die Schichtarbeit einiger Kameraden, teilweise mehr als 2 FM (SB) verfügbar

ohne Aussiedlerhöfe

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschaft Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Straßburger Str. 4 a	1976		3	ja	1	1

Nebenträume: Lagerraum, Schulungsraum

4.2

Fahrzeuge

Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung	Wassertank	tragbare Leitern
				l/min	l	Stück/Teile

LF 8/6	SU- 6248	1995	C1	800 l/min (bei 8 bar)	600 l	1 / 4
Ausstattung: Überdruckbelüfter, Tauchpumpe, 4 Stück Atemschutzgeräte, tragbarer Wasserwerfer						

MTF	SU- 6667	2004	B	-	-	-
-----	----------	------	---	---	---	---

GW-L	SU- 3514	2012	C	-	-	-
------	----------	------	---	---	---	---

Der Rüstwagen wird als einer von insgesamt zwei Fahrzeugen dieser Kategorie einsatzbereichsübergreifend im nördlichen Bereich der Stadt Bornheim eingesetzt (Kardorf bis Walberberg); für die übrigen Einsatzbereiche wird der Rüstwagen Bornheim vorgehalten.

GW-L mit Rüstsatz als Redundanz zum RW 1 Bornheim

FwA-Wasserwerfer	-	1970
------------------	---	------

FwA-TSA	-	1965
---------	---	------

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Sechtem ist mit dem derzeitigen Personalbestand und ihrer sächlichen Ausstattung in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Um die Sollstärke einer Löschgruppe zu erreichen, ist die Aufstockung des Personalbestandes um mind. 2 FM (SB) anzustreben.

Hinsichtlich der geringen Tagesverfügbarkeit der Löschgruppe werktags von 07-17 Uhr ist die Alarmierung anderer Löschgruppen des Einsatzbezirks sowie die Erweiterung der Tagesalarmgruppe erforderlich, um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten.

Eine längere Anmarschzeit ist zum Gewerbestandort aufgrund der außerörtlichen Lage gegeben. Die Eintreffzeit bleibt jedoch durch eine zügige Anfahrt über Bahnhofstraße/ K 60 gewahrt.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	

6. Planung bis 2015

Reparatur des Vorplatzes (sollte erneuert werden, seit 2008)
Erneuerung der Hallentore

Löschgruppe
Einsatzbezirk
Einsatzbereich

Widdig
OST
s. Lageplan
Nordgrenze: Stadt Wesseling
Ostgrenze: Rhein
Südgrenze: Ortschaft Uedorf
Westgrenze: A 555

Einwohner **1.842** Stand: 30.06.2013

1.	Entwicklungsgebiete	Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
			1	+ 2,5		
		Baulücken	42			
		Wi 02	30		rechtskräftig	teilweise realisiert
		Wi 04	5			im Verfahren (ruht)
		Wi 14	25			im Verfahren (ruht)
		Wi 15	80		rechtskräftig	teilweise realisiert
		Wi 01.1	36		rechtskräftig	teilweise realisiert

2. Besondere Gefährdungsobjekte

2.1	Brand-schutz	Anzahl	Objekte	Personen-zahl	Bemerkungen
		2	Aussiedlerhof		
		3	Ferienwohnungen/Monte	72	Betten
		2	Hotels	63	Betten
		2	Kfz.-Betriebe		
		1	Kindergarten	98	Personen
		1	Kirche		
		1	Reiterhof		
		2	Schreinereien		
		1	Tankstelle		

2.2	Techn. Hilfeleistung	Anzahl	Objekte	Bemerkungen
			Stadtbahn-Linie 16 Landstraße (L 300) Schulbusverkehr	Haltepunkt Widdig Gefahrguttransporte, Schwerlastverkehr

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung
		16	3	9

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		2	0	1	2	-	-	-

3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgeräte-träger	Sprechfunken	Maschinisten
		4	7	4

FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE	Boot
15	13	5	5

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		4	3	8

3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.	Eintreffzeit gewährleistet
		5	3	7	NEIN

werktags von 07-17 Uhr	5	3	7	NEIN	} ohne Aussiedlerhöfe
werktags von 17-07 Uhr	16	0	0	JA	
Sa., So., Feiertag	16	0	0	JA	

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschaft Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Römerstr. 67	1958	1990	1	.	1	-

Nebenräume: 1 Holzbaracke (Dorfplatz) als Bootsstellplatz

4.2 Fahrzeuge

Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung	Wassertank	tragbare Leitern
				l/min	l	Stück/Teile

TSF-W SU- 6659 2006 C 1 800 l/min. (bei 8 bar) 750 1 / 4

Ausstattung: Tauchpumpe/Kettensäge, 4 Stück Atemschutzgeräte

Anhänger
Rettungsboot - 2010

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Widdig ist mit dem derzeitigen Personalbestand und ihrer sächlichen Ausstattung in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Die Personalstärke muss unbedingt erhalten bleiben. Um die Sollstärke einer Löschgruppe zu erreichen, ist die Aufstockung des Personalbestandes um mind. 10 FM (SB) anzustreben.

Eine weitere Qualifizierung des Einsatzpersonals durch eine zielgerichtete Ausbildung muss vorrangig im Bereich Atemschutz- und Funkausbildung gesehen werden. Die Ausbildung von Führungskräften muss verstärkt durchgeführt werden.

Zur Zeit günstige Verkehrssituation und somit eine gute Erreichbarkeit der Einsatzstellen (verkehrsberuhigte Bereiche sind derzeit nicht vorhanden). Anfahrten über L 300 und Gemeindestraßen.

Hinsichtlich der geringen Tagesverfügbarkeit der Löschgruppe werktags von 07-17 Uhr ist die Alarmierung der Löschgruppe Hersel erforderlich, um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	

6. Planung bis 2015

Erneuerung der Barackenwände und Außenbeleuchtung Gerätehaus
Überprüfung der In-Dienststellung des durch die LG betriebenen Rettungsbootes

Löschgruppe Hersel
Einsatzbezirk OST
Einsatzbereich Hersel u. Uedorf (s. Lageplan)
 Nordgrenze: Ortschaft Widdig
 Ostgrenze: Rhein
 Südgrenze: Stadt Bonn
 Westgrenze: L 281/A 555

Einwohner 4.532 Hersel; 884 Uedorf = 5.416 Gesamt Stand: 30.06.2013

1. Entwicklungsgebiete	Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
			1	+ 2,5	
	Baulücken	72			
	Baulücken	2			
	220 C	110		rechtskräftig	größtenteils realisiert
	He 13			realisiert	
	He 05	ca. 6			
	He 30			im Verfahren	(Golfplatz)
	3. Änderung 206	30		Im Verfahren	

2. Besondere Gefährdungsobjekte

2.1 Brandschutz	Anzahl	Objekte	Personenzahl	Bemerkungen
	1	Seniorenwohn anlage "Haus Baden"		
	1	Seniorenheim "Haus Angela"		Erweiter.betreutes Wohnen 17 WE
	6	Aussiedlerhöfe		
	1	Behinderten-Werkstatt	70	Bonner Werkstätten (Schreinerei, Schlosserei)
	2	Behindertenwohnheime	78	
	2	Beton-Werke		
	1	Bitumen-Mischanlage		
	2	Hotels	32	Betten
	3	Pensionen-Monteurzimmer		Bettenzahl nicht bekannt
		Industriegebiet		Großfirmen wie Fa.Collo, Fa. Streck,
		Fa. Daniels Textilhandel u. Lager		Palettenhandel, Otto Krings Containerhandel
		Fa. Panno Großhandel		Fa. Baumann, Fa. Schneider;
				FA. Electronic Network
	2	Kfz.-Betriebe		
	2	Kiesgrubenbetriebe		
	2	Kindergärten	120	
	4	Kirchen		
	1	Rheinhalle		
	1	Maschinenbau		
	1	Schreinerei		
	2	Schulen	1.404	davon 1.115 Pers.: Ursulinenschule
	1	Verbundschule Uedorf	131	

2.2 Techn. Hilfeleistung	Anzahl	Objekte	Bemerkungen
		Stadtbahn-Linie 16 und Güterverkehr Landstraße (L 118, L 300) Linienverkehr (604,818) Schulbusverkehr	Haltepunkt Hersel Hersel und Uedorf Gefahrguttransporte, Schwerlastverk.

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung
		32	8	10

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	Bl	BOI	StBl
		5	0	2	2	0	1	-

3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgeräteträger	Sprechfunker	Maschinisten
		15	23	9

FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE	Boot
32	19	9	1

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		3	4	24

3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.	Eintreffzeit gewährleistet

werktags von 07-17 Uhr	3	4	25	Nein
werktags von 17-07 Uhr	31	0	0	JA
Sa., So., Feiertag	31	0	0	JA

auf Grund des Schichtdiensttätigkeit erhöht sich die Verfügbarkeit "bis 5 min" um 1 Pers. Und "bis 10min" um 1 Pers.

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschaft Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Rheinstr. 117	Nutzung ab 1954	2002	2	ja	2	-

Nebenträume: Lagerraum

4.2	Fahrzeuge	Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpen-leistung	Wassertan k	tragbare Leitern
						l/min	l	Stück/Teile
		TLF 16/25	SU-6390	1997	C	1.600	2.400	1 / 4
		Ausstattung: Schnellangriffseinrichtung, Motorkettensäge, tragbarer Wasserwerfer/ Tauchpumpe, 4 Stück Atemschutzgeräte						
		MTF	SU-FW 3195	2010	B	-	-	-
		FwA-P250	-	1963	-	-	-	-
		Technische Hilfeleistung		1975				
		Ausstattung: Greifzug, Werkzeug, Bindemittel, Tür- und Fensteröffnungswerkzeug						

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Hersel ist mit dem derzeitigen Personalbestand und ihrer sächlichen Ausstattung in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Zur Zeit günstige Verkehrssituation und somit eine gute Erreichbarkeit der Einsatzstellen. Anfahrten über L 300 und Gemeindestraßen. Einschränkungen ergeben sich hinsichtlich der Anfahrt zum Industriegebiet. Auf Grund der häufigen Schließungen am Bahnübergang Linie 16 (Roisdorfer Straße) sind Verzögerungen nicht auszuschließen.

Vom Standort des Feuerwehrgerätehauses ergeben sich längere Anmarschzeiten zur Ortschaft Uedorf. Die Einhaltung der geforderten Hilfsfrist wird in diesem Bereich durch günstige Verkehrsanbindung und eine zusätzliche Alarmierung der benachbarten Löschgruppe Widdig sichergestellt.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	✓
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	✓
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	✓

6. Planung bis 2015

./.

Liste der brandschaupflichtigen Objekte Stadt Bornheim
Stand: 07/2013

Klassifizierung	Objekte	Anzahl in der Stadt Bornheim
Pflege- und Betreuungsobjekte	<i>Krankenhäuser nach KhBauVO</i>	1
	<i>Gebäude für körperlich und geistig behinderte Personen (ab 9 Pers.)</i>	2
	<i>Altenwohnheime mit/ohne Pflegeplätze</i>	7
	<i>Kindergärten,-tagesstätten,-horte</i>	28
Übernachtungs- betriebe	<i>Beherbergungsbetrieb nach GastBauVO (ab 9 Betten)</i>	15
	<i>Notunterkünfte</i>	4
Versammlungs- objekte	<i>Versammlungsstätten nach VStättVO</i>	9
	<i>Schank-/Speisewirtschaften in mehrfach genutzten Gebäuden ab 200 Personen</i>	2
Unterrichtungs- objekte	<i>Schulen nach BASchulR</i>	12
	<i>Unterrichtsräume (ab 100 Pers.)</i>	1
Hochhausobjekte		0
Verkaufsobjekte	<i>Gemeinschaftsladenzentren mit mehr als 2000 qm Verkaufsfläche</i>	6
Verwaltungs- gebäude	<i>Mehrgeschossige Gebäude mittlerer Höhe mit mehr als 3000 qm Nutzfläche</i>	1
Ausstellungs- objekte		0
Garagen	<i>Unterirdische, geschlossene Mittelgaragen (größer 500qm) in Verbindung zu anders genutzten Gebäuden</i>	5

Gewerbeobjekte	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und Umgang von/mit überwiegender brennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittgröße von mehr als 800 qm	
	Schreinereien	8
	Herstellung, Produktion, Betrieb	
	KFZ-Werkstätten	26
	Druckereien	2
Sonderobjekte	Landwirtschaftlicher Betriebsgebäude mit mehr als 2000 qm	18
	HallenFreizeitBad Bornheim	1
	Rehazentrum Phönix-Haus und Torbogen	1
	Therapieeinrichtung Haus Tauwetter	1
	Bowling- und Entertainmentcenter	1

Brandmeldeanlagen, die über die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises aufgeschaltet sind:

Nr. der Leitstelle

FSU 03 0001	A.v.Humboldt Gymnasium, Adenaueeallee 50, Bornheim	B3-BMA
FSU 03 0002	Landgard Obst & Gemüse, Raiffeisenstr.10, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0003	Bauhaus Bornheim, Alexander-Bell-Str. 6, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0004	EURO-POOL_SYSTEM, Raiffeisenstraße 10, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0005	SB Möbel Boss, Alexander-Bell-Str. 4, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0006	Porta Möbel, Alexander-Bell-Str. 2, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0007	Bowlingcenter, Johann-Philipp-Reis-Str. 7, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0008	Seniorenhaus St. Angela, Bierbaumstr. 5, Hersel	B3-BMA
FSU 03 0009	GLS Logistik, Robert-Bosch-Str.1, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0010	Seniorenhaus St. Josef, Siegesstr. 16, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0011	Krankenhaus Zur Heiligen Familie, Klosterstr. 2, Merten	B3-BMA
FSU 03 0012	Altenheim Maria-Hilf, Brunnenallee 20, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0013	TOOM, Bornheim-, Schumacher Str. 3-11, Roisdorf	B3-BMA
	EURO-POOL_SYSTEM, Raiffeisenstraße 10, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0018	Central Markt, Raiffeisenstr. 10, Roisdorf (neu: Landgard, Edeka, Emka)	B3-BMA
FSU 03 0019	Berthold Bauelemente, Marie-Curie Str. 2-10, Sechtem	B3-BMA
FSU 03 0022	Bornheim Immobilien, Ottostr. 91, Sechtem	B3-BMA
	(wird neu vermietet, anschl. Neuaufschaltung)	zurzeit nicht aufgeschaltet
FSU 03 0025	Edeka Markt, Peter-Hausmann-Platz 1, Bornheim	B3-BMA
	Ursulinenkloster/Schule, Rheinstr. 182, Hersel	B3-BMA
	(derzeit findet ein Umbau statt, anschl. Einbau einer neuen BMA)	zurzeit nicht aufgeschaltet
	Elektronik Network, Allerstraße 31, Hersel	B3-BMA
		zurzeit nicht aufgeschaltet

Brandmeldeanlagen, die bei einem privaten Sicherheitservice aufgeschaltet sind:

Europaschule Bornheim, Goethestr. 1, Bornheim



**Konzept
zur Weiterentwicklung der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim**

Stand: Dezember 2012

Inhalt

Einleitung	3
Themenbereiche	
Themenbereich 1 - Ausbildung, Personal, Strukturierung der Löschzüge, Führungsstruktur, hauptamtlicher Gerätewart	4
Themenbereich 2 - Zukunft der Jugendfeuerwehr	7
Themenbereich 3 - Fahrzeugkonzept, Alarm- und Ausrückeordnung, Atemschutz-/Funkkonzept, persönliche Ausrüstung	8
Themenbereich 4 - Zustand der Feuerwehrgerätehäuser	9
Maßnahmen	9
Finanzielle Auswirkungen	12
Fazit / Ausblick	13

Einleitung

Sich ständig ändernde Rahmenbedingungen in der Aufgabenstellung der Freiwilligen Feuerwehr machen die Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Bornheim erforderlich. Dabei sind neben einsatztaktischen Gesichtspunkten auch strukturelle Erfordernisse von Bedeutung.

Mit der Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes sind neben den Anforderungen aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan folgende **Ziele** zu verbinden

- **Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft**
- **Qualifizierung der Einsatzkräfte**
- **Förderung der Nachwuchsarbeit**
- **sachliche und räumliche Ausstattung**

Aus diesem Anlass fand am 22.01.2011 eine Dienstbesprechung mit den Löschgruppenführern der einzelnen Löschgruppen, dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr und Vertretern der Stadtverwaltung statt.

In diesem Gespräch ergaben sich eine Vielzahl an Problem- und Aufgabenfeldern die von den Führungskräften der Feuerwehr (Wehrführer, Löschgruppenführer und Stellvertreter, Zugführer, Stadtjugendfeuerwehrwart) zukünftig für eine sach- und fachgerechte Erfüllung der übertragenen Aufgaben als besonders wichtig und dringend dargestellt wurden. Dabei stand die ehrenamtliche Wahrnehmung der Aufgaben grundsätzlich im Vordergrund.

Die angesprochenen Themenbereiche wurden wie folgt überschrieben:

- Ausbildung, Personal, Strukturierung der Löschzüge, Führungsstruktur, hauptamtlicher Gerätewart
- Zukunft der Jugendfeuerwehr
- Fahrzeugkonzept, Alarm- und Ausrückeordnung, Atemschutz-/Funkkonzept, persönliche Ausrüstung
- Zustand der Feuerwehrgerätehäuser

Die so herausgestellten Handlungsfelder wurden in Arbeitsgruppen von den unterschiedlichen Aufgabenträgern ausführlich beraten. Die erarbeiteten Lösungsvorschläge wurden letztendlich in einer gemeinsamen Besprechung der Arbeitsgruppenleiter, der Wehrführung und der Stadtverwaltung im Oktober 2012 vorgestellt und einvernehmlich abgestimmt.

Nachfolgend werden die in den jeweiligen Themenbereichen herausgestellten Problem- bzw. Aufgabenfelder und die dazu entwickelten Lösungsansätze vorgestellt.

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

4

**Themenbereich 1 - Ausbildung, Personal, Strukturierung der Löschzüge,
Führungsstruktur, hauptamtlicher Gerätewart**

	Problemstellung	Antwort / Lösungsansatz
1	Engpässe bei der Ausbildung der Drehleitermaschinenisten, künftig höherer Bedarf an DL-Maschinisten	Zurzeit gibt es 13 Drehleitermaschinenisten von denen drei im Jahr 2012 ausgebildet wurden. Für weitere fünf Feuerwehrmitglieder beginnt ein Lehrgang im November 2012. Ein weiterer Bedarf wird nicht gesehen.
2	DL-Maschinisten-Ausbildung dezentral für FM (SB) aus anderen Löschgruppen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ca. 10 BF-Angehörige aus anderen LG bereits über die Ausbildung verfügen; nur Einweisung in Bornheimer DL fehlt	Derzeit erfolgt die Ausbildung von Feuerwehrmitgliedern zu DL-Maschinisten zentral bei der Löschgruppe Bornheim. Eine dezentrale Ausbildung für Feuerwehrmitglieder aus anderen Löschgruppen wird als nicht praktikabel angesehen. Es müsste ein monatlicher Übungsdienst durchgeführt werden, da ansonsten die Bedienung nicht gewährleistet wäre. Dies ist nach derzeitigem Stand nicht durchführbar. Die Ausbildung des Grundstamms an DL-Maschinisten erfolgt durch Herrn Gennrich und Herrn Schmitz von der LG Bornheim. Vom Wehrführer (WF) wurde eine Dienstanweisung erlassen, wonach die DL-Maschinisten einen monatlichen Übungsnachweis über 4 Stunden vorlegen müssen. Die Übungen finden i. d. R. 14-tägig statt und werden entweder am Feuerwehrgerätehaus Bornheim oder objektbezogen durchgeführt.
3	Einweisung von potentiellen Atemschutzgeräteträgern aller Löschgruppen auf der DL	Die Einweisung von potentiellen Atemschutzgeräteträgern ist im Übungsbetrieb 2013 probeweise für die Mitglieder der Löschgruppe Bornheim vorgesehen. Wenn nicht eine regelmäßige Bedienung der DL gewährleistet wird, ist dies nicht praktikabel. Teilweise werden Atemschutzgeräteträger nur einmal jährlich als Bediener der DL eingesetzt. Sofern sich die Einweisung im Übungsbetrieb als praktikabel erweisen sollte, ist für die Folgejahre eine Ausdehnung auf andere LG denkbar.
4	Alle FS-Klasse-2-Inhaber sollen Drehleitermaschinenisten-Ausbildung absolvieren	Aufgrund der Übungs- und Bedienerproblematik nicht durchführbar. Die Ausbildung für Drehleitermaschinenisten sollte auf die LG Bornheim und die Tagesalarmkräfte beschränkt bleiben.
5	Bedarfsdeckung an Führungslehrgängen am IDF-FIII-Lehrgänge, ebenso F II-Lehrgänge auf Kreisebene: Transparenz bei Vergabe	Zur Bedarfsdeckung wurde eine Vielzahl an Lehrgängen auf Kreis- u. Landesebene angemeldet. Die Transparenz bei der Vergabe der Lehrgänge 2012 wurde dadurch gewahrt, dass allen Löschgruppen eine Übersicht der gemeldeten Teilnehmer zur Verfügung gestellt wurde. Für 2013 wurden 2 Gruppenführerlehrgänge (F III) zugeteilt. Für den F II-Lehrgang stehen 6 Plätze zum Eignungstest zur Verfügung. Der Eignungstest entscheidet über die Teilnahme.
6	Verstärkte Fortbildung für Führungskräfte (Fortbildungswochenende u. a.); ggf.	Mit einer verstärkten Fortbildung für Führungskräfte wurde begonnen. Eine Fortbildung wird zunächst in Form von unterschiedlichen Planspielen umgesetzt.

3 - Bürgerdienste und Ordnungswesen

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

5

	auch auf Kreisebene	Prinzipiell wird diese Art der Fortbildung angenommen. Bei den bisher angebotenen Terminen waren unterschiedlich viele Teilnehmer anwesend. Zukünftig sollen andere Fortbildungsbereiche angeboten werden.
7	Ermittlung des Lehrgangsbedarfs für F-III mit Name, Funktion - ggf. auch angestrebte - und Priorisierung	Lehrgangsmeldung für 2012 wurde im November 2011 bei allen Löschgruppen abgefragt. Lehrgangsabfrage für 2013 läuft bis Ende November 2012. Zukünftig soll entsprechend fortgefahen werden und die einzelnen Löschgruppen über das Gesamtergebnis informiert werden.
8	Ergebnisse der Lehrgangszuweisung in nächstfolgender LGF-DB	Das Ergebnis der Lehrgangszuweisungen wird den LG-Führern regelmäßig in einer Dienstbesprechung mitgeteilt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass bis Ende des Jahres eine Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises über die Lehrgangszuteilung 2013 vorliegt.
9	Vereinheitlichung der Ausbildung in den einzelnen LG nach einheitlichen Standards und Zielvorgaben	Durch den Wehrführer erfolgen klare Vorgaben für alle LG, welche Themen in der laufenden Ausbildung behandelt werden müssen. Basis für einen einheitlichen Ausbildungsstandard bilden dabei die jeweils geltenden FW-Dienstvorschriften. Ab 2013 werden diese Vorgaben in den Übungsplänen berücksichtigt.
10	Kostenübernahme für FS-Klasse 2 in voller Höhe; Kriterien ausarbeiten!	Vorbehaltlich der Zustimmung der Verwaltung und des Rates soll eine volle Kostenübernahme für den Führerscheinerwerb Kl. C, evtl. im Bedarfsfalle Kl. CE erfolgen. Eine Aufstellung des Ist-Soll-Zustandes wurde ermittelt. Hierzu muss noch die Tagesverfügbarkeit der Maschinisten mit den LGF abgeklärt werden. Lt. der Ist-Soll-Statistik ist der Bedarf an Maschinisten für alle Feuerwehrfahrzeuge zurzeit ausreichend. Eine konkrete Bedarfslage für eine Bezuschussung neuer Führerscheine ist unter Zugrundelegung der vorliegenden statistischen Werte derzeit nicht erkennbar. Es wird ein Wert von vier Personen pro Fahrzeug (bisher bekannte Vorgabe des Landes NRW: drei Personen je Fahrzeug im Zeitraum von 10 Jahren) für ausreichend erachtet. Endgültige Klarheit soll jedoch noch der ausstehende Abgleich der Tagesverfügbarkeit der einzelnen Führerscheininhaber bringen. Für die Notwendigkeit und die Bezuschussung neuer Führerscheine werden noch Kriterien erarbeitet. Die Notwendigkeit neuer Führerscheine lässt sich aus der Alterstruktur der derzeitigen Führerscheininhaber ableiten. Demnach könnten zukünftig im Durchschnitt fünf neue Führerscheine jährlich erforderlich werden (3 für neue aktive Mitglieder, 2 für Notfälle, z. B. unvorhergesehenes Ausscheiden einzelner Feuerwehrmitglieder, Krankheit, etc.). Die Kosten für den Führerschein der Klasse „C“ belaufen sich dabei auf ca. 1.500 € - 1.900 €, für die Klasse „CE“ auf ca. 2.400 €. Im durchschnitt der Jahre 2008 - 2012: Klasse C = 1.810 €; Klasse CE = 2.350 €. Die jährliche Bedarfsermittlung erfolgt immer im Vorjahr.

3 - Bürgerdienste und Ordnungswesen

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

6

11	Verstärkung der Zusammenarbeit auf Zugführerebene	<p>Wird mit der Umsetzung des neuen Konzeptes der Einsatzbezirke ab 01.01.2013 durchgeführt.</p> <p>Neustrukturierung: Einsatzbezirk „Ost“ = LG Hersel, Widdig, Ergänzung durch die LG Bornheim oder Roisdorf Einsatzbezirk „Süd“ = LG Roisdorf, Bornheim, Brenig Einsatzbezirk „West“ = LG Dersdorf, Waldorf, Hemmerich, Rösberg Einsatzbezirk „Nord“ = LG Merten, Walberberg, Sechtem</p> <p>Eine reale Zugstruktur angepasst an das Einsatzgeschehen ist nicht möglich. Es ist erforderlich, in Überschneidung mit Löschruppen eines anderen Einsatzbezirkes im Einsatzfall zusammen zu arbeiten. Die Alarm- und Ausrückeordnung wurde dem neuen Konzept angepasst.</p>
12	Neustrukturierung der Löschzüge; Verkleinerung und angepasst an Realvorgaben des Einsatzzusammenwirkens nach AAO	Siehe Punkt 11.
13	Einer veränderten Zugstruktur, basierend auf dem realen Einsatzgeschehen bzw. umgekehrt soll das Fahrzeugkonzept angepasst werden	Siehe Punkt 11.
14	Entlastung der Einsatzzahlen der LG Bornheim durch dezentralen Standort der Sonderfahrzeuge DL, RW oder GW-Meß	Nach Prüfung durch die Wehrführung ist dies aufgrund der Standortfrage nicht möglich.
15	Bestandsaufnahme/Bedarfsermittlung der Aufgaben des Gerätewartes zur Beantwortung der Frage, ob künftig weitere hauptamtliche Gerätewarte eingestellt werden sollen.	Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Stellenbeschreibung für das hauptamtliche Personal liegt nunmehr vor. Danach hält die Wehrführung einen zweiten Gerätewart für erforderlich. Eine schriftliche Fixierung der erforderlichen Arbeiten erfolgt derzeit. Dabei ist die Schnittstelle zu den ehrenamtlichen Gerätewarten der einzelnen Löschruppen klar zu definieren.

3 - Bürgerdienste und Ordnungswesen

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

7

Themenbereich 2 - Zukunft der Jugendfeuerwehr

	Problemstellung	Antwort / Lösungsansatz
16	Zentrale Unterstützung/Förderung durch Stadtjugendfeuerwehrwart (StJfwW) Wehrführung	Es handelt sich um eine Daueraufgabe der Wehrführung, Löschruppen und Verwaltung. Bisher wurden zum Beispiel folgende Maßnahmen umbesetzt: <ul style="list-style-type: none"> - Im Haushalt 2012 wurde der Zuschuss für die Jugendfeuerwehr von 900 € auf 3.600 € erhöht. - Weiterhin erfolgt eine zentrale Förderung der Jugendfeuerwehrmitglieder durch die kostenlose Nutzung des Hallenfreizeitbades Bornheim. Bereits bestehende Förderungen sollen beibehalten und, sofern möglich, neue Fördermöglichkeiten geschaffen werden.
17	Förderung durch eigene Löschruppe	Wird nach derzeitigem Stand in jeder Löschruppe individuell praktiziert. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde zudem eine schriftliche Ausarbeitung zum Thema „Zukunft der Jugendfeuerwehr“ erstellt. Kernpunkte/-fragen in der zukünftigen Arbeit der Jugendfeuerwehr sind <ul style="list-style-type: none"> - qualifizierte Arbeit erforderlich (Zeitaufwand und Ausbildung der Jugendfeuerwehrwarte) - Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten - Marketingstrategien - Stichwort „Kinderfeuerwehr“ (früheres Eintrittsalter erfordert andere Konzepte; derzeit Überlegungen auf Verbandsebene der Feuerwehren zur Senkung des Eintrittsalters); sofern das Eintrittsalter gesenkt werden sollte, besteht bereits ein Grobkonzept, mit dem die Einrichtung eines „Pilotprojektes“ denkbar wäre. Es wurde die Fragestellung aufgeworfen, ob evtl. die Beschäftigung eines ausgebildeten Jugendbetreuers bzw. -leiters eine Entlastung für die ehrenamtlichen Jugendwarte darstellen könnte. Dieser könnte beispielsweise den jugendpflegerischen Teil der Jugendfeuerwehrausbildung begleiten oder administrative Aufgaben übernehmen und unterstützen. Ebenfalls wurde die Frage einer evtl. Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Jugendfeuerwehrwarte angesprochen, um die für einen Jugendfeuerwehrwart tatsächlich anfallenden übrigen Aufwendungen im Rahmen seiner Tätigkeit aufzufangen / abzumildern und damit möglicherweise Anreize für ein Engagement im Jugendfeuerwehrebereich zu schaffen.
18	Integration von JFW-Mitgliedern vorübergehend in JFW der Nachbarylöschruppe	Wird im Bedarfsfall praktiziert.
19	Zentrale wie dezentrale Ausbildung und Jugendarbeit	Siehe Punkt 17.
20	Gemeinsame Flyer	Es wurde ein neuer Werbe-Flyer erstellt und in einer Auflage von 500 Stück in Auftrag gegeben.

3 - Bürgerdienste und Ordnungswesen

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

8

**Themenbereich 3 - Fahrzeugkonzept, Alarm- und Ausrückeordnung,
Atemschutz-/Funkkonzept, persönliche Ausrüstung**

	Problemstellung	Antwort / Lösungsansatz
21	Festlegung von einheitlichen Ausbildungszielen bei der Atemschutzausbildung	Grundlage für eine einheitliche Ausbildung der Atemschutzgeräteträger bildet die FwDV 7. Ergänzend wurde für eine einheitliche Ausbildung in den Löschgruppen ein eigenes Konzept erarbeitet. Um einheitliche Abläufe bei Atemschutzeinsätzen zu gewährleisten, sollen in einem ersten Seminar die LG-Führer entsprechend geschult werden. Danach sollen diese als Multiplikator dienen. Ferner soll in einem weiteren Schritt möglicherweise eine einheitliche Ausrüstung (z. B. einheitliche Rettungstaschen etc.) für alle LG beschafft werden.
22	Festlegung von einheitlichen Abläufen bei Atemschutzeinsätzen über die FwDV 7 hinaus	Festlegung ist im derzeitigen Atemschutzkonzept dargestellt. Siehe Punkt 21.
23	Reinigung, Imprägnierung und evtl. Austausch von Hitzeschutzjacken/-hosen	Zwischenzeitlich ist die Beschaffung einer Industriewaschmaschine (zuzügl. spezieller Waschmittel und Imprägniermittel) und eines Trockners erfolgt. Die angeschaffte Waschmaschine kann kurzfristig in Betrieb genommen werden. Für jeden Anzug wird ein „Waschbuch“ angelegt, in dem die Anzahl der durchgeführten Reinigungen festgehalten wird. Damit wird gewährleistet, dass eine rechtzeitige Neuimprägnierung der Anzüge erfolgt. Das „Waschbuch“ wird kurzfristig erstellt.

3 - Bürgerdienste und Ordnungswesen

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

9

Themenbereich 4 - Zustand der Feuerwehrgeräthäuser

	Problemstellung	Antwort / Lösungsansatz
24	Sicherheitsmaßnahmen/Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht in und an den Feuerwehrgeräthäusern sind umgehend dem Feuerschutzträger auf dem Dienstweg mitzuteilen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - frei schwebende Gegengewichte von Eingangstoren - Abgasabsauganlagen im Hinblick auf Kontaminierung der im gleichen Raum lagernden persönlichen Ausrüstung 	Mängel wurden erfasst. Übergabe der Mängellisten durch den Sicherheitsbeauftragten am 30.08.2012. Die Mängel werden derzeit geprüft und beseitigt (wie z.B. Beschaffung von Verbandskästen, Verbandsbücher und Erste-Hilfe-Plakate). Gravierende Mängel wurden sofort nach Begehung im März 2012 abgestellt.
25	zur konkreten Prüfung <ul style="list-style-type: none"> - konkrete Absackung /Unter-spülung Vorplatz FWGH Sechtem - Sanierung Heizung FWGH Waldorf 	Absackung im Feuerwehrgerätehaus Sechtem wurde beseitigt. Die Sanierung der Heizung im FWGH Waldorf wird zurzeit geprüft.
26	Welche Maßnahmen kann die Stadt als FS-Träger zusätzlich umsetzen?	Es handelt sich um eine Daueraufgabe der Wehrführung und Verwaltung. Die erforderlichen Maßnahmen ergeben sich aus regelmäßig stattfindenden Gesprächen.

Maßnahmen

Die vorstehend unter Ziffer 1 - 26 aufgeführten Punkte wurden unter Berücksichtigung aller möglicher Aspekte eingehend beleuchtet und wurden von allen Beteiligten als zukunftsweisend, dringend erforderlich und sinnvoll erachtet.

Während ein großer Teil der erarbeiteten Problemlösungen durch die Feuerwehr selbst bereits umgesetzt wurden bzw. noch umzusetzen sind, ergeben sich für die Stadt als Feuerschutzträger folgende Aufgaben, die aus den dargelegten Gründen als zeitlich wie sachlich zwingend und unabweisbar zu bezeichnen sind.

Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheines, Klasse C bzw. CE (s. Nr. 10 der Ergebniszusammenstellung)

Bisher wurde für den Erwerb dieser Führerscheinklassen ein Zuschuss in Höhe von pauschal 1.000 € gewährt. Das bisher im Rahmen einer anteiligen Finanzierung vorgetragene Argument hinsichtlich der Möglichkeit einer privaten Nutzung dieses Führerscheins ist zwischenzeitlich zumindest zu vernachlässigen, da hierfür weitere Voraussetzungen der Ausbildung und Fortbildung als Berufskraftfahrer erforderlich sind.

Wie aus der Ergebnisdarstellung zu Punkt 10 ersichtlich ist, wird es in Zukunft auch unter dem Aspekt der Tagesverfügbarkeit immer schwieriger, Mitglieder der Feuerwehr zu bewegen, den für die vorhandenen Fahrzeuge erforderlichen Führerschein

3 - Bürgerdienste und Ordnungswesen

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

10

- über ihr normales, insbesondere zeitliches Engagement hinaus und
- unter Einbringen von eigenen Finanzmitteln

zu erwerben.

Aus den vorstehend genannten Gründen sollten ab 01.01.2013 die gesamten Kosten des Erwerbes der Führerscheinklasse C (für Mitglieder der Löschgruppe Bornheim auch der Klasse CE wegen des Betriebes eines Anhängers über 750 kg zulässiges Gesamtgewicht) in voller Höhe übernommen werden. Pro Führerschein ist derzeit mit einem Aufwand von ca. 2.800 € als Höchstbetrag zu rechnen.

Um bei einer gänzlichen Kostenübernahme die Verfügbarkeit neuer Führerscheininhaber für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim zumindest auf 5 Jahre zu sichern, soll mit dem Führerscheinerwerber zukünftig eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese soll u. a. vorsehen, dass der Erwerber bei einem frühzeitigen Ausscheiden aus der FFW Bornheim die anfallenden Führerscheinkosten in den ersten 5 Jahren nach Erwerb anteilig mit 20% pro Jahr zu erstatten hat.

Nach derzeitigem Sach- und Erkenntnisstand wird mit einem Bedarf von fünf neuen Führerscheinen/Jahr gerechnet. Hieraus ergäben sich Gesamtkosten von 14.000 €/Jahr, was einen Mehraufwand für die Stadt Bornheim von rd. 9.000 €/Jahr im Vergleich zur derzeitigen Regelung bedeuten würde.

Aus den Fachmedien ist bekannt, dass das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, den Erwerb dieser Führerscheine künftig mit je 800,- € pro Führerschein zu bezuschussen. Die Zuweisung soll gewährt werden für den Erwerb von drei Führerscheinen pro Fahrzeug in einem Zeitraum von 10 Jahren. Nach wie vor gibt es hierzu keine offizielle Verlautbarung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden entsprechende Zuschüsse im Einzelfall beantragt.

Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Jugendwarte der einzelnen Löschgruppen (s. Nr. 17 der Ergebniszusammenstellung)

In der zum Thema Jugendfeuerwehr gebildeten Arbeitsgruppe wurde über eine verstärkte Förderung und Nachwuchswerbung für die Jugendfeuerwehr diskutiert, um Interessierte schon in frühem Alter an die Jugendfeuerwehr zu binden.

Klar erkennbar ist, dass es auch im Bereich der Jugendfeuerwehr immer schwieriger wird, Jungen und Mädchen für ein Mitwirken in der Jugendfeuerwehr zu begeistern. Hinzu kommt das rein praktische Argument, dass die potentiellen Jugendfeuerwehrmitglieder bereits vor dem, nach derzeitigem Rechtsstand frühestens Eintrittsalter von 10 Jahren sich in Bezug auf ihre Freizeitgestaltung schon für die Mitwirkung in anderen Gruppierungen entschieden haben. Damit sind sie – wenn überhaupt noch – nur sehr schwerlich für ein Mitwirken in der Jugendfeuerwehr ab dem 10. Lebensjahr zu gewinnen. Fakt ist, dass überwiegend nur über die Jugendfeuerwehr ein relativ sicherer und ausreichender Personalbestand in der Feuerwehr zu erreichen ist. Auf Bundesebene – insbesondere auf Feuerwehrverbandsebene - wird z. Zt. die Möglichkeit der Aufnahme von Kindern unter 10 Jahren in die Feuerwehr geprüft. Die Ergebnisse werden abzuwarten sein.

Maßgebend für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr ist die Arbeit der ehrenamtlichen Jugendwarte in den Löschgruppen. Bevor evtl. über die Beschäftigung eines ausgebildeten Jugendbetreuers bzw. -leiters für alle Jugendfeuerwehrgruppen nachgedacht wird, sollte deshalb zunächst die Arbeit der ehrenamtlichen Jugendwarte gestärkt bzw. honoriert werden

Die Wahrnehmung der Aufgaben eines Jugendwartes als Betreuer und Verantwortlicher für die Jugendfeuerwehr ist auch mit materiellem/finanziellem und persönlichem Aufwand für den jeweiligen Aufgabenträger verbunden. Beispielhaft wird auf Fahrkosten mit privatem PKW, Büroausstattung,

3 - Bürgerdienste und Ordnungswesen

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

11

Papierverbrauch, Telefonkosten u. ä. verwiesen. Kosten also, die über das Normale eines Feuerwehrmitgliedes hinaus anfallen.

Daher wird die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den Jugendwart der 11 Löschgruppen der FFW Bornheim, die eine Jugendfeuerwehr betreiben, in Höhe von 20 € monatlich (= 240 € jährlich) einerseits für angemessen und andererseits z. Zt. für ausreichend angesehen.

Dieser Betrag entspricht in etwa der Hälfte der Aufwandsentschädigung des jeweiligen Löschgruppenführers.

Bei derzeit 11 Jugendfeuerwehren der FFW Bornheim würden somit jährlich 2.640 € an Mehrkosten für die Stadt entstehen.

Beschäftigung eines weiteren (zweiten) hauptamtlichen Gerätewartes (s. Nr. 15 der Ergebniszusammenstellung)

Insbesondere die Entwicklung im Aufgabenbereich des derzeitigen hauptamtlichen Gerätewartes, aber auch im Hinblick auf die Arbeit der ehrenamtlichen Gerätewarte der einzelnen Löschgruppen in den letzten Monaten, hat nach Auffassung der Wehrführung und der Verwaltung gezeigt, dass ohne eine hauptamtliche Verstärkung in diesem Bereich eine verantwortbare Aufgabenerfüllung auf Dauer nicht mehr vertretbar ist.

Hierbei spielt eine Vielzahl von Gründen eine wesentliche Rolle. Beispielhaft wird darauf hingewiesen, dass die technische Prüfung der Feuerwehrgeräte, speziell der Atemschutzgeräte, im Hinblick auf ihre Verwendbarkeit im Feuerwehreinsatz aus Sicherheitsgründen zunehmend auf Grund kurzzeitiger technischer Veränderung der Geräte und aus den Erfahrungen mit den Geräten akribischer und damit zeitaufwändiger vorzunehmen ist, mit anderen Worten:

Die Sicherheit der einzusetzenden Feuerwehrkräfte, gerade im Bereich Wartung und Prüfung der Atemschutzgeräte, hängt wesentlich von einer qualitativ hohen Aufgabendurchführung der Gerätewarte ab.

Damit verbunden ist gleichzeitig eine verstärkte Dokumentation der Prüfungsabläufe und –inhalte für den Fall, dass bei evtl. Problemlagen Nachweise in diesem Bereich zu erbringen sind.

Ferner führt eine verstärkte Nutzung der Atemschutzgeräte bei Brandeinsätzen und auch bei Einsätzen zur technischen Hilfeleistung zu einem verstärkten Wartungs- und Prüfaufwand für den hauptamtlichen Gerätewart.

Weiterhin ist festzustellen, dass sich die Erledigung der Gerätewartaufgaben generell zunehmend wegen des hohen Anforderungsprofils und damit des Zeitaufwandes von dem ehrenamtlichen auf den hauptamtlichen Bereich verlagert hat. Auch in diesem Bereich ist zu vermerken, dass den ehrenamtlichen Gerätewarten aus den verschiedensten Gründen nicht mehr die Zeit zur Verfügung steht, um einer verantwortlichen Aufgabenstellung eines Gerätewartes gerecht zu werden.

Hinzu kommt, dass auch der Bedarf der von dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz (brandschutztechnische Unterweisung in Kindergärten, Schulen, Seniorenheimen und Gewerbebetrieben) stetig zugenommen hat und „gefordert“ wird.

Aus den Erfahrungen der letzten Monate und Jahren ist zudem erkennbar, dass der derzeitige Stelleninhaber sich verstärkt in seiner Aufgabenstellung als Geschäftsbereichsleiter des Geschäftsbereichs 3.2 -Feuerschutz, in dem auch der gesamte Aufgabenbereich Bevölkerung- und Zivilschutzes einschl. Kampfmittelräumung angesiedelt ist, einbinden musste. Dadurch ergeben sich

3 - Bürgerdienste und Ordnungswesen

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

12

für die Durchführung der vorstehenden Aufgaben für den derzeitigen Stelleninhaber geänderte, auf seine Person abgestellte Zeitanteile.

Unabhängig von den vorstehenden Aussagen würde die Beschäftigung eines 2. hauptamtlichen Gerätewartes schließlich wesentlich zu einer Verbesserung in der Tagesverfügbarkeit der FFW Bornheim führen.

Die hauptamtlichen Gerätewarte wären für folgenden Aufgaben-/Produktbereiche einzusetzen:

- Brandschau, Brandschutzerziehung
- Überwachungs-/Überprüfungs- und Wartungsarbeiten in Bezug auf die Feuerwehrfahrzeuge, Atemschutz- und sonstiger Feuerwehrgeräte sowie nach einem noch abzustimmenden Plan zur Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gerätewarten
- Beschaffung von persönlicher und sachlicher Ausstattung der Feuerwehr, Zentrallager, Reinigung und Desinfektion der Schutzkleidung
- Mitwirkung bei der technischen Feuerwehrausbildung (z.B. Maschinisten- oder Drehleitermaschinistenausbildung)
- Teilnahme an Feuerwehreinsätzen insbesondere im Rahmen der aus städt. MitarbeiterInnen gebildeten Tagesalarmgruppe

Die Einrichtung einer weiteren Stelle wäre im Stellenplan nach Entgeltgruppe 6 TVöD vorzusehen. Zusätzliche Personalkosten würden sich auf rd. 43.000 €/Jahr belaufen.

Finanzielle Auswirkungen

Aus den vorstehend dargestellten Maßnahmen würde sich bei entsprechender Umsetzung ein finanzieller Mehraufwand für

- die Kostenübernahme Führerschein
- die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Jugendwarte der 11 Löschgruppen und
- die Einstellung eines 2. Gerätewartes

in Höhe von insgesamt 54.640 € ergeben.

Bei der Planung des Haushaltsplanes/Haushaltssicherungskonzept 2013 wurden diese Mittel nicht eingeplant. Eine über-/außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel sollte daher angestrebt werden.

Fazit / Ausblick

Mit den vorstehend erarbeiteten Lösungsansätzen können die anfangs skizzierten Ziele bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zunächst weitestgehend für die nähere Zukunft erreicht werden.

Darüber hinaus sind jedoch die weiteren Einzelaspekte regelmäßig kritisch zu hinterfragen und ggf. auf Grund neuester Erkenntnisse einer angepassten Veränderung zuzuführen.

Als Grundlagenziel dient dabei u. a. die Stärkung des Ehrenamtes in der Feuerwehr, insbesondere die Motivation der einzelnen Feuerwehrmitglieder und damit der Festigung des Engagements in der Gruppe.

Konkret bedeutet dies, dass es im Zuge der schnelllebigen Zeit, der gesellschaftlichen wie auch insbesondere der schnellen technischen Veränderungen im Feuerwehrbereich erforderlich sein wird, diese Bereiche stetig zu hinterfragen und ggf. notwendige Veränderungen auch zeitnah vorzunehmen. Hierbei wird u. a. in verstärktem Umfang die Thematik „Tagesverfügbarkeit“ der aktiven Feuerwehrmitglieder aufgegriffen und geprüft werden müssen. Tatsache ist, dass viele „Aktive“ regelmäßig – und das in zunehmendem Umfang – tagsüber nicht mehr in ihrem Heimatort beruflich tätig und damit für einen Einsatz in dieser Zeit nur noch selten zur Verfügung stehen. Derzeit wird dieses Problem erfolgreich dadurch ausgeglichen, dass zum einen nach der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr mehrere Löschgruppen gleichzeitig zu einem Einsatz und zum anderen die sogenannte Tagesalarmgruppe, bestehend aus Feuerwehrangehörigen die bei der Stadt in anderen Bereichen tätig sind, alarmiert werden.

Ausgehend davon, dass entsprechend dem von der Bezirksregierung Köln beispielhaft vorgegebenen Rahmen bei einem mittleren Wohnungsbrand eine erste Feuerweereinheit in einer Personalstärke von 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten (= sog. Hilfsfrist, gemessen vom Ende der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle) mit den notwendigen Lösch- und Rettungsmaßnahmen beginnen kann - einer 2. Einheit in einer Personalstärke von ebenfalls 10 Funktionen wird eine Hilfsfrist von 13. Minuten zugestanden - wird auch künftig die Struktur der Feuerwehr weiterhin regelmäßig zu überdenken sein. Dabei ist auf die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern gesteigerter Wert zu legen.

Um die An- und Abfahrtszeiten zu und von den Standorten im vorgegebenen zeitlichen Rahmen zu gewährleisten, wird auch künftig bei einer Flächenkommune wie Bornheim die bereits bestehende Dezentralisierung der Standorte/Feuerwehrgerätehäuser höchste Priorität einzuräumen sein.

Auch im Anfang bis Mitte des Jahres 2013 dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegenden Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes werden die erarbeiteten Ergebnisse entsprechend einfließen. Insbesondere werden die Hilfsfristen für jeden Einsatzbereich und damit auch die Festlegung des Zielerreichungsgrades konkret darzustellen und zu beschließen sein.

Zusammenfassend ist auch aus den Gesprächen und Diskussionen der letzten Monate festzuhalten, dass künftig sich ergebende Veränderungen schnellstens aufgegriffen, entsprechend geprüft und wenn erforderlich neuen Ergebnissen zugeführt werden müssen.

Alarm- und Ausrückordnung

Feuerwehr

Begriffe und Erläuterungen

Seite 1

Alarmierung

Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim erfolgt durch die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises nach Maßgabe der Alarm- und Ausrückordnung. Die Leitstelle veranlasst auf Anforderung des Einsatzleiters die überörtliche Hilfe von Feuerwehren. (Runderlass des Innenministers vom 30.06.1982/ VB 4/4.492/51)

Straßen- und Objektverzeichnis

Das Straßen- und Objektverzeichnis bildet die Grundlage für die Alarmierung der zuständigen Feuerwehreinheiten und ist Bestandteil der Alarm- und Ausrückordnung. Es wird von der Stadt Bornheim in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erstellt und laufend aktualisiert. Das Straßen- und Objektverzeichnis enthält auch die Ordnungszahlen für zusätzliche Alarmierungssichthorizonte bei besonderen Objekten, die Klassifizierung der Straßen nach G- oder L-Straßen, die Ist-Belegungszahlen von Aussiedler- und Asylbewerberwohnhäusern.

Alarmierungssichthorizont

Das Alarmierungssichthorizontwort ist die Feuerwehrekennzeichnung eines Ereignisses. Ihm sind in der Alarm- und Ausrückordnung Anzahl und Art der zu entsendenden Einheiten zugeordnet. (DIN 14011 Teil 9)

Sind im Objektverzeichnis keine besonderen Alarmierungsfolgen angegeben, sind die Einheiten des entsprechenden Löschorizonts zu alarmieren.

Abkürzungen:

WF	=	Wehrführer	(Leiter der Feuerwehr)
stv. WF	=	stv. Wehrführer	(stv. Leiter der Feuerwehr)
EBF	=	Einsatzbezirksführer	
GF	=	Gruppenführer	
LGF	=	Löschorgruppenführer	
TA	=	Tagesalarm	(während Dienstzeit Stadtverwaltung)

- S = Sirene mit analogen Empfänger
- DS = Sirene mit digitalen Empfänger (DSE)
- FME = Funkmeldeempfänger (analog)
- DME = Funkmeldeempfänger (digital)

Taktische Einheiten bestehen aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln. Entsprechend der Mannschaftsstärke gibt es die taktischen Einheiten:

- Selbstständiger Trupp
- Staffel
- Gruppe
- Zug

Alarm- und Ausrückeordnung

Feuerwehr

Begriffe und Erläuterungen

Seite 1

Folgende Alarmierungsschwörter, welche den taktischen Einheiten zugeordnet wurden, werden verwendet:

1. Einsätze für eine taktische Einheit Trupp. (Zeiteinsatz)

Gemäß FwDV 3 ist die kleinste selbstständige Einheit im Feuerwehreinsatz ein Trupp. Dieser Trupp gliedert sich in der Regel in einer Stärke 0-1-2-3 oder 0-0-3-3. Folgende Alarmierungsschwörter finden hier Anwendung:

Erkundung

Erkundung ist das Sammeln aller erreichbaren Informationen über Art, Umfang und Ursache der Gefahren und Schäden sowie über Möglichkeiten der Gefahrenabwehr und Schadensbeseitigung.

2. Einsätze für eine taktische Einheit Gruppe. (Eileinsatz)

Die Gruppe ist im Regelfall die taktische Grundeinheit der Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in einer Stärke 0-1-8-9. Folgende Alarmierungsschwörter finden hier Anwendung:

B1

Sonstige Kleinbrände gliedern sich in Kleinbrand a) und Kleinbrand b).

Ein Kleinbrand a) ist ein Brand, bei dem zum Löschen nicht mehr als ein kleines Löschgerät oder ein Löschgerät vergleichbarer Leistung eingesetzt wird.

Ein Kleinbrand b) ist ein Brand, bei dem zum Löschen nicht mehr als ein C-Strahlrohr oder ein Löschgerät vergleichbarer Leistung eingesetzt wird. (DIN 14011 Teil 2)

B1-CONTAINER

Hierbei handelt es sich um einen Containerbrand, welche mit Altkleidern, Papier oder sonstigen Wertstoffen gefüllt ist. Zum Ablöschen wird in der Regel nicht mehr als ein C-Strahlrohr oder eine Schaumpistole eingesetzt wird.

B1-PKW

Der Pkw-Brand ist ein Kleinbrand, bei dem in der Regel ein C-Strahlrohr eingesetzt wird.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung an jedem Ort eines Ausrückebereiches muss zu einem Pkw-Brand ein Löschfahrzeug mit einem Löschwasserbehälter mit alarmiert werden.

B1-FLÄCHE

Hierbei handelt es sich um einen Grasnarbenbrand beziehungsweise um den Brand einer Strohmiete, bei dem in der Regel ein C-Strahlrohr eingesetzt wird.

B1-RAUCHMELDER

Hierbei handelt es sich um einen ausgelösten Rauchmelder, der nicht an einer automatischen Brandmeldeanlage angeschaltet ist. Weiterhin wird durch den Melder kein Rauch oder Feuer wahrgenommen und der Leitstelle mitgeteilt.

B1-NACHSCHAU (Zeiteinsatz)

Nachkontrolle der Feuerwehr bei einem gelöschten Brand; Alarmierung zur einer Brandsicherheitswache.

3. Einsätze für eine erweiterte Gruppe. (Eileinsatz)

Gemäß FwDV 3 ist eine Ergänzung der Gruppe durch eine Staffel 0-1-5-6 oder / und einen selbstständigen Trupp in der Stärke 0-1-2-3 möglich. Die erweiterte Gruppe kann eigenverantwortlich zur Schadenbekämpfung mittlerer Ereignisse eingesetzt werden. Hier ist die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr zu Grunde zulegen. Folgende Alarmierungsschwörter finden hier Anwendung:

B2

Sonstiger Mittelbrand, bei dem zum Löschen ein Kleinlöschgerät oder maximal 1 C-Strahlrohre eingesetzt wird. (DIN 14011 Teil 2).

B2-GEBÄUDE

Kleinbrand in einer Wohneinheit; Essen auf Herd, Brand eines Küchengerätes; unklare leichte Rauchentwicklung wobei ein Kleinlöschgerät bzw. 1 C-Rohr zum Einsatz kommt.

Alarm- und Ausrückordnung

Begriffe und Erläuterungen

B2-KAMIN

Der Kaminbrand ist ein Kleinbrand, bei dem in der Regel kein Wasser eingesetzt wird, sondern nur ein Kaminkehrgerät.

B2-LKW

Bei einem gemeldeten LKW-Brand ist davon auszugehen, dass zum Ablöschen des Brandes maximal 2 - 3 C-Strahlrohre oder Löscheräte vergleichbarer Leistung eingesetzt werden (DIN 14011 Teil 2).

B2-TRANSFORMATOR

Bei einem gemeldeten Transformator-Brand ist davon auszugehen, dass zum Ablöschen des Brandes maximal 2 C-Strahlrohre oder Löscheräte vergleichbarer Leistung eingesetzt im Freien eingesetzt werden (DIN 14011 Teil 2).

B2-FLÄCHE

Hierbei handelt es sich um einen größeren Flächenbrand beziehungsweise um den Brand einer Strohmiete bei der maximal 2 - 3 C-Strahlrohre oder Löscheräte vergleichbarer Leistung eingesetzt werden (DIN 14011 Teil 2).

B2-WALD

Bei Waldbränden unterscheidet man zwischen Bodenfeuer, Wipfelfeuer und Totalbrand. Unter einem Bodenfeuer versteht man ein am Waldboden laufendes, sich immer weiter ausbreitendes Feuer, das seine Nahrung ausschließlich in Baumstämpfen, abgefallenen Ästen, Tannen-, Kiefern- und Fichtennadeln findet. Ein Wipfelfeuer entsteht, wenn ein Bodenfeuer auf den Behang des Nadelholzes übergreift und in den Wipfeln weiterläuft. Von einem Totalbrand spricht man, wenn Boden, Behang und Stammholz in Flammen stehen. Hierbei handelt es sich um einen Entstehungsbrand, bzw. die Örtlichkeit ist gut erreichbar oder bekannt.

B2-BMA

Bei einer automatischen Brandmeldeanlage handelt es sich um eine Gefahrenfrühkennungsanlage. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der automatisch gemeldeten Meldung um einen echten Alarm handelt. Hier erfolgt eine dem Objekt angemessene Alarmierung, welche durch die zuständige Feuerwehr festgelegt wurde.

Feuerwehr

Seite 1

B2-ASE

Alarmstufenenerhöhung von einem Gruppeneinsatz auf einen Einsatz auf eine Erweiterte Gruppe.

4. Einsätze für eine taktische Einheit Zug. (Eileinsatz)

Der Zug kann als selbstständige Einheit zur umfassenden, eigenverantwortlichen Schadenbekämpfung eingesetzt werden. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22. Folgende Alarmierungsschwörter finden hier Anwendung:

B3

Ein Mittelbrand ist ein Brand, bei dem zum Löschen gleichzeitig 2 - 3 C-Strahlrohre oder Löscheräte vergleichbarer Leistung eingesetzt werden (DIN 14011 Teil 2).

B3-GEBÄUDE

Bei einem gemeldeten Zimmer- oder Kellerbrand ist davon auszugehen, dass zum Ablöschen des Brandes maximal 2 - 3 C-Strahlrohre oder Löscheräte vergleichbarer Leistung eingesetzt werden. (DIN 14011 Teil 2)

B3-DACH

Bei einem gemeldeten Dachstuhlbrand ist davon auszugehen, dass zum Ablöschen des Brandes maximal 2 - 3 C-Strahlrohre oder Löscheräte vergleichbarer Leistung eingesetzt werden (DIN 14011 Teil 2).

B3-BMA

Bei einer automatischen Brandmeldeanlage handelt es sich um eine Gefahrenfrühkennungsanlage. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der automatisch gemeldeten Meldung um einen echten Alarm handelt. Hier erfolgt eine dem Objekt angemessene Alarmierung, welche durch die zuständige Feuerwehr festgelegt wurde.

B3-ASE

Alarmstufenenerhöhung von einem erweiterten Gruppeneinsatz auf einen Einsatz eines Löschezuges.

Alarm- und Ausrückeordnung

Feuerwehr

Begriffe und Erläuterungen

Seite 1

B5 Einsätze für zwei taktische Einheiten; 2 Züge. (Eileinsatz)

Bei den folgenden Alarmierungsschwörtern ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Personalbedarf an der Einsatzstelle nötig ist, um das Schadensereignis in adäquater Zeit abarbeiten zu können. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22, welche Idealarweise verdoppelt wird.
Folgende Alarmierungsschwörter finden hier Anwendung:

B4

Ein Großbrand ist ein Brand, bei dem zum Löschen gleichzeitig mehr als 3 C-Strahlrohre oder Löschgeräte vergleichbarer Leistung eingesetzt werden (DIN 14011 Teil 2). Feuer z.B. in Lagerhalle.

B4-Gebäude

Ausgedehnter Brand in einem Wohngebäude, bzw. Brand mit Menschenleben in Gefahr.

B4-ATH/KH

Bestätigte Feuermeldung in Altenheimen, Krankenhäuser, Versammlungsstätten oder Kaufhäusern (während der Betriebszeiten).

B4-TIEFGARAGE

Bestätigte Feuermeldung in einer Tiefgarage.

B4-EXPLOSION

Bestätigte Explosion in einem Gebäude.

B4-WALD

Bei Waldbränden unterscheidet man zwischen Bodenfeuer, Wipfelfeuer und Totalbrand. Unter einem Bodenfeuer versteht man ein am Waldboden laufendes, sich immer weiter ausbreitendes Feuer, das seine Nahrung ausschließlich in Baumstümpfen, abgefallenen Ästen, Tannen-, Kiefern- und Fichtennadeln findet. Ein Wipfelfeuer entsteht, wenn ein Bodenfeuer auf den Behang des Nadelholzes übergreift und in den Wipfeln weiterläuft. Von einem Totalbrand spricht man, wenn Boden, Behang und Stammholz in Flammen stehen. Hierbei handelt es sich um einen ausgedehnten Waldbrand.

B4-BMA

Bei einer automatischen Brandmeldeanlage handelt es sich um eine Gefahrenführekeunungsanlage. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der automatisch gemeldeten Meldung um einen echten Alarm handelt. Hier erfolgt eine dem Objekt angemessene Alarmierung, welche durch die zuständige Feuerwehr festgelegt wurde.

B4-ASE

Alarmstufenerhöhung von einem Zügeinsatz auf einen Einsatz zweier Löschzüge.

6. Einsätze für dreier taktische Einheiten; 3 Züge bzw. Vollalarm einer Gemeinde. (Eileinsatz)

Bei den folgenden Alarmierungsschwörtern ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Personalbedarf an der Einsatzstelle nötig ist, um das Schadensereignis in adäquater Zeit abarbeiten zu können. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22, welche Idealarweise verdreifacht wird.
Folgende Alarmierungsschwörter finden hier Anwendung:

B5

Ein Großbrand ist ein Brand, bei dem zum Löschen gleichzeitig mehr als 3 C-Strahlrohre oder Löschgeräte vergleichbarer Leistung eingesetzt werden (DIN 14011 Teil 2). Feuer z.B. in Lagerhalle, Industrieanlage oder aber eine große Anzahl von Personen gefährdet ist

B5-U-BAHN

Ein Brand in unterirdischen Stadtbahnanlagen

B5-U-TUNNEL

Feuer in Straßentunneln

B5-ASE

Alarmstufenerhöhung von einem Einsatz von zwei Zügen auf einen Einsatz dreier Löschzüge bzw. Vollalarm

Alarm- und Ausruckeordnung

Feuerwehr

Begriffe und Erläuterungen

Seite 1

7. Einsätze für einen Trupp oder einer taktische Einheit Gruppe. (Zeiteinsatz)

Die Gruppe ist im Regelfall die taktische Grundeinheit der Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in einer Stärke 0-1-8-9.
Folgende Alarmierungsschwörter finden hier Anwendung:

TH1

Einfache technische Hilfeleistung kleineren Umfanges, die mit einfachem Gerät durchgeführt werden kann. Die Beladung eines Löschfahrzeuges reicht in der Regel dazu aus; oder ein Verkehrshindernis muss beseitigt werden. Ein Verkehrshindernis ist die plötzlich auftretende und unvorhergesehene Beeinträchtigung des Verkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen durch Fahrzeuge oder andere Gegenstände (DIN 14 011 Teil 3)
Der Verkehrsunfall ist ein durch Fahrzeuge verursachtes Schadensereignis, bei dem keine Personen eingeklemmt oder schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden.

TH1-HIRD (Eileinsatz)

Hilfeleistung für den Rettungsdienst stellt eine Rettung im Sinne des FSHG S. (Reiten ist das Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes von Menschen und Tieren durch lebensrettende Sofortmaßnahmen und/oder durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage.)

TH1-P.EINGESCHLOSSEN (Eileinsatz)

Eine eingeschlossene Person ist eine Person, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist und sich nicht selbst befreien kann. (DIN 14011 Teil 3)

TH1-P.AUFZUG (Eileinsatz)

Eine eingeschlossene Person in einem Aufzug, ist eine Person, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist und sich nicht selbst befreien kann. (DIN 14011 Teil 3)

TH1-STURM

Einfache technische Hilfeleistung kleineren Umfanges, und zwar im Speziellen das Beseitigen eines umgestürzten Baumes (oder Baum droht umzustürzen) bzw. die Beseitigung von Ästen oder anderen Gegenständen.

TH1-WASSER

Einfache technische Hilfeleistung kleineren Umfanges, und zwar im Speziellen das Leerpumpen einzelner Keller; auch die Überschwemmungen stellen das unkontrollierte Ausbreiten von Wasser, wodurch Gefahren für Menschen, Tiere und Sachwerte entstehen können. (DIN 14011 Teil 3)

Unter das Alarmierungsschwort "TH-WASSER" fällt auch "Keller unter Wasser, wenn mehrere Gebäude betroffen sind."

TH1-TIERNOT

In Sicherheit bringen von Tieren ist das Herausführen/Befreien von Tieren aus einem Gefahrenbereich/Gefahrenlage (DIN 14011 Teil 3).

TH1-TIERTRANSPORT

Den Transport von verletzten oder ausgesetzten Tieren (im Regelfalle das Tierheim-Troisdorf).

8. Einsätze für eine erweiterte Gruppe. (Eileinsatz)

Gemäß FwDV 3 ist eine Ergänzung der Gruppe durch eine Staffel 0-1-5-6 oder / und einen selbstständigen Trupp in der Stärke 0-1-2-3 möglich. Die Erweiterte Gruppe kann eigenverantwortlich zur Schadenbekämpfung mittlerer Ereignisse eingesetzt werden. Hier ist die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr zu Grunde zulegen. Folgende Alarmierungsschwörter finden hier Anwendung:

TH2

Einfache technische Hilfeleistung mittleren Umfanges, die mit einfachem Gerät durchgeführt werden kann; ehemals ETH-Verkehr und ETH.

TH2-P.KLEMMT

Eine Person in Notlage ist eine Person, die ganz oder teilweise zwischen Gegenständen eingeklemmt oder von Schuttgut oder Trümmern umhüllt ist und sich nicht selbst befreien kann (in Anlehnung an DIN 14011 Teil 3).
Hier handelt es sich um maximal eine leicht eingeklemmte Person in einem PKW; nicht bei LKW und Bus.

Alarm- und Ausrückeordnung

Begriffe und Erläuterungen

TH2-P-SPRINGT

Bei dem Stichwort TH2-P-Springt handelt es sich um eine Person, welche in suizidaler Absicht versucht, durch Springen aus Höhe sich das Leben zu nehmen.

TH2-SPRENG-KAMPFM

Hierbei handelt es sich um eine Hilfeleistung bei Sprengstoff- oder Kampfmittelfunden.

TH2-KANAL-UNF

Hierbei handelt es sich um max. eine Person, die sich nicht mehr selbstständig aus einem Kanal befreien kann.

TH2-HÖHE/TIEFE

Hierbei handelt es sich um max. eine Person, die sich nicht mehr selbstständig aus Höhen oder Tiefen befreien kann und gerettet werden muss. Die Absturzgefahr ist eine Gefahr, bei der Menschen unbeabsichtigt herunterzustürzen drohen (DIN 14011 Teil 3).

TH2-PZUG

Bei diesem Stichwort handelt es sich um eine Leichenbergung, bei einer eingeklemmten Person wird das Stichwort TH3-PZUG angewandt.

9. Einsätze für eine taktische Einheit Zug. (Eileinsatz)

Der Zug kann als selbstständige Einheit zur umfassenden, eigenverantwortlichen Schadenbekämpfung eingesetzt werden. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22. Folgende Alarmierungsstichwörter finden hier Anwendung:

TH3

Technische Hilfeleistung größeren Umfangs.

TH3-P.KLEMMT

Mehrere Person in Notlage, die ganz oder teilweise zwischen Gegenständen eingeklemmt sind und sich nicht selbst befreien kann (in Anlehnung an DIN 14011 Teil 3). Hier handelt

Feuerwehr

Seite 1

es sich auch bei Einsätzen mit Beteiligung von LKW's, Bussen oder mehreren PKW's

TH3-P.SCHÜTT

Eine Person in Notlage ist eine Person, die ganz oder teilweise zwischen Gegenständen eingeklemmt oder von Schuttgut oder Trümmern umhüllt ist und sich nicht selbst befreien kann (in Anlehnung an DIN 14011 Teil 3).

TH3-PZUG

Bei diesem Stichwort handelt es sich um eine Person, welche unter oder zwischen einer Straßenbahn oder einer Bahn eingeklemmt ist.

TH3-P.WASSER/EIS

Ein Wasserunfall ist ein Unfall, bei dem ein Mensch oder ein Tier zu ertrinken droht. (egal ob stehendes- oder Fließgewässer) (DIN 14011 Teil 3).

Ein Eisunfall ist ein Unfall, bei dem ein Mensch oder ein Tier in eine Eisfläche eingebrochen ist und zu ertrinken droht. (DIN 14011 Teil 3)

TH3-HÖHE/TIEFE

Mehrere Personen, die sich nicht mehr selbstständig aus Höhen oder Tiefen befreien können und gerettet werden müssen.

10. Einsätze für zwei taktische Einheiten; 2 Züge. (Eileinsatz)

Bei den folgenden Alarmierungssichwörtern ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Personalbedarf an der Einsatzstelle nötig ist, um das Schadensereignis in adäquater Zeit abarbeiten zu können. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22, welche Idealarweise verdoppelt wird.

Folgende Alarmierungsstichwörter finden hier Anwendung:

TH4

Technische Hilfeleistung großen Umfangs.

Alarm- und Ausrückordnung **Feuerwehr**

Begriffe und Erläuterungen **Seite 1**

TH4-GEBÄUDEEINSTURZ

Der Einsturz ist das plötzliche, unvorhergesehene Zusammenbrechen einer baulichen Anlage. Die Einsturzgefahr ist eine Gefahr, bei der bauliche Anlagen zusammenzubrechen drohen. Einsturz eines Wohn- oder Betriebsgebäude mit einer geringen Anzahl Verschtü-
teter.

11. Einsätze für dreier taktische Einheiten; 3 Züge bzw. Vollalarm einer Gemeinde. (Eileinsatz)

Bei den folgenden Alarmierungstichwörtern ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Personalbedarf an der Einsatzstelle nötig ist, um das Schadensereignis in adäquater Zeit abarbeiten zu können. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22, welche Idealenwei-
se verdreifacht wird.
Folgende Alarmierungstichwörter finden hier Anwendung:

TH5

Technische Hilfeleistung sehr großen Umfanges.

TH5-GEBÄUDEEINSTURZ

Der Einsturz ist das plötzliche, unvorhergesehene Zusammenbrechen einer baulichen Anlage. Die Einsturzgefahr ist eine Gefahr, bei der bauliche Anlagen zusammenzubrechen drohen. Einsturz eines Wohn- oder Betriebsgebäude mit einer hohen Anzahl Verschtüt-
ter.

12. Unwetterbearbeitung im Rhein-Sieg-Kreis

TH-UW-BEN.

Benachrichtigungstichwort für WF und OA bei Unwetterwarnungen.

- TH-UW-BAUM
- TH-UW-DACH
- TH-UW-KELLER
- TH-UW-STURM
- TH-UW-VERKEHR
- TH-UW-WASSER

Einsatzstichwort beim Ausnahmezustand ohne Einsatzmittelvorschlag.

13. Einsätze für einen Trupp oder einer taktische Einheit Gruppe. (Zeiteinsatz)

Die Gruppe ist im Regelfall die taktische Grundeinheit der Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in einer Stärke 0-1-8-9.
Folgende Alarmierungstichwörter finden hier Anwendung:

ABC1

Unklare ABC-Lage

ABC1-ÖL

Hierbei kann es sich um eine kleinere Ölspur, welche eine Verunreinigung von Verkehrsflächen durch Kraftstoffe oder Schmierstoffe, wodurch eine Rutschgefahr für andere Verkehrsteilnehmer entstehen kann.

ABC1-ERKUND

Bergung von Behältern, die vermutlich gefährliche Stoffe oder Güter enthalten, aus denen jedoch keine Stoffe austreten.

14. Einsätze für eine erweiterte Gruppe. (Eileinsatz)

Gemäß FwDV 3 ist eine Ergänzung der Gruppe durch eine Staffel 0-1-5-6 oder / und einen selbstständigen Trupp in der Stärke 0-1-2-3 möglich. Die Erweiterte Gruppe kann eigenverantwortlich zur Schadenbekämpfung mittlerer Ereignisse eingesetzt werden. Hier ist die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr zu Grunde zulegen. Folgende Alarmierungstichwörter finden hier Anwendung:

ABC2

Das ABC-Schadensereignis ist ein Ereignis, bei dem durch unkontrolliertes Entweichen gefährlicher Stoffe, im noch kontrollierbaren Maße, eine Gefahr für Menschen, Tiere und Sachwerte (einschl. Umwelt) entstehen können. Unter dieses Stichwort fällt auch
ehemalig Ö-Kraftstoff groß (DIN 14011 Teil 3).

ABC2-ÖL

Hierbei kann es sich um eine größere Ölspur, welche eine Verunreinigung von Verkehrsflächen durch Kraftstoffe oder Schmierstoffe, wodurch eine Rutschgefahr für andere Verkehrsteilnehmer entstehen kann.

Alarm- und Ausrückordnung Begriffe und Erläuterungen	Feuerwehr	Seite 1
---	------------------	----------------

ABC2-FUND

Bergung mehrerer Behälter oder großen Behälter, die vermutlich gefährliche Stoffe oder Güter enthalten, aus denen jedoch keine Stoffe austreten.

15. Einsätze für eine taktische Einheit Zug. (Eileinsatz)

Der Zug kann als selbstständige Einheit zur umfassenden, eigenverantwortlichen Schadenbekämpfung eingesetzt werden. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22. Die Dekoneinheiten werden automatisch mit entsendet.

Folgende Alarmierungsschlagwörter finden hier Anwendung:

ABC3

Unklare größere ABC-Lage

ABC3-AUSTRITT

Das ABC3-Schadensereignis ist ein Ereignis, bei dem durch unkontrolliertes Entweichen größerer Mengen gefährlicher Stoffe, eine Gefahr für Menschen, Tiere und Sachwerte (einschl. Umwelt) entstehen können (DIN 14011 Teil 3). Hierbei kann es sich auch um einen Chlorgasaustritt in Schwimmbädern handeln.

ABC3-LKW/BAHN

Unkontrolliertes Entweichen größerer Mengen gefährlicher Stoffe aus einem LKW oder Bahncontainer.

ABC3-STRAHL

Der Strahlenunfall ist ein Ereignis, bei dem durch unkontrolliertes Freiwerden ionisierender Strahlung Gefahren für Menschen und Tiere entstehen können (DIN 14011 Teil 3).

16. Einsätze für zwei taktische Einheiten; 2 Züge. (Eileinsatz)

Bei den folgenden Alarmierungsschlagwörtern ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Personalbedarf an der Einsatzstelle nötig ist, um das Schadensereignis in adäquater Zeit abarbeiten zu können. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22, welche idealerweise verdoppelt wird.

Die Dekoneinheiten werden automatisch mit entsendet. Folgende Alarmierungsschlagwörter finden hier Anwendung:

ABC4

Unklare große ABC-Lage

ABC4-AUSTRITT

Das ABC4-Schadensereignis ist ein Ereignis, bei dem durch unkontrolliertes Entweichen großer Mengen gefährlicher Stoffe, eine Gefahr für Menschen, Tiere und Sachwerte (einschl. Umwelt) entstehen können (DIN 14011 Teil 3). Hierbei kann es sich auch um einen Chlorgasaustritt in Schwimmbädern handeln.

ABC4-LKW/BAHN

Unkontrolliertes Entweichen großer Mengen gefährlicher Stoffe aus einem LKW oder Bahncontainer.

ABC4-SCHIFF

Unkontrolliertes Entweichen großer Mengen gefährlicher Stoffe aus einem Schiff.

17. Einsätze für einen Trupp oder einer taktische Einheit Gruppe.

Die Gruppe ist im Regelfall die taktische Grundeinheit der Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in einer Stärke 0-1-8-9.

Folgende Alarmierungsschlagwörter finden hier Anwendung:

GAS1

Es handelt sich um die Vermutung, dass Gas aus Behältern oder Leitungen austritt. Die genaue Ursache des Gasgeruches geht jedoch aus der Meldung nicht hervor.

18. Einsätze für eine taktische Einheit Zug. (Eileinsatz)

Der Zug kann als selbstständige Einheit zur umfassenden, eigenverantwortlichen Schadenbekämpfung eingesetzt werden. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22. Die Dekoneinheiten werden automatisch mit entsendet.

Folgende Alarmierungsschlagwörter finden hier Anwendung:

Alarm- und Ausrückeordnung

Feuerwehr

Seite 1

Begriffe und Erläuterungen

GAS2

Es handelt sich um die Ausströmung von Gas aus Behältern oder Leitungen austritt.

19. Besondere Einsatzstichwörter

Das zusätzliche Alarmierungstichwort legt bei bestimmten Objekten/Einsatzlagen die Alarmierung weiterer Feuerwehreinheiten und Rettungsfahrzeuge fest. Es regelt außerdem die Benachrichtigung von Personen, Dienststellen und Einrichtungen sowie Energieversorgungsunternehmen und/oder sonstigen Unternehmen.

Folgende Alarmierungstichwörter finden hier Anwendung:

TH-EINGLEISUNG

Es handelt sich um Eingleisung von Schienenfahrzeugen.

Bahn1 (1LZ)

Bei diesem Stichwort handelt es sich um ein Schadensereignis auf Bahnkörper mit folgenden Ereignissen: Fahrzeug gegen Zug < 5 Verletzte, Zug entgleist < 5 Verletzte, Brennen Wagen auf freier Strecke, Brennt Lok auf freier Strecke.

Bahn2 (2LZ)

Bei diesem Stichwort handelt es sich um ein Schadensereignis auf Bahnkörper mit folgenden Ereignis: Zug gegen Zug > 5 Verletzte auf freier Strecke. Brennender Zug.

SU-BEREITSTELLUNG

Aufbau/Organisation eines Bereitstellungsraumes/Sammelplatz durch die Feuerwehr.

SCHIFF1 (1LG)

Kleinere Havarie im Rhein, 1 x FLB Bonn zzgl. einem MZB.

SCHIFF2 (1LZ)

Havarie im Rhein oder Schiffsbrand mit wenigen Betroffenen, 1 x FLB Bonn zzgl. einem MZB und Kräfte von Land.

SCHIFF3 (2LZ)

Havarie im Rhein oder Schiffsbrand mit vielen Betroffenen, 1 x FLB Bonn zzgl. einem MZB und Kräfte von Land.

FLUGAB1 (1LZ)

Bei diesem Stichwort wird davon ausgegangen, dass es sich um einen Absturz eines Hubschraubers oder Sportflugzeug im freien Feld, also ohne Gefährdung Dritter handelt.

FLUGAB2 (2LZ)

Bei diesem Stichwort wird davon ausgegangen, dass es sich um einen Absturz eines Hubschraubers oder Sportflugzeug in ein Gebäude handelt.

SU-SONDER-A-1

Infoalarm, bzw. Voralarm für WF und Führungsgruppen einer Gemeinde.

SU-SONDER-A-2

Alarmauslösung für den WF und der Führungsgruppe einer Gemeinde.

SU-SONDER-A-3

Alarmauslösung für den SAE (Verwaltungsstab der Kommune) via SMS.

SU-SONDER-A-4

Alarmauslösung für den Krisenstab des Kreises via SMS.

SU-FF-MANV1

Hierbei handelt es sich um die personelle und logistische Unterstützung des Rettungsdienstes bei einem Einsatz, bei dem 6-10 Personen durch den Rett. versorgt werden müssen.

Alarm- und Ausrückordnung **Feuerwehr**
Begriffe und Erläuterungen **Seite 1**

SU-FF-MANV2

Hierbei handelt es sich um die personelle und logistische Unterstützung des Rettungsdienstes bei einem Einsatz, bei dem 11-20 Personen durch den RettD. versorgt werden müssen.

SU-FF-MANV3

Hierbei handelt es sich um die personelle und logistische Unterstützung des Rettungsdienstes bei einem Einsatz, bei dem mehr als 20 Personen die durch den RettD. versorgt werden müssen.

SU-EVAK1

Evakuierung / hausinterne Verlegung einer Station eines Altenheims oder Krankenhauses innerhalb des Gebäudes

SU-EVAK2

Evakuierung einer Station (Teilräumung) eines Altenheims oder Krankenhauses

SU-EVAK3

Evakuierung eines kompletten Altenheim oder Krankenhaus

20. Einsätze für > als drei taktische Einheiten; > 3 Züge. (Eileinsatz)

Bei den folgenden Alarmierungsschwörtern ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Personalbedarf und ein größerer Koordinierungsbedarf an der Einsatzstelle nötig ist, um das Schadensereignis in adäquater Zeit abarbeiten zu können. Aus diesem Grund wird hier der Rhein-Sieg-Kreis nach FSHG § 22 und 29 in der Planungsphase tätig. Folgende Alarmierungsschwörter finden hier Anwendung:

Bahn3 (9LZ)

Bei diesem Stichwort handelt es sich um ein Schadensereignis auf Bahnkörper im Tunnel mit folgenden Ereignis: Zug gegen Zug > 5 Verletzte im Tunnel, Brennt Wagen oder Lok im Tunnel.

FLUGAB3 (6LZ)

Bei diesem Stichwort wird davon ausgegangen, dass es sich um einen Absturz einer Passagier- oder großen Frachtmaschine handelt.

Weitere Stichwörter

SU-MESS1

Bei einem Brand mit starker Rauchentwicklung nach Anforderung des Einsatzleiters. GSG 2 nach Anforderung der örtlich zuständigen Feuerwehr (1GW-Mess + 1 Gruppe).

SU-MESS2

Bei einem Brand mit sehr starker Rauchentwicklung nach Anforderung des Einsatzleiters. ABC 3 nach Anforderung der örtlich zuständigen Feuerwehr oder Gasaustritt größerer Art (1GW-Mess + 2 Gruppen).

SU-MESS3

Strahlenschutzinsatz nach Anforderung der örtlich zuständigen Feuerwehr. GSG 3 nach Anforderung der örtlich zuständigen Feuerwehr oder bei einem Großbrand bzw. Industriebrand (Vollalarm Messeinheiten RSK).

SU-DEKON

Hierbei handelt es sich um den Einsatz der Dekoneinheit Niederkassel für den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und der Dekoneinheit Bornheim für den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis.

SU-TAUCHER

Einsatzstichwort für die Alarmierung der Taucherguppen im Rhein-Sieg-Kreis

SU-RETT-HUNDE

RETT-FL Rettungshunde Flächensuche
 RETT-MT Rettungshunde Mantrailer
 RETT-TR Rettungshunde Trümmersuche

Alarm- und Ausrückeordnung**Feuerwehr****Begriffe und Erläuterungen**

Seite 1

SU-WF

Benachrichtigungsadresse für alle WF gleichzeitig bzw. Aufteilung in :

- Ost → Benachrichtigungsadresse für die WF 19 + 04 + 05 + 16 + 13 + 17
- Mitte → Benachrichtigungsadresse für die WF 06 + 12 + 14 + 01 + 02 + 09
- West → Benachrichtigungsadresse für die WF 03 + 11 + 08 + 07 + 18 + 15

SU-ELW-FÜSt.C

Einsatzstichwort für die Alarmierung der ELW2-Fernmelder zuzüglich der Führungsgruppe der jeweiligen Kommune

SU-ELW-FÜSt.D

Einsatzstichwort für die Alarmierung der ELW2-Fernmelder zuzüglich des Führungsstabes der jeweiligen Kommune

SU-ELW-ÜBERÖR

Einsatzstichwort für die Alarmierung der ELW2-Fernmelder zuzüglich der Führungsgruppe für einen Einsatz außerhalb des RSK.

SU-KFH

Einsatzstichwort für die Alarmierung der KFH - Besatzung.

SU-BETREU-1

Betreuung durch die Hilfsorganisationen bis zu 30 Personen

SU-BETREU-2

Betreuung durch die Hilfsorganisationen bis zu 30-150 Personen

SU-BETREU-3

Betreuung durch die Hilfsorganisationen über 150-500 Personen

SU-BETREU-4

Betreuung durch die Hilfsorganisationen über mehr als 500 Personen

SU-VERPFL-1

Verpflegung bis zu 50 Personen

SU-VERPFL-2

Verpflegung 50-150 Personen

SU-VERPFL-3

Verpflegung 150-500 Personen

SU-VERPFL-4

Verpflegung über 500 Personen

SU-GETR-1

Getränke bis 50 Einsatzkräfte

SU-GETR-2

Getränke ab 50 Einsatzkräfte

SU-PSU

Psycho-Soziale-Betreuung von Einsatzkräften.

SU-AAP-Stufe 1

Stichwort für die Leitstellenunterstützer, zum Besetzen der Ausnahmearbeitsplätze (klein).

SU-AAP-Stufe 2

Stichwort für die Leitstellenunterstützer, zum Besetzen der Ausnahmearbeitsplätze (groß).

SU-D1-LAGE

(Vorsorgliche Mitteilung) Infoalarm. In einem Betrieb nach Störfallverordnung ist es zu einem Störfall der Kenngröße 1 (Störung innerhalb des Werkes) gekommen.

Alarm- und Ausrückordnung

Feuerwehr

Seite 1

Begriffe und Erläuterungen

SU-D2-LAGE

(Vorsorgliche Mitteilung) Infoalarm. In einem Betrieb nach Störfallverordnung ist es zu einem Störfall der Kenngröße 2 (Störung außerhalb des Werkes kann nicht ausgeschlossen werden) gekommen.

SU-D3-LAGE

(Vorsorgliche Mitteilung). In einem Betrieb nach Störfallverordnung ist es zu einem Störfall der Kenngröße 3 (Störung außerhalb des Werkes ist bereits eingetreten oder tritt in Kürze ein) gekommen.

SU-D4-LAGE

(Vorsorgliche Mitteilung). In einem Betrieb nach Störfallverordnung ist es zu einem Störfall der Kenngröße 4 (Störung außerhalb des Werkes ist bereits eingetreten und eine Großschadenslage steht unmittelbar bevor bzw. ist bereits eingetreten) gekommen.

SU-INFO

Stichwort für die Interne Information innerhalb der Leitstelle.

SU-IV.Bereit.

Alarmierungsstichwort für die Alarmierung der 4. Bereitschaft des RP Köln's zur Unterstützung außerhalb des Kreisgebietes.

SU-KBM

Alarmierungsstichwort für die Alarmierung des Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter.

SU-MOFÜST

Alarmierungsstichwort für die Alarmierung der MoFüst-Gruppe (Mobile FührungsUnterstützungsGruppe) des RSK.

SU-PROBE

Probealarm zur Funktionsüberprüfung der Alarmierungseinrichtungen.

SU-WARN

Alarmierungsstichwort für die Auslösung der Warnsirenen im RSK.

THW-01

Alarmierungsstichworte für die Alarmierung THW Siegburg

SU-THW-01-BERG Einsatz THW Siegburg Bergen
 SU-THW-01-FÜHR Führung
 SU-THW-01-GESA Gesamt
 SU-THW-01-SEG SEG

THW-03

Alarmierungsstichworte für die Alarmierung THW Bornheim

SU-THW-03-BELE Einsatz THW Bornheim Beleuchtung
 SU-THW-03-FÜHR Führung
 SU-THW-03-GESA Gesamt
 SU-THW-03-SEG SEG
 SU-THW-03-T.ZU technischer Zug

THW-12

Alarmierungsstichworte für die Alarmierung THW Bad Honnef.

SU-THW-12-ETH Einsatz THW Bad Honnef ETH Führung
 SU-THW-12-FÜHR Führung
 SU-THW-12-GESA Gesamt
 SU-THW-12-SEG SEG
 SU-THW-12-WASSER Wasserrettung

Alarm- und Ausrückordnung

Feuerwehr

Seite 1

Begriffe und Erläuterungen

SU-THW-RSK-GE

Alarmierungssstichwort für die Alarmierung aller drei THW's RSK.

SU-Ü-MANV-B

Alarmierungssstichwort für die Alarmierung des Behandlungsplatzes des RSK außerhalb des Kreisgebietes.

SU-Ü-MANV-I

Alarmierungssstichwort für die Alarmierung der Transportkomponente des RSK außerhalb des Kreisgebietes.

SU-Ü-MANV-S

Alarmierungssstichwort für die Alarmierung einer rettdienstlichen Soforthilfe des RSK außerhalb des Kreisgebietes.

SU-ÜBUNG

Alarmierungssstichwort für die Alarmierung bei Übungen.

SU-Ü-MESS-1

Ü-MESSEN-1
Entsenden, bzw. Anfordern eines „Messzuges NRW“. Dieser Messzug ist in der Lage einen kompletten Einsatzabschnitt Messen selbstständig abzuwickeln. Der Messzug NRW im Rhein-Sieg-Kreis gliedert sich aus allen Messgruppen

SU-Ü-MESS-2

Ü-MESSEN-2
Entsenden, bzw. Anfordern von fünf ABC-Erkundungsfahrzeugen inkl. der Führungskomponente (ELW2).
Aus dem Rhein-Sieg-Kreis wird hier nur der 02-93-01 entsendet.

SU-SCHWERGEW

Alarmierungssstichwort für die LNA-ORGL.-Gruppe bei schwergewichtigen Transporten

SU-TTA-KGS

Taktische – Telefon – Alarmierung für die Koordinierungsgruppe Krisenstab Kreis

SU-TTA-LST

Taktische – Telefon – Alarmierung für Mitarbeiter FRL

SU-Ü-EE-NRW-01 bis SU-Ü-EE-NRW-04

Überörtlicher Einsatz (Betreuung, Sanitätsdienst) der Einsatzeinheiten, welche im RSK stationiert sind

SU-Ü-EE-RPK-06

Überörtlicher Einsatz (Betreuung, Sanitätsdienst) der Einsatzinheit der BezReg. Köln, welche im RSK stationiert ist.

5.000014 - Feuerwehrgeräte und Ausstattung (BGA)

Ausgabeart	Sachkonto	nachrichtlich Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Anschaffung von Feuerwehrgeräten und Ausrüstungsmaterialien gemäß Bedarfsmeldung der Wehrführung	782 600		23.000 €	38.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Ersatzbeschaffung von Chemikalienvollschutzanzügen	782 600		15.000 €	0 €	5.000 €	0 €	5.000 €
Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Atemschutzwerkstatt z. B. Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten	782 600		7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
		69.000 €	45.000 €	45.000 €	32.000 €	27.000 €	32.000 €

Erläuterungen:

Ausgabeart	Sachkonto	nachrichtlich Ansatz 2013	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Anschaffung von Funkgeräten im 2-m-Band und Zubehör	782 600	74.500,00 €	12.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
			12.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

5.000147 - Funkgeräte

Ausgabeart	Sachkonto	nachrichtlich Ansatz 2013	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Anschaffung von Funkgeräten im 2-m-Band und Zubehör	782 600	74.500,00 €	12.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
			12.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Funkgeräten und Zubehör erfolgt im übrigen im Rahmen notwendiger Ersatzbeschaffungen sowie dem unabwiesbaren Bedarf der einzelnen Löschgruppen der jährlich detailliert ermittelt wird sowie der Umsetzung des Konzeptes des Brandschutzbedarfsplanes.
--

5.000048 - Feuerwehrfahrzeuge

Ausgabeart	Teilprojekt	nachrichtlich Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Ersatzbeschaffung für TLF LG Merten	5.0000.48.710.014	240.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Anschaffung Einsatzleitwagen I	5.0000.48.710.015	130.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Anschaffung PKW-Kombi für Gerätewart	5.0000.48.710	0 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug Tagesalarmgruppe*	5.0000.48.710.016	0 €	35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ersatzbeschaffung LF 10 LG Sechtem	5.0000.48.710	0 €	0 €	0 €	0 €	110.000 €	170.000 €	0 €
Ersatzbeschaffung LF 10 LG Hemmerich	5.0000.48.710	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	110.000 €	170.000 €
Anmeldekosten für Neufahrzeuge (Eigenanschaffung der Löschruppen)	5.0000.48.710.011	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
		370.100 €	60.100 €	100 €	100 €	110.100 €	280.100 €	170.100 €

Erläuterungen:

Die zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeuge sind im jeweiligen Beschaffungsjahr bereits 25 Jahre alt und somit wegen altersbedingtem Verschleiß auszumustern. Weitere Fahrzeugbeschaffungen ergeben sich aus dem Fahrzeugkonzept laut des Konzeptes des Brandschutzbedarfsplanes 2013.

Um die Einsatzfähigkeit der einzelnen Löschruppen sicherzustellen, ist der kontinuierliche Austausch dringend notwendig.

Für das Haushaltsjahr 2015 wird die Anschaffung eines PKW-Kombis für die Gerätewart dringend notwendig, um die Mobilität für die Fahrten zum Rathaus, Kreisfeuerwehrhaus und den verschiedenen Firmen zu gewährleisten. Weiter wird das Fahrzeug für den steten Materialaustausch in die einzelnen Feuerwehrgerätehäuser (Atemschutzgeräte, Schlauchmaterial) benötigt.

Für das Haushaltsjahr 2015 war die Beschaffung für ein Mannschaftstransportfahrzeug für die Tagesalarmgruppe geplant. Diese wird derzeit aufgrund der geringen Zahl der Tagesalarmkräfte, die im Rathaus tätig sind, für nicht erforderlich gehalten. Jedoch ist die Beschaffung eines geeigneten Fahrzeugs für den Stellvertreter des Wehrlührers bzw. den B-Dienst erforderlich, da die Erfahrungen gezeigt haben, dass eine einsatzgerechte Anfahrt zum Einsatzort ohne Sondersignalanlage oft nicht möglich ist. Der Betrag wird derzeit für ausreichend gehalten.

Für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 stehen keine Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen laut Wehrlührung an.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird die Ersatzbeschaffung eines Löschruppenfahrzeuges LF 10 für die LG Sechtem zum Austausch für das auszumusternde Löschruppenfahrzeug LF 8/6 (Baujahr 1995) dringend notwendig, da das vorhandene Fahrzeug altersbedingt ausgemustert werden muss.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Ersatzbeschaffung eines Löschruppenfahrzeuges LF 10 für die LG Hemmerich zum Austausch für das auszumusternde Löschruppenfahrzeug LF 8/6 (Baujahr 1996) dringend notwendig, da das vorhandene Fahrzeug altersbedingt ausgemustert werden muss.

541 600- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern

hier: Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung (0 € bis 410 €)

Ausgabeart	Produkt	Anordnungssoll 19.04.2013 nachrichtlich	nachrichtlich Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstung für die aktiven Feuerwehrangehörigen gem. Bedarfsmeldung des Wehrführers	1.02.07.01		22.500 €	56.000 €	30.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €
Dienst- und Schutzkleidung für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr gem. Bedarfsmeldung des Wehrführers	1.02.07.01		2.200 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
	Ansatz:		24.700 €	58.000 €	32.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
	Ansatz gerundet:			58.000 €	32.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet die dringend benötigte Ersatzbeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung der aktiven Feuerwehrangehörigen und Schutzkleidung für die Mitgliedern der Jugendfeuerwehren gemäß der Bedarfsmeldung der einzelnen Löschruppenführer und der Wehrführung Die Ersatzbeschaffung neuer Feuerwehrüberjacken und Feuerwehrüberhosen nach Hupf ist dringend erforderlich, da die vorhandene Schutzkleidung altersbedingt ausgetauscht werden muss. (älter als 10 Jahre)

Für den Finanzplan 2017- 2019 wird ein Mittelwert in Höhe von 30.000 € für den Bedarf von Dienst- und Schutzkleidung der einzelnen Löschruppen aufgrund des errechneten Mittelwertes der letzten 3 Jahre eingesetzt.
Der genaue Bedarf kann erst im Vorjahr der Beschaffung durch den Wehrführer konkretisiert werden.

523 800- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern

hier: Beschaffung von Feuerwehrgeräten (0 € bis 410 €)

Ausgabeart	Kostenstelle	Produkt	Anordnungssoll 19.04.2013 nachrichtlich	nachrichtlich Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Ersatzbeschaffung von Feuerwehrgeräten gemäß Bedarfsmeldung der Löschruppen	32001	1.02.07.01		20.100 €	36.500 €	25.000 €	27.500 €	27.500 €	27.500 €
		Ansatz:		35.000 €	36.500 €	25.000 €	27.500 €	27.500 €	27.500 €
		Ansatz gerundet:			36.500 €	25.000 €	27.500 €	27.500 €	27.500 €

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet die dringend benötigte Ersatzbeschaffung von Feuerwehrgeräten und Funkmeldeempfänger der aktiven Feuerwehrangehörigen gemäß der Bedarfsmeldung der einzelnen Löschruppenführer und der Wehrführung

Für den Finanzplan 2017- 2019 wird ein Mittelwert in Höhe von 27.500 € für den Bedarf von Feuerwehrgeräten und Funkmeldeempfänger der einzelnen Löschruppen aufgrund des errechneten Mittelwertes der letzten 3 Jahre eingesetzt.
Der genaue Bedarf kann erst im Vorjahr der Beschaffung durch den Wehrführer konkretisiert werden.

Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2014
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	506/2014-1
Stand	07.08.2014

Betreff Mitteilung betr. Veränderung im Filialnetz der Deutschen Post AG

Sachverhalt

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 315/2014-1.
Aufgrund des regelmäßigen Austauschs zwischen Stadtverwaltung und der Deutschen Post AG hatte der Bürgermeister folgende Informationen zur Änderung im Filialnetz der Deutschen Post AG in Bornheim-Hemmerich erhalten.

Die Filiale im Heerweg 337, Bornheim-Hemmerich sollte am 30.08.2014 geschlossen werden.

Diese Information hat die Deutsche Post AG mit Schreiben vom 26.08.2014 zurückgezogen. Aufgrund einer geänderten Vertragslage setzt die Deutsche Post AG die Kooperation mit dem Vertragspartner in der Filiale im Heerweg 337 in Bornheim Hemmerich bis auf Weiteres fort.

Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2014
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	585/2014-1
Stand	15.09.2014

Betreff Mitteilung betr. Mitgliederversammlung RVT e.V.

Sachverhalt

Der Verein Rhein-Voreifel Touristik e.V. –RVT- wurde im April 2004 auf Initiative der Bürgermeister der teilnehmenden Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg gegründet.

Der RVT feiert also in diesem Jahr den 10. Jahrestag seiner Gründung. In dieser Zeit hat der RVT zahlreiche touristische Projekte im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis initiiert und umgesetzt. Diese tragen dazu bei, die Region touristisch zu profilieren und überregional als Destination zu vermarkten. Weiterhin hat sich der RVT als zentraler Ansprechpartner für die touristischen Belange der sechs linksrheinischen Kommunen etabliert.

In der Mitgliederversammlung vom 29. August 2014 in der Alanus-Hochschule, Johannishof Alfter teilte Frau Dr. Bärbel Steinkemper mit, dass Sie nach zehn Jahren nicht mehr als Vorsitzende des RVT kandidiert. Bürgermeister Dr. Rolf Schumacher wurde einstimmig als neuer Vorsitzender des RVT gewählt.

Weiterhin wurden in der Mitgliederversammlung die aktuellen Projekte und Tätigkeiten vorgestellt. Anschließend fand eine Feier zum 10-jährigen Jubiläum des RVT statt.

Anlagen zum Sachverhalt

- Niederschrift Mitgliederversammlung
- Präsentation Mitgliederversammlung

NIEDERSCHRIFT
über die
Mitgliederversammlung
Rhein-Voreifel Touristik e.V.

SITZUNGSORT: Alanus Werkhaus, Johannishof, Alfter
SITZUNGSTAG: 29. August 2014
BEGINN: 16:15 Uhr
ENDE: 17:30 Uhr
TEILNEHEMER: siehe beigelegte Teilnehmerliste

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

1. Bericht des Vorstandes
2. Jahresrechnung 2013 und Prüfung der Jahresrechnung 2013
3. Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung
4. Neuwahl des Vorstandes

Bisherige Vorschläge/ Kandidaten:

Vorsitzende/r	Dr. Rolf Schumacher
Stellvertretende/r Vorsitzende/r	Peter Freiherr von Boeselager
Schriftführer/-führerin	Jens Forstner

Weitere gewählte Vorstandsmitglieder:

Irmgard Brauweiler, Katharina Pfeiffer, Klaus Jürgen Bleeck, Walter J. Müller

5. Satzungsänderung §7 - Vorlage im Anhang
6. Ernennung einer Ehrenvorsitzenden – Vorlage im Anhang
7. Haushaltsplan 2015
8. geplante Projekte und Ausblick

Die Vorsitzende Frau Dr. Steinkemper begrüßt die anwesenden Mitglieder. Die Vorsitzende eröffnet die Versammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Mitgliederversammlung ist laut Anwesenheitsliste beschlussfähig. Die Tagesordnung wird festgestellt, da es auf Nachfrage keine Änderungen bzw. Ergänzungen seitens der Mitglieder gibt.

TOP 1 –Bericht des Vorstandes-

Frau Konrath berichtet über das vergangene Geschäftsjahr des RVT e.V.

Inhaltlich geht es u.a. um folgendes:

- Pressearbeit des RVT / Newsletter des RVT/ Internetauftritt des RVT/ Facebook Präsenz des RVT
- Mitglieder des RVT
- Rückblick auf die Frühlingsveranstaltungen
- Vorstellung der Mitarbeit an regionalen Projekten
- Teilnahme an regionalen Arbeitsgruppen
- Vorstellung neuer Printmedien
- Rückblick auf Messeteilnahmen

Die Power Point Präsentation wird allen Mitgliedern mit der Niederschrift ausgehändigt.

Der Bericht wird positiv zur Kenntnis genommen.

TOP 2 –Jahresrechnung 2013 und Prüfung der Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 sowie die Einnahmen-/Ausgabenliste wurde den Mitgliedern ausgehändigt. Die Prüfung der Jahresrechnung durch das Steuerberatungsbüro Hein aus Rheinbach ist erfolgt, die Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses wird an die Mitglieder in der Sitzung ausgehändigt.

Es wird angemerkt, dass die Ausgabensumme bei der Aufstellung fehlt. Diese beläuft sich auf 63492,33 Euro.

Die Jahresrechnung wird einvernehmlich genehmigt.

TOP 3 –Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

Der Vorstand und die Geschäftsführung werden einstimmig, bei Enthaltung des Vorstandes, entlastet.

TOP 4 - Neuwahl des Vorstandes

- Vorsitzende/r: Dr. Rolf Schumacher

Frau Dr. Steinkemper stellt nach 10 Jahren als Vorsitzende des RVT Ihre Position zur Verfügung. Sie wird nicht mehr als Vorsitzende kandidieren.

Herr Dr. Schumacher bewirbt sich als neuer Vorsitzender des RVT und stellt sich kurz vor.

Weitere Bewerbungen gibt es nicht.

Herr Dr. Rolf Schumacher wird einstimmig als neuer Vorsitzender des RVT gewählt.

Herr Dr. Schumacher nimmt das Amt an, dankt für die Wahl und dann Frau Dr. Steinkemper für die vergangenen 10 Jahre als RVT Vorsitzende. Im Namen des gesamten Vorstandes überreicht er Frau Dr. Steinkemper einige Abschiedspräsente.

- Stellvertretender Vorsitzender: Peter Freiherr von Boeselager

Peter von Boeselager ist bereits stellvertretender Vorsitzender und will dieses Amt gerne auch weiterhin ausführen. Weitere Bewerbungen gibt es nicht. Auch er stellt sich kurz vor und wird daraufhin **einstimmig wiedergewählt.**

- Schriftführer Jens Forstner

Herr Forstner ist erkrankt und entschuldigt, hat aber im Vorfeld der Sitzung Bereitschaft zur weiteren Kandidatur geäußert. Weitere Kandidaturen gibt es nicht.

Herr Forstner wird einstimmig zum Schriftführer gewählt.

- Weitere gewählte Vorstandsmitglieder:

Irmgard Brauweiler, Katharina Pfeiffer, Klaus Jürgen Bleeck, Walter J. Müller

Die weiteren gewählten Vorstandsmitglieder stellen sich ebenfalls kurz vor.

Da Herr Müller vor der Sitzung bereits bekannt gegeben hat, sein Amt zur Verfügung zu stellen, schlägt er als Ersatz für sich nun **Constanze Schnitter von der Genussschule in Alfter** vor.

Frau Schnitter nimmt nach kurzer Bedenkzeit die Kandidatur an und stellt sich ebenfalls kurz vor.

Weitere Bewerbungen gibt es nicht.

Alle weiteren Vorstandsmitglieder, namentlich: Irmgard Brauweiler, Katharina Pfeiffer, Klaus Jürgen Bleeck und Constanze Schnitter werden einstimmig in den RVT Vorstand gewählt.

TOP 5: Satzungsänderung §7 (Vorlage anbei)

Dieser Punkt kann heute nicht behandelt werden, da die Mitgliederversammlung mit weniger als **zwei Drittel der Gesamtstimmzahl aller Mitglieder in puncto Satzungsänderung nicht beschlussfähig ist**. Hierzu muss erneut eine Mitgliederversammlung einberufen werden.

Es wird die Frage gestellt, ob eine schriftliche Abfrage der Mitglieder zulässig wäre.

TOP 6: Ernennung einer Ehrenvorsitzenden (Vorlage anbei)

Herr Dr. Schumacher verliest die im Vorfeld versandte Vorlage zur Ernennung einer Ehrenvorsitzenden und schlägt Frau Dr. Steinkemper vor.

Frau Dr. Steinkemper wird daraufhin einstimmig zur RVT Ehrenvorsitzenden ernannt und erhält eine entsprechende Urkunde.

Nach Absprache mit den neuen Vorsitzenden und mit Zustimmung der Versammlung wird die Ehrenvorsitzende diese Mitgliederversammlung noch zu Ende führen.

TOP 7 -Haushaltsplan 2015

Die Ehrenvorsitzende stellt den Haushalt und die darin enthaltenen Positionen für das Jahr 2015 vor. **Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird sodann einstimmig verabschiedet.**

TOP 8 –Sachstand: Projekte und Ausblick

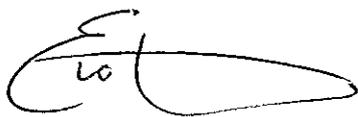
Frau Konrath gibt einen Ausblick auf kommende Aktivitäten im Jahr 2015.

TOP 9 –Sonstiges-

Tom Behr und Stefan Lehmann, neue RVT Mitglieder und neue Pächter des **Herrenhaus Buchholz in Alfter** stellen kurz ihren Betrieb/ihr Konzept vor und laden alle RVT- Mitglieder zur den **Eröffnungsfeierlichkeiten am 12.09.2014** ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Ehrenvorsitzende mit Dank an die Mitglieder die Sitzung um 17:30 Uhr und lädt nochmals alle zur anschließenden Jubiläumsfeier ein.

Dieses Protokoll wurde gefertigt von:



Eva Konrath (Geschäftsführerin; Schriftführerin i.V.)



Dr. Rolf Schumacher (Vorsitzender RVT e.V.)



Dr. Bärbel Steinkemper (Ehrenvorsitzende RVT e.V.)

Mitgliederversammlung
2014

Rhein-Voreifel Touristik e.V.

Altler, 29.08.2014

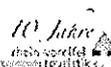


rhein-voreifel touristik e.v.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstands
2. Jahresrechnung 2013 & Prüfung der Jahresrechnung 2013
3. Entlastung des Vorstands & der Geschäftsführung
4. Neuwahl des Vorstandes
 - Vorsitzende/r
 - Stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - Schriftführer/-führerin
 - weitere Vorstandsmitglieder

Altler, 29.08.2014



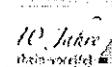
rhein-voreifel touristik e.v.

Tagesordnung

5. Satzungsänderung § 7 – Vorlage
6. Ernennung einer Ehrevorsitzenden
7. Haushaltsplan 2015
8. Projekte & Ausblick
9. Sonstiges

10 Jahre RVT e.V.

Altler, 29.08.2014



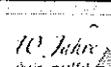
rhein-voreifel touristik e.v.

Annahme der Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anträge

Altler, 29.08.2014



rhein-voreifel touristik e.v.

1. Bericht des Vorstands

10. Jahre
rhein-voreifel
touristik e.v.

Presse

- Pressespiegel 2013/ 2014
- regelmäßige Newsletter an Mitglieder
- vierteljährlich Newsletter an rund 550 Kunden mit aktuellen Informationen & VA's
- RVT - Internetseite
- RVT - Facebook Präsentation
- in Arbeit: Instagramm & Twitter
- Weiterentwicklung Internetseite

Alter, 29.08.2014

rhein-voreifel touristik e.v.

1. Bericht des Vorstands

10. Jahre
rhein-voreifel
touristik e.v.

Mitgliedschaften
aktueller Stand: 80

- in 2013: 1 Austritt
- in 2014: kein Austritt
- in 2014: 6 Eintritte

Alter, 29.08.2014

rhein-voreifel touristik e.v.

1. Bericht des Vorstands

10. Jahre
rhein-voreifel
touristik e.v.

Mitgliedschaften
Verteilung auf Orte

Ort	Anzahl Mitglieder
Altenahr	~10

Alter, 29.08.2014

rhein-voreifel touristik e.v.

1. Bericht des Vorstands

10. Jahre
rhein-voreifel
touristik e.v.

Mitgliedschaften
Verteilung

Kategorie	Anzahl Mitglieder
Einzel	~10
Paar	~10
Gruppe	~10
...	...

Alter, 29.08.2014

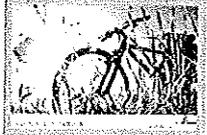
rhein-voreifel touristik e.v.

1. Bericht des Vorstands

„Frühlingsaktionen“

- Frühlingserwachen im Vorgebirge
- Alter bewegt
- Meckenheimer Blütenfest
- Streuobstwiesentour

Es wird
Frühling



Alter, 29.08.2014

10 Jahre
rhein-voreifel
touristik e.v.

rhein-voreifel
touristik e.v.

1. Bericht des Vorstands

flankierende Maßnahmen

- Landingpage für alle Veranstaltungen unter www.rhein-voreifel-fruehling.de Flyerdownload, weitere Infos
- Flyer für alle Veranstaltungen als Streuartikel
- FB – Einträge

Alter, 29.08.2014

10 Jahre
rhein-voreifel
touristik e.v.

rhein-voreifel
touristik e.v.

1. Bericht des Vorstands

Mitarbeit an regionalen Projekten

Die Wasserburgenroute

- 2 neue Radwanderführer Kompass-Verlag/ Bikeline Verlag
- angestrebt: Vermarktung über RV

Römerkanal-Wanderweg

- 3. Auflage Pocketguide
- Präsenz bei RV's
- 2014 Via Soluna
- ab 2015 Wikinger Reisen

Alter, 29.08.2014

10 Jahre
rhein-voreifel
touristik e.v.

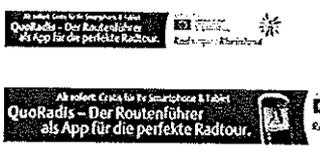
rhein-voreifel
touristik e.v.

1. Bericht des Vorstands

Mitarbeit an regionalen Projekten

QuoRadis – die Fahrrad App

Hexenritt & Kulinarik Tour



Alter, 29.08.2014

10 Jahre
rhein-voreifel
touristik e.v.

rhein-voreifel
touristik e.v.

1. Bericht des Vorstands

Mitarbeit an regionalen Projekten

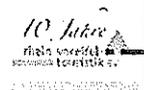
Römerjahr 2014

- Veranstaltungskalender RVT
- RVT beim Römertag in Rheinbach

Landesgartenschau 2014

- 37 Messtage vor Ort
- 10 als RVT, 27 die Kommunen

Alter, 29.08.2014

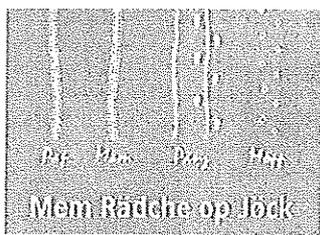



Rhein-voreifel touristik e.v.

1. Bericht des Vorstands

Mitarbeit an regionalen Projekten

Portal „Rheinland.info“



Alter, 29.08.2014




Rhein-voreifel touristik e.v.

1. Bericht des Vorstands

Regionale Arbeitsgruppen

- Teilnahme regionale Touristiker Runden (T&C, Naturpark Rheinland)
- Kooperationspartner des Region K/BN e.V.
- Mitgliedschaft im Rad Region Rheinland e.V.
- Teilnahme ILEK-Lenkungsgruppe

Alter, 29.08.2014




Rhein-voreifel touristik e.v.

1. Bericht des Vorstands

Qualität

- RVT e.V. ist seit Ende 2012 Service Q- Betrieb
- Klassifizierung von Fewos – jetzt 13
- Angebote der Aktiv Akademie
- Jour fixe zur eigenen Projektsteuerung
- Feedbackkarte Kunden

IDEEN
HIER
MEINUNG
IST UNS WICHTIG
VERBESSERUNGEN

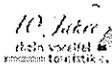
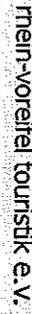



Rhein-voreifel touristik e.v.

1. Bericht des Vorstands
Printmedien 2014

- Kalender Röm. Rheinland
- VA- Flyer Frühling
- Gewinnspielkarte LAGA
- Poster/Flyer Fotowettbewerb
- Aktiv zwischen Rhein und Voreifel
- Übersichtskarte Region (BVA Verlag)
- 10 Jahre RVT – Chronik

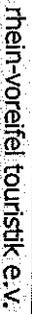
APter, 29.08.2014


1. Bericht des Vorstands



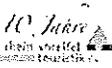
APter, 29.08.2014


1. Bericht des Vorstands
Messen & Präsentationen 2014

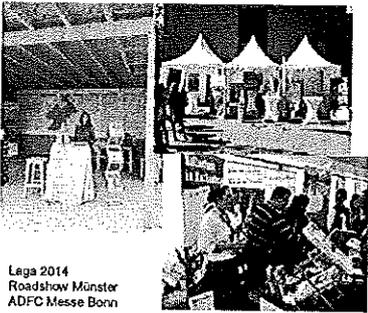
- WanderArt Königswinter
- ADFC Rad Messe Bonn
- Messe „Natur- Erlebnis“ Siegburg
- Frühlingsmarkt Bonn
- Roadshow Münster
- NRW Tag Bielefeld
- Römertag Rheinbach
- LAGA Zülpich

APter, 29.08.2014



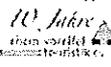


1. Bericht des Vorstands



Laga 2014
 Roadshow Münster
 ADFC Messe Bonn

APter, 29.08.2014





2. Jahresrechnung 2013 & Prüfung Jahresrechnung 2013

10 Jahre
Hein voreifel
touristik e.v.

rhain-voreifel touristik e.v.

- Jahresvergleiche 2011/2012/2013
- Einnahmen und Ausgaben 2013
- Gewinn- u. Verlustrechnung 2013
- Rückstellungen der Vorjahre wurden zur Finanzierung versch. Projekte genutzt

Alter, 29.08.2014



3. Entlastung des Vorstands & der Geschäftsführung

10 Jahre
Hein voreifel
touristik e.v.

rhain-voreifel touristik e.v.

Erklärung Steuerbüro Hein

Alter, 29.08.2014



4. Neuwahl des Vorstands

10 Jahre
Hein voreifel
touristik e.v.

rhain-voreifel touristik e.v.

Vorsitzende/r
Kandidat: Herr Dr. Rolf Schumacher

stellvertretender Vorsitzende/r
Peter Freiherr von Boeselager

Schriftführer/in
Jens Forstner, Gemeinde Wachtberg

weitere Mitglieder des Vorstandes
Katharina Pfeiffer, Irmgard Brauweiler,
Klaus-Jürgen Bleeck, Walter Müller

Alter, 29.08.2014



5. Satzungsänderung §7

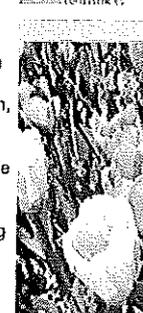
10 Jahre
Hein voreifel
touristik e.v.

rhain-voreifel touristik e.v.

„Die ordnungsgemäß einberufene MV ist beschlussfähig, wenn mind. ein Viertel der Stimmen und mind. 3 Kommunen vertreten sind. Müssen Angelegenheiten wg Beschlussunfähigkeit zurückgestellt werden, kann eine neue Versammlung zur Verhandlung über dieselben Gegenstände am gleichen Tag neu einberufen werden, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmen beschlussfähig ist, sofern auf diesen Umstand in der Einladung zur MV bereits hingewiesen wurde.“

Beschluss

Alter, 29.08.2014

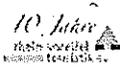


6. Ernennung einer Ehrenvorsitzenden

Frau Dr. Bärbel Steinkemper war als Initiatorin und Organisatorin maßgebend an der Gründung des RVT e.V. im Jahr 2004 beteiligt. Von Beginn an stand sie dem RVT e.V. als Vorsitzende vor. Da wir sie, ihre Erfahrungen, Ideen und Kenntnisse als Vorsitzende des Vorstands nicht missen möchten, hat der Vorstand beschlossen Sie zur Ehrenvorsitzenden zu ernennen.

Beschluss

After, 29.08.2014




rhein-voreifel touristik e.v.

7. Haushaltsplan 2015

Einnahmen

- Beiträge der Kommunen
- Beiträge der Mitglieder
- Verkaufserlöse
- Anzeigenschaltungen
- Projektförderung RSK

After, 29.08.2014



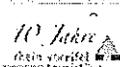

rhein-voreifel touristik e.v.

7. Haushaltsplan 2015

Ausgaben

- Personalkosten
- Büromaterialien, Post
- Buchführungskosten
- Broschüren Erstellung
- Messen
- Veranstaltungen
- Marketingmaßnahmen
- Internet

After, 29.08.2014

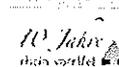



rhein-voreifel touristik e.v.

7. Haushaltsplan 2015

Einnahmen	2015
Kommunen	58000
Mitglieder	7000
Anschliessergebühren	500
Erlöse Warenverkauf	1000
Werbeeinnahmen/ Anzeigen	3500
	70000

After, 29.08.2014

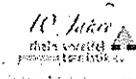



rhein-voreifel touristik e.v.

7. Haushaltsplan 2015

Ausgaben	2015
Personalkosten	47552
Reisen	352
Gasthofausstattung	523
Buchhaltung & Jahresabschluss	3000
Apfelstraße	2520
Projekt ERWIN	502
Denkende Portale - OB/ Erwin Tomz	1550
Waldesburgergut	1000
Projekt Frühlingsaktionen	1500
Maßnahmen	1000
Broschürenauftrag	3200
Stempelwesen & Newsletter	2500
Warenbeschaffung	500
Aufbereitung Euroservice WE	500
Marketingwerbung	2700
	70000

Alter, 29.08.2014

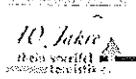



Rhein-Voreifel touristik e.V.

- ### 8. Projekte und Ausblick
- Weiterführung und -entwicklung bestehender Veranstaltungen, Projekte & Aktionen (z.B. Frühlingsaktionen)
 - 2015 – UKV Neuauflage
 - Kinderangebot/e
 - Denkende Portale
 - Apfelstraße
 - Mitwirkung bei regionalen Projekten
 - Mitgliedergewinnung
 - Naturpark Jahr 2015
 - Neuauflage Pocket Guide
- Alter, 29.08.2014
- 
- 
- Rhein-Voreifel touristik e.V.

9. Sonstiges

Alter, 29.08.2014

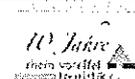



Rhein-Voreifel touristik e.V.

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.**

**Wir freuen uns jetzt mit
Ihnen 10 Jahre RVT e.V.
zu feiern!**

Alter, 29.08.2014




Rhein-Voreifel touristik e.V.

Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2014
Rat	06.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	590/2014-2
Stand	16.09.2014

Betreff Mitteilung betr. Prognosebericht zum 31.08.2014 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Sachverhalt

1. Grundsätzliches

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes berichten die Budgetverantwortlichen mittels einer Prognose auf den 31.12. eines Jahres zur voraussichtlichen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen. Diese Prognoseberichterstattung dient insbesondere zur Beurteilung, inwieweit das Erfordernis zur Vorbereitung bzw. zum Ergreifen haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen besteht.

Zudem fließen die Prognoseergebnisse in die Berichterstattung zum Haushaltssicherungskonzept an die Kommunalaufsicht ein. Der Kommunalaufsicht wurde zuletzt mit Schreiben vom 27.08.2014 berichtet (siehe Anlage 1).

Die Prognoseberichterstattung erfolgt im Haushaltsjahr 2014 zum 31. Mai sowie zum 31. August; sie wird zentral in der Federführung der Stabstelle Controlling ausgesteuert. Über die Ergebnisse der Prognoseberichterstattung zum 31. Mai 2014 ist mit Vorlage-Nr. 397/2014-2 berichtet worden.

2. Prognoseergebnisse

Die Ergebnisse der zum 31. August 2014 durchgeführten Prognose lassen sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

- der prognostizierte Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2014 beläuft sich auf rd. 11,45 Mio. € und entspricht damit in etwa dem Niveau des geplanten Fehlbedarfs
- im Bereich der ordentlichen Erträge wird eine leichte Verbesserung von rd. 250 T€ erwartet
- bei den ordentlichen Aufwendungen werden Verschlechterungen in einer Größenordnung von rd. 410T€ prognostiziert; dies entspricht einem Anteil von 0,5 % an den geplanten ordentlichen Aufwendungen
- im Finanzergebnis werden Verbesserungen in einer Größenordnung von rd. 280 T€ erwartet.

Aus dem vorliegenden Prognosebericht lassen sich folgende wesentlichen Erkenntnisse ableiten:

a. Ertragsprognose

Die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die ersten beiden Quartale 2014 lässt einen leichten Rückgang der Einkommensteuererträge in einer Größenordnung von rd. 100 T€ (0,5 %) erwarten. Der Gesamtbetrag der Einkom-

mensteuer auf der Landesebene ist im zweiten Quartal 2014 um rd. 4 % zurückgegangen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge zeigt sich in den ersten acht Monaten des Jahres 2014 - entgegen der Entwicklung in den letzten Jahren - deutlich unter Plan. Aus derzeitiger Sicht kann mit Gewerbesteuererträgen in einer Größenordnung von maximal 11 Mio. € gerechnet werden, geplant waren 12,7 Mio. €.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird mit höheren Bedarfszuweisungen in einer Größenordnung von rd. 1 Mio. € - insbesondere für den U3-Ausbau - gerechnet.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wird insgesamt mit höheren Erträgen im Umfang von rd. 1 Mio. € gerechnet. Hierin enthalten ist eine nicht geplante ertragswirksame Auflösung der seinerzeit im Zusammenhang mit der KPII-Förderung gebildeten Rückstellung in Höhe von rd. 330 T€. Die Auflösung der Rückstellung erfolgt im Hinblick auf eine entsprechende Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Bericht über die überörtliche Prüfung.

b. Aufwandsprognose

Im Bereich der Personalaufwendungen wird derzeit erwartet, dass das Budget - saldiert - um rd. 250 T€ unterschritten wird. Insbesondere die mit dem U3-Ausbau einhergehenden Personaleinstellungen werden nicht in dem Umfang realisiert, wie sie ursprünglich geplant waren.

Bei den Transferaufwendungen werden Mehrbedarfe für Asylbewerberleistungen erwartet. Der Rat hat bereits in seiner Sitzung am 02.07.2014 einer entsprechenden überplanmäßigen Mittel- und Ressourcenbereitstellung zugestimmt. Die Erwartung geringerer Gewerbesteuererträge führt im Transferaufwandsbereich zu einer Anpassung der Aufwendungen aus Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage, deren Anteil derzeit rd. 14,8 % am Gewerbesteueraufkommen (brutto) beträgt, wird sich um rd. 250 T€ verringern.

In der Gebäudeunterhaltung werden Risiken gesehen, denen im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 durch die Bildung von Rückstellungen begegnet werden muss. Das Volumen der Zuführungen zu solchen Rückstellungen wird mit rd. 350 T€ prognostiziert.

Im Übrigen werden sich die Aufwandsbudgets planmäßig entwickeln.

c. Finanzergebnisprognose

Im Finanzergebnis lässt die Prognose Verbesserungen im Umfang von rd. 280 T€ erkennen. Diese Verbesserung wird insbesondere zurückgeführt auf die anhaltend günstigen Zinskonditionen am Kreditmarkt, die sich insbesondere auf die Kosten für die Kredite zur Liquiditätssicherung auswirken. Darüber hinaus werden Kreditaufnahmen für die Investitionstätigkeit allenfalls zum Ende des Jahres 2014 erwartet. Im Hinblick auf den derzeitigen Stand der Investitionstätigkeit erscheint dies jedoch eher unwahrscheinlich: von rd. 11,6 Mio. € Auszahlungsbudget für Baumaßnahmen sind zum 25.09.2014 lediglich rd. 2,8 Mio. € tatsächlich ausgezahlt.

3. Ergebnisbewertung und Ausblick

Auf der Grundlage der vorliegenden Prognose wird derzeit kein höherer Fehlbetrag als im Ergebnisplan 2014 ausgewiesen erwartet.

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge ist im vierten Quartal 2014 intensiv zu beobachten.

Sobald Erkenntnisse vorliegen sollten, die einen höheren Fehlbetrag als geplant erwarten lassen, wird der Bürgermeister den Haupt- und Finanzausschuss unverzüglich unterrichten.

Ein vorläufiges Ergebnis für das Haushaltsjahr 2014 wird voraussichtlich im Februar 2015 verfügbar sein.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 wird zeitnah zum Aufstellungstermin 31. März 2015 den Ratsgremien vorgelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

01 Bericht an die Kommunalaufsicht vom 27.08.2014

02 Ergebnisprognose auf den 31.12.2014 (Stand August 2014)

Besuchszeiten:

Montag – Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08:30 – 12:30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

Rhein-Sieg-Kreis
 Der Landrat
 Kommunalaufsicht / Wahlen
 Kaiser-Wilhelm-Platz 1

2 – FINANZEN

53721 Siegburg

Frau Eul
Zimmer:
Telefon: 0 22 22 / 945 - 280
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: christa.eul@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
 15-083-12 / 25.02.2014

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
 HSK 2014-2022

Datum
 27.08.2014

Bericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Genehmigungsverfügung vom 25.02.2014 zur Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2014 sowie zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verbinden Sie mit der Auflage,

- über die Entwicklung der freiwilligen Aufwendungen sowie
- über den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes

zu berichten.

Zur Entwicklung der freiwilligen Aufwendungen habe ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 24.06.2014 berichtet.

Zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes berichte ich wie folgt:

Konzept "Strategische Haushaltskonsolidierung"

Mit Schreiben vom 24.01.2014 hatte ich Ihnen zuletzt zur Umsetzung der Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung berichtet und zugleich auf die Notwendigkeit eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses hingewiesen, in welchem die städtischen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen.

Ein solcher Prozess, in den die städtischen Fachbereiche und Stabstellen zwingend einzubinden sind, ist Grundlage für ein geordnetes und Ziel führendes Vorgehen.

Zwischenzeitlich hat der Verwaltungsvorstand der Stadt Bornheim ein Konzept zur Implementierung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses verabschiedet. Das Konzept wurde den Fachbereichen und Stabstellen in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Das Konzept verfolgt als Regelprozess die Sicherung des strategischen Ziels des Haushaltsausgleichs im Jahr 2021 ohne Verlust der Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus dient es als Leitfaden zur Unterstützung der Fachbereiche und Stabstellen zur eigenständigen Erarbeitung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Ergänzend verweise ich auf das beigelegte Konzept sowie unser persönliches Gespräch vom heutigen Tage.

Ergebnisprognose für das Jahr 2014

1. Grundsätzliches

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes berichten die Budgetverantwortlichen mittels einer Prognose auf den 31.12. eines Jahres zur voraussichtlichen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen. Diese Prognoseberichterstattung dient insbesondere zur Beurteilung, inwieweit das Erfordernis zur Vorbereitung bzw. zum Ergreifen haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen besteht.

Zudem fließen die Prognoseergebnisse in die Berichterstattung zum Haushaltssicherungskonzept an die Kommunalaufsicht ein.

Die Prognoseberichterstattung erfolgt im Haushaltsjahr 2014 zum 31. Mai sowie zum 31. August; sie wird zentral in der Federführung der Stabstelle Controlling angesteuert.

2. Prognoseergebnisse

Die Ergebnisse der zum 31. Mai 2014 durchgeführten Prognose lassen sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

- es wird eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 700 T€ erwartet, der prognostizierte Fehlbetrag beläuft sich auf rd. 12,3 Mio. €
- die Ergebnisverschlechterung ist insbesondere auf die Entwicklung der ordentlichen Erträge zurückzuführen, die rd. 850 T€ unter Plan erwartet werden
- die Inanspruchnahme der ordentlichen Aufwendungen soll hingegen planmäßig erfolgen; die erwartete negative Planabweichung liegt bei lediglich 0,1 %
- im Finanzergebnis werden deutliche Verbesserungen in einer Größenordnung von rd. 230 T€ erwartet.

Aus dem vorliegenden Prognosebericht lassen sich folgende wesentlichen Erkenntnisse ableiten:

a. Ertragsprognose

Die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das erste Quartal 2014 lässt einen leichten Zuwachs der Einkommensteuererträge in einer Größenordnung von rd. 200 T€ erwarten. Ursächlich hierfür ist die anhaltend gute konjunkturelle Situation.

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge zeigt sich in den ersten fünf Monaten des Jahres 2014 - entgegen der Entwicklung in den letzten Jahren - deutlich unter Plan. Aus derzeitiger Sicht kann mit Gewerbesteuererträgen in einer Größenordnung von maximal 11 Mio. € gerechnet werden, geplant waren 12,7 Mio. €.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird mit höheren Bedarfszuweisungen in einer Größenordnung von rd. 650 T€ - insbesondere für den U3-Ausbau - gerechnet.

b. Aufwandsprognose

Im Bereich der Personalaufwendungen wird derzeit erwartet, dass das Budget um rd. 250 T€ unterschritten wird. Insbesondere die mit dem U3-Ausbau einhergehenden Personaleinstellungen werden nicht in dem Umfang realisiert, wie sie ursprünglich geplant waren.

Im Bereich der Transferaufwendungen sind Mehrbedarfe für Asylbewerberleistungen zu erwarten. Der Rat hat bereits in seiner Sitzung am 02.07.2014 einer entsprechenden überplanmäßigen Mittel- und Ressourcenbereitstellung zugestimmt.

Im Übrigen werden sich die Aufwandsbudgets planmäßig entwickeln.

c. Finanzergebnisprognose

Im Finanzergebnis lässt die Prognose Verbesserungen im Umfang von rd. 230 T€ erkennen. Diese Verbesserung wird zurückgeführt auf die anhaltend günstigen Zinskonditionen am Kreditmarkt, die sich insbesondere auf die Kosten für die Kredite zur Liquiditätssicherung auswirken. Darüber hinaus werden Kreditaufnahmen für die Investitionstätigkeit erst zum Ende des Jahres 2014 erwartet.

3. Ausblick

Die nächste Prognoseberichterstattung erfolgt auf der Basis der Monate Januar bis einschließlich August 2014 und wird im September 2014 verfügbar sein. Auf der Basis dieser Prognose ist dann zu entscheiden, inwieweit haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 24 Gemeindehaushaltsverordnung) zu ergreifen sind.

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 erfolgt eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024.

Die Fortschreibung der Erträge und Aufwendungen über den Finanz- und Ergebnisplanungszeitraum hinaus lässt aus heutiger Sicht - unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der vorliegenden Ergebnisprognose - weiterhin einen strukturellen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan im Haushaltsjahr 2021 zu.

Dieses Ergebnis ist insbesondere Ausdruck der entsprechend den Landesvorgaben anzuwendenden Wachstumsraten im Ertragsbereich sowie der vom Rat der Stadt Bornheim bereits beschlossenen Hebesatzveränderungen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in den Jahren 2015, 2017, 2019 sowie 2021.

Auf die bereits in den vergangenen Berichten genannten Chancen und Risiken für die weitere Haushaltsentwicklung sei an dieser Stelle hingewiesen.

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015/2016 erfolgt in der Ratssitzung am 11. September 2014.

Mögliche Auswirkungen der nächsten Prognoseberichterstattung auf die Haushaltsplanung und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sind im Wege des Veränderungsnachweises zum Haushaltsentwurf 2015/2016 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Anlage

Ergebnisprognose auf den 31.12.2014

Erträge und Aufwendungen	Jan.-Dez. 2014			
	Ansatz	Hochrechnung	Abweichungen	
	T-Euro	T-Euro	T-Euro	%
** Ordentliche Erträge	76.095	76.351	256	0,3%
** Ordentliche Aufwendungen	84.894	85.309	415	0,5%
*** <u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-8.799</u>	<u>-8.958</u>	<u>-159</u>	<u>1,8%</u>
** <u>Finanzergebnis</u>	<u>-2.771</u>	<u>-2.487</u>	<u>284</u>	<u>-10,3%</u>
**** <u>Ordentliches Jahresergebnis</u>	<u>-11.570</u>	<u>-11.445</u>	<u>125</u>	<u>-1,1%</u>
* Außerordentliche Erträge				
* Außerordentliche Aufwendungen				
** <u>Außerordentliches Ergebnis</u>				
***** <u>Gesamtergebnis</u>	<u>-11.570</u>	<u>-11.445</u>	<u>125</u>	<u>-1,1%</u>

- leichte Ergebnisverbesserung erwartet
- ordentliche Erträge: über Plan(+ 0,3 %)
- ordentliche Aufwendungen: über Plan (+ 0,5 %)
- Finanzergebnis: deutliche Verbesserung (- 10,3 %)

Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2014
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	591/2014-2
-------------	------------

Stand	16.09.2014
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Internetauftritt "Finanzen"

Sachverhalt

Die Internetseite "Städtische Finanzen" wurde insbesondere im Hinblick auf den Informationszugriff und die Informationsaufbereitung überarbeitet.

Die Einstiegsseite erhält folgende Struktur:

- Fakten auf einen Blick
- Häufige Fragen (FAQ)
- Weitere Informationen Finanzen NRW.

Die Rubrik "Fakten auf einen Blick" erlaubt den schnellen Blick auf grafisch aufbereitete Daten zu den wesentlichen und aktuellsten Informationen des Haushaltskreislaufs (Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept, Jahresabschluss, Beteiligungsbericht). Daneben stehen selbstverständlich - wie gewohnt - die ausführlichen Daten in den jeweiligen Berichtsformen zur Verfügung.

Die Rubrik "Frequently Asked Questions (FAQ)" soll auf häufig gestellte Fragen zu Themen des Rechnungswesens Antworten geben.

Finanzinformationen, die nicht unmittelbar das städtische Rechnungswesen betreffen, werden in der Rubrik "Weitere Informationen Finanzen NRW" zur Verfügung gestellt.

Den Zugang zur Internetseite erhalten Sie über folgenden Link:
<http://www.bornheim.de/rathaus/finanzen.html>

Für Internetnutzer besteht grundsätzlich die Möglichkeit, über ein eingerichtetes Kontaktformular Anregungen und Hinweise zu formulieren. Auf der Startseite Finanzen soll eine Verlinkung zum allgemeinen Kontaktformular eingerichtet werden.

Inhaltsverzeichnis

56/2014, 21.10.2014, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö HFWA 28.08.2014	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt	
Vorlage 600/2014-1	16
TOP Ö 5 Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim	
Vorlage 442/2014-1	18
Konzeptionelle Überlegungen KGSt 442/2014-1	20
Vorlage 002/2014-1 442/2014-1	26
Ergänzungsvorlage 442/2014-1	28
TOP Ö 6 Re-Kommunalisierung des Rettungsdienstes	
Vorlage 495/2014-3	29
TOP Ö 7 Aufhebung eines Sperrvermerks im Haushalt 2014	
Vorlage 572/2014-3	32
Kostenaufstellung 572/2014-3	33
TOP Ö 8 Kommunalen Finanzausgleich - Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG 2015)	
Vorlage 588/2014-2	35
TOP Ö 9 Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	
Vorlage 589/2014-2	38
TOP Ö 10 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim	
Vorlage 592/2014-3	39
Brandschutzbedarfsplan 2014 592/2014-3	43
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Veränderung im Filialnetz der Deutschen Post AG	
Vorlage ohne Beschluss 506/2014-1	171
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Mitgliederversammlung RVT e.V.	
Vorlage ohne Beschluss 585/2014-1	172
Niederschrift Mitgliederversammlung 585/2014-1	173
Präsentation Mitgliederversammlung 585/2014-1	179
TOP Ö 13 Mitteilung betr. Prognosebericht zum 31.08.2014 zur Entwicklung der Er	
Vorlage ohne Beschluss 590/2014-2	187
01 Bericht an die Kommunalaufsicht vom 27.08.2014 590/2014-2	190
02 Ergebnisprognose auf den 31.12.2014 (Stand August 2014) 590/2014-2	194
TOP Ö 14 Mitteilung betr. Internetauftritt "Finanzen"	
Vorlage ohne Beschluss 591/2014-2	195
Inhaltsverzeichnis	196